

# \_POLITIK \_FORTSCHRITT \_WISSENSCHAFT

Marie Jahoda - Otto Bauer Institut  
Perspektiven Gesamtwerk

### **Impressum**

Offenlegung gem. §25 MediengesetzMedieninhaber:  
Marie Jahoda - Otto Bauer Institut  
Verein zur Förderung des Dialogs von Wissenschaft und Politik  
Harrachstraße 16a/8  
A-4020 Linz  
Telefon: +43 (0)5 / 77 26 11-31  
mail: georg.hubmann@jbi.or.at  
Web: www.jahoda-bauer-institut.at

**Für den Inhalt verantwortlich:** Georg Hubmann, Geschäftsführer

### **Redaktion**

Sonja Ablinger, Susanne Aichinger, Johann Bacher, Klaus Baumgartner, Martin Baumgartner, Christian Belabed, Bettina Csoka, Leonhard Dobusch, Roman Eibinger, Markus Ellmer, Dieter Etzesltorfer, Franz Gall, Ekber Gercek, Philipp Gerhartinger, Wolfgang Gerstenecker, Hannes Halak, Christine Hofer, Barbara Hofmann, Cäcilia Innreiter, Dominik Jobst, Katharina Kahmann, Barbara Kapeller, Thomas Lehner, Sarah Ortner, Wolfgang Plaimer, Michaeka Schmidt, Iris Schwarzenbacher, Sabrina Seyrl, Philipp Stadler, Hannah Stöger Müller, Dennis Tamesberger, Sonja Toifl-Campregher

### **Vorstand**

Meinrad Ziegler (Institut für Soziologie, JKU), Carola Iller (Institut für Pädagogik und Psychologie, JKU), Barbara Lambert (Tabakfabrik Linz), Cäcilia Innreiter-Moser (Institut für Organisation und globale Managementstudien, JKU), Jakob Kapeller (Institut für Philosophie und Wissenschaftstheorie, JKU), Margitta Mätzke (Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, JKU), Bernhard Schütz (Institut für Volkswirtschaftslehre, JKU), Julia Hofmann (Institut für Soziologie, JKU), Christoph Jungwirth (Bfi OÖ)

## \_Wer wir sind

Das Marie Jahoda - Otto Bauer Institut setzt sich für eine Gesellschaftsordnung ein, die den Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität gerecht wird. Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht die Förderung des Dialogs von Wissenschaft und Politik. Als Schnittstelle zwischen praktischer Politik und wissenschaftlicher Forschung ist die wechselseitige Bereicherung beider Tätigkeitsfelder unser Ziel. Das produktive Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik beschrieb Namensgeberin Marie Jahoda folgendermaßen:

*„Und es war Otto Bauer, der im Gespräch mit Paul und mir uns gesagt hat, dass die Arbeitslosigkeit das wichtigste Problem ist, das zu untersuchen sei. Er hat uns sogar Marienthal als den Ort, wo die Untersuchung gemacht werden soll, vorgeschlagen.“*

Quelle: Robert Knight (1985): Interview mit Marie Jahoda am 28. August 1985, DÖW, Wien.

In der Umsetzung bauen wir auf unser dichtes Netzwerk im politischen Bereich sowie die enge Verbindung zu vielen WissenschaftlerInnen und FachexpertInnen aus verschiedenen Institutionen.

## \_Namensgebung

Die Sozialwissenschaftlerin Marie Jahoda (1907-2001) repräsentiert die wissenschaftlicher Ausrichtung des Instituts als der praktischen Lebenswelt der Menschen und den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen verpflichtet. Der Politiker Otto Bauer (1881-1938) steht als führender Theoretiker der sozialdemokratischen Bewegung im frühen 20. Jahrhundert für politischen Weitblick und das Gespür für die brennenden Fragen der Zeit.

## \_Was wir tun

### **Der Dialog von Wissenschaft und Praxis**

Der derzeitigen Politik fehlt es oft an entsprechenden Schnittstellen zwischen politischer Praxis und wissenschaftlicher Expertise. Dieses Defizit zu kompensieren und damit zu politischen Innovationen beizutragen ist ein dezidiertes Ziel des Marie Jahoda - OttoBauer Instituts.

### **Die Komplementarität von Analyse und Standpunkt**

Wertbasierte Politik ist heute schwerer zu vermitteln denn je. Die Orientierung an den Werten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität, gibt der sachlichen Analyse eine klare Zielrichtung: Es sollen jene Fragen gestellt und beantwortet werden, die für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft maßgeblich sind.

### **Die Verbindung von Weitsicht und Tatkraft**

Auf Grundlage einer fundierten Problemanalyse arbeiten wir an zukunftsweisenden Lösungsstrategien in einer stetig komplexer werdenden Gesellschaft. Die Rolle der Politik ist hierbei Wege zur gemeinsamen Gestaltung konkreter Lebensumstände auszuloten. Hier wollen wir einen Beitrag leisten. Hier werden wir gebraucht.

## Inhalt

Vorwort Meinrad Ziegler	5
Wie den Euro retten?	8
ACTA und die digitale Freiheit	10
Jugend ohne Arbeit, Ausbildung und Perspektiven	12
Fiskalpakt stranguliert Europa	14
Studiengebühren und ihre Folgen	16
Das Ende der Demokratie?	18
Sparzwang in Südeuropa	20
Soziale Gerechtigkeit der Schulstandorte	22
Europa am Weg zum „autoritären Kapitalismus“?	24
Wasserschlussverkauf durch die EU-Kommission?	26
Was wir von Norwegen lernen können - Argumente für mehr Frauen in Aufsichtsräten	28
Das Geld geht um die Welt	30
Wohnen muss wieder leistbar werden	32
Globale Verantwortung Wahrnehmen	34
AsylwerberInnen in Österreich	36
Was ist gerecht?	38
(Un)Gleiche Chancen für alle	40
NEET-Jugendliche	40
Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden	42
Freihandel und TTIP	46
Erfolgreich und Selbstbestimmt	48
Gewalt gegen Frauen	50
Ohne Armut kein Reichtum	52
Não vai ter Copa!*	54
Familien zweiter Klasse?	56
Equal Pay Day	58
Arbeitslosigkeit in Österreich	60



## \_Vorwort

In den „Perspektiven“ kommentiert das Jahoda-Bauer Institut in regelmäßigen Abständen aktuelle gesellschaftspolitische Themen und Streitfragen. Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen bieten wir Hintergrundinformationen zu brennenden Fragestellungen und wollen wir politische Diskussionen versachlichen und vertiefen. Es ist uns eine Freude, diese Kommentare hier in einer Gesamtschau als Buch präsentieren zu können.

Das Institut versteht sich als Vermittler zwischen Politik, gesellschaftspolitisch interessierten Öffentlichkeiten und wissenschaftlicher Forschung. In seiner Arbeit ist es den Werten der Freiheit und Gleichheit, der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet. Wir gehen davon aus, dass wissenschaftliche Expertise zur Verbesserung der Qualität und Transparenz in politischen Prozessen und Debatten beitragen kann. Ebenso sind wir davon überzeugt, dass zeitgemäße wissenschaftliche Arbeit über die direkten oder indirekten politischen Konsequenzen der eigenen Tätigkeit nachdenken sollte. Wissenschaft und Forschung geschieht keineswegs an Orten, die abseits von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, Problemen und Konflikten liegen. Im Gegenteil, sie sind Teil von Gesellschaft und beteiligen sich an der Suche nach Wegen, soziale Probleme und Konflikte zu bearbeiten und zu kontrollieren.

Mit unserer Expertise orientieren wir uns nicht nur an den Erfordernissen politischer Institutionen, sondern auch an den Bedürfnissen politisch interessierter Individuen und Gruppen. Wir wollen nicht nur politische Prozesse, sondern auch Prozesse der Politisierung unterstützen. Unsere Arbeit soll dazu beitragen, Übersicht in komplexen politischen Auseinandersetzungen zu bewahren, und sie soll zur Steigerung der Handlungsfähigkeit im Sinn einer demokratischen Gestaltung der konkreten Lebensumstände beitragen.

Wir betrachten die „Perspektiven“ als erfolgreiches Beispiel für diesen Dienst an der Förderung einer politisch informierten Öffentlichkeit. Die Kommentare argumentieren auf der Basis von theoretischen und empirischen Materialien, ohne in einen akademischen Jargon zu fallen. Damit verfolgen sie eine der Hauptmotivationen von Marie Jahoda. Wissenschaft, die anwendbar und nützlich ist, war ihr ein großes Anliegen: „Wenn alles in großen Theorien und technischen Ausdrücken vergraben ist, nimmt niemand davon Kenntnis, niemand, der das Leben der Menschen in irgendeiner Weise beeinflussen könnte.“

Die „Perspektiven“ haben sich über die drei Jahre ihres Erscheinens für einen breiten Kreis von politisch Interessierten als gut anwendbar und nützlich erwiesen.

**a.Univ. Prof. Dr. Meinrad Ziegler**

*Vorsitzender Marie Jahoda – Otto Bauer Institut*



# Perspektiven

Jahoda-Bauer Institut



# Wie den Euro retten?

## Erfolgreiche Therapie durch korrekte Diagnose

### WARUM STECKT DER EURO IN DER KRISE?

Ein Kernproblem der derzeitigen Krise sind die hohen Zinssätze, die insbesondere Griechenland, Irland und Portugal für ihre Auslandsschulden entrichten müssen. Die aktuelle Krise ist aber keine Währungs- oder Staatsschuldenkrise, wie meist behauptet wird, sondern eine **Auslandsschuldenkrise**. Denn Griechenland, Spanien, Portugal, Irland oder Italien sind als gesamtes Land, also Staat und Private zusammen, im (europäischen) Ausland hoch verschuldet. Das liegt daran, dass die griechische bzw. italienische Volkswirtschaft im internationalen Handel nicht so erfolgreich war und daher bei ihren HandelspartnerInnen Schulden aufbauen musste. Diese **Gesamt-Schulden** sind in Deutschland und anderen Ländern, die zu den HandelsgewinnerInnen gehören, Vermögensbestände. Hauptursache der hohen Ungleichgewichte - Handelsüberschüsse bei den einen und Handelsdefizite bei den anderen - ist, dass insbesondere Deutschland (wie auch das deutlich kleinere Österreich) ein großer Lohnsünder ist.

### INTERNATIONALER HANDEL IST AUSSER RAND UND BAND GERATEN

Deutschland und auch Österreich zahlen den ArbeitnehmerInnen im Vergleich zur Produktivität zu niedrige Löhne und werden dadurch im internationalen Handel immer billiger. Und da in einer Marktwirtschaft die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** neben Qualitäts- und Innovationskriterien eine Frage des Preises ist, gewinnt Deutschland durch diesen **Lohnunterbietungskurs** Marktanteile. Das geht auf Kosten anderer Länder: Jene, die ihre ArbeitnehmerInnen der Produktivität entsprechend (wie Frankreich) oder darüber (wie Griechenland) entlohnen, können preislich nicht mehr mithalten und verlieren am Markt. Denn ihre heimischen Produkte lassen sich nicht mehr absetzen. So entstehen Ungleichgewichte. Den Außenhandelsdefiziten (mehr Importe als Exporte) der einen stehen Überschüsse (mehr Exporte als Importe) der anderen gegenüber. Die einen müssen sich verschulden, um ihre Überschussimporte „bezahlen“ zu können, während die anderen dadurch Vermögen aufbauen. Wer Schulden hat, muss relativ hohe Zinsen für den Kredit bezahlen. Das wird durch FinanzmarktakteurInnen wie Rating-Agenturen noch verschärft (Stichwort: Abwertungen der Kreditwürdigkeit).

### DEUTSCHES LOHNDUMPING IST GEFAHR FÜR WÄHRUNGSUNION

Durch die deutsche und auch österreichische Lohnzurück-

haltung sind die „Lohnstückkosten“ (Löhne im Verhältnis zur Produktivität) gesunken und damit die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der beiden Volkswirtschaften stark gestiegen. Auf Kosten der Löhne sind die Exporterträge, also die **Gewinne der deutschen Exportindustrie**, exzessiv gestiegen. Das gefährdet aber die Währungsunion als Ganzes.

Früher wurden die Inflationsunterschiede zwischen den Ländern durch Änderungen im Wechselkurs kompensiert. Waren Produkte (etwa wegen im Vergleich zur Produktivität zu hoher Löhne) im internationalen Handel zu teuer und nicht mehr absetzbar, machte man sie durch Währungsabwertungen billiger. Dem herrschenden internationalen Inflationschaos entsprach daher ein Wechselkurschaos, um Ungleichgewichte im Handel auszugleichen. Mit der Einführung EINER Währung 1999 haben sich die Euro-Länder auf ein Inflationsziel von 2 % geeinigt. Jedes Land sollte eine jährliche Preissteigerung von 2 % (und daher ein dementsprechendes Wachstum der Lohnstückkosten!) anstreben.

### EXPLOSIVER KESSEL WIRD ANGEHEIZT

Eine Währungsunion kann nur stabil sein, wenn es zu keinen Abweichungen vom vereinbarten Inflationsziel kommt – und zwar weder nach oben noch nach unten. Denn die Länder können keine Anpassung der Wechselkurse mehr vornehmen, um so die Handelsnachteile auszugleichen. Deutschland hat aber massiv gegen dieses 2%-Inflationsziel verstoßen. Sein heutiges Preisniveau liegt mehr als 17%-Punkte unter der Zielvorgabe

### Kurz gesagt

Die deutsche und österreichische Wirtschaft haben durch die „Gürtel-enger-schnallen-Politik“ riesige Exportgewinne eingefahren. Auf Kosten der ArbeitnehmerInnen und jener Länder, die die Lohndumping-Politik nicht mittragen konnten oder wollten. Deutschland hat massiv gegen die 2%-Inflationzielvorgabe verstoßen und durch diesen Preiswettbewerbsvorteil riesige Vermögen im Ausland aufgebaut. Vermögen der einen sind aber stets Schulden der anderen. Schulden, für die teils unerträglich hohe Zinsen bezahlt werden müssen. Dieses unsozialistische Verhalten auf den Handelsmärkten ist ein zentraler Auslöser der aktuellen Krise.

der europäischen Zentralbank (EZB). Südeuropäische Staaten hingegen liegen nur ca. 7%-Punkte über der Zielvorgabe. Die deutsche Lohnzurückhaltung fungiert also als Triebkraft eines perfiden Standortwettbewerbs. Denn statt Dampf aus dem Kessel (=europäischer Wettbewerb) rauszunehmen wird im Kampf um Marktanteile Feuer gemacht (=Preis- bzw. Lohnstückkostendumping). Das Ventil (=Wechselkursänderungen) aber wurde abgeschafft. Ohne Ventil muss der Kessel explodieren.

### WETTBEWERBSIRRSINN

Deutschland hat ausländische Unternehmen im Wettbewerb nicht nur als KonkurrentInnen ausgeschaltet, sondern diese Unternehmen auch als ArbeitgeberInnen, als „SchafferInnen von Einkommen“, ausgeschaltet und so anderen Ländern quasi Arbeitsplätze weggenommen. Somit wurde aber nicht nur die Konkurrenz vernichtet, sondern wurden auch potentielle KundInnen deutscher Exportprodukte kaputtgemacht. Wem soll Deutschland oder Österreich denn seine Produkte verkaufen?

### SO KANN EINE MARKTWIRTSCHAFT NICHT BETRIEBEN WERDEN

Es kann nicht sein, dass sich die in der Marktwirtschaft durch Arbeit geschaffenen Werte nicht in den Löhnen widerspiegeln! Arbeit ist das Einzige, das etwas zustande bringt. Kapital ist kein Wert an sich, sondern nur Öl im Getriebe. Die Forderung, dass die Wirtschaft für die Menschen dazu sein hat, ist nicht nur moralisch richtig, sondern auch im Rahmen der Marktwirtschaftslogik wichtig. Die deutsche Politik der Lohnunterbietung schwächt zudem auch die Binnennachfrage (was wiederum als angebliche Notwendigkeit weiterer Export-Expansionen erhalten muss).

### Lesetipp – Schuldenmythen

In der Diskussion um die richtigen Wege aus der Krise tritt die Sektion 8 der SPÖ Alsergrund für eine Hysteriebremse ein. In leicht lesbarer Form kommt Licht ins Dunkel rund um 18 Schuldenmythen. Zu finden unter: [www.steuermymthen.at](http://www.steuermymthen.at)



### WAS JETZT? WIE KANN MAN DEN EURO AUS DER KRISE FÜHREN?

Lohnkürzungen und sozialstaatliche Einschnitte in den Krisenstaaten lassen eine europaweite Rezession erwarten. Das Schuldenproblem wird dadurch nicht gelöst, sondern nur weiter verschärft. Wir brauchen auch in Österreich endlich eine ordentliche Lohnpolitik, die den Verteilungsspielraum zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen nutzt. Das stärkt die schwache Binnenwirtschaft. Und Deutschland würde keine weiteren Riesen-Marktanteile auf Kosten anderer Länder mehr an sich reißen. Um das Problem an der Wurzel zu packen, muss die Lücke der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Staaten der Währungsunion geschlossen werden, indem die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten sich langfristig einander angleichen. **Deutschland muss das 2%-Inflationsziel nicht nur einhalten, sondern 10 Jahre lang überschreiten (3%),** damit sich Krisenländer, die eine geringere Inflationsrate (von 1%) anstreben sollten, anpassen können. Das erfordert eine EWU-weit koordinierte Lohnpolitik! Eine Inflation von 2 oder 3 Prozent ist für die Menschen kein Problem, solange der Anstieg der Löhne über der Inflationsrate liegt.

### Weitere Maßnahmen

- Rigorose Schließung des Finanzkasinos
- Finanzierung der Krisenstaaten z.B. mit Eurobonds oder Staatsanleihenkäufen
- Beendigung des „Standortwettbewerbes“ der Nationen, z.B. durch EU-weite Mindestgewinnsteuern
- Schluss mit dem Kaputtsparen von Krisenstaaten
- Staat muss die Verteilungsaufgabe der Lohnpolitik unterstützen

### Weitere Infos am SPÖ youtube channel



Wie den Euro retten - Friederike Spieker:  
[www.youtube.com/watch?v=eHEZKTjAk40](http://www.youtube.com/watch?v=eHEZKTjAk40)  
Das Referat ist auch in Kapitel unterteilt auf youtube abrufbar:

- Warum steckt der Euro in der Krise?
- Was sind die Ursachen der Euro-Krise?
- Diagnose der Krise:
- Politische Implikationen
- Was jetzt?
- Fahrplan für die Krisenbewältigung

# ACTA und die digitale Freiheit

## Progressive Netzpolitik und die Auseinandersetzung um das Urheberrecht

Am liebsten betonen Politiker/innen aller Parteien zum Thema Internet, dass dieses „kein rechtsfreier Raum sein“ dürfe. Eine Forderung, die ein Internet imaginiert, wie es niemals war: rechtsfrei, ungeordnet, anarchistisch. In eine ähnliche Kerbe schlagen auch die Befürworter des Anti-Piraterie-Abkommens ACTA, das lange im Geheimen verhandelt wurde und die vermeintlich übermäßige Freiheit im Internet in rechtliche Schranken weisen soll.

### DIGITALE REVOLUTION UND DAS RECHT

Tatsächlich war das Internet aber niemals ein rechtsfreier Raum. Ganz im Gegenteil, vielen digitalen Potentialen für mehr Freiheit stehen Rechtsvorschriften aus der Zeit von Pferdekutschen und Langspielplatten im Weg. Vor allem das Urheberrecht ist mit den zentralen Kulturtechniken der digitalen Revolution inkompatibel: dem Teilen („sharing“) und Transformieren („remixing“) von Inhalten. Wikipedia, Facebook und YouTube funktionieren alle nur deshalb, weil Nutzerinnen und Nutzer dort Inhalte mit anderen teilen. Im Urheberrecht ist diese Teilen und Transformieren von Inhalten aber nicht vorgesehen und führt dazu, dass für die durchschnittliche Facebook-Pinwand einer 16jährigen Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen in Höhe von rund 10.000 Euro drohen.

### DIE MACHT DER PRIVATEN

Und die digitale Freiheit wird tendenziell sogar noch geringer. Mächtige Plattformbetreiber wie Apple, Facebook oder Google legen strenge Regeln für Innovation in ihren digitalen Ökosystemen fest und filtern Inhalte entlang staatlicher Grenzen. Viele YouTube-Videos, die in Österreich zu sehen sind, werden häufig schon im deutschen Nachbarland blockiert, weil sich dort YouTube-Eigentümer Google mit den Rechteinhabern bislang nicht auf eine angemessene Vergütung einigen konnte. Auf diese Weise halten im vermeintlich globalen World Wide Web mehr und mehr wieder die alten Ländergrenzen Einzug. Und zu gesetzlichen Verschärfungen im Urheberrecht kommen auf diese Weise mehr und mehr private Regeln, die jenseits gerichtlicher Verfahren durchgesetzt werden.

Eine derartige Privatisierung der Rechtsdurchsetzung ist auch ein zentraler Punkt im bereits erwähnten ACTA-Abkommen. Weil die Proteste gegen staatliche Internetüberwachung und Zensurinfrastruktur zu stark sind, werden private Internet-Provider dazu aufgefor-

dert, in Eigenregie gegen Urheberrechtsverletzungen vorzugehen. In Abstimmung mit der Unterhaltungsindustrie sollen sie dann jenseits rechtsstaatlicher Verfahren Maßnahmen setzen – welche genau, ist im Abkommen bewusst nicht ausformuliert. In Begleitdokumenten ist aber klar, dass es bis zu einer zumindest temporären Sperre des Internetanschlusses gehen soll.

### REGELN IM DIGITALEN ALLTAG

Deshalb ist ACTA ganz grundsätzlich eine Entwicklung in die falsche Richtung. Anstatt das Urheberrecht zu reformieren und mit dem digitalen Alltag wieder kompatibel zu machen, werden unzeitgemäße Regeln zementiert und deren Durchsetzung privatisiert. Im Ergebnis bleiben so viele technologische Potentiale für mehr Freiheit im digitalen Raum ungenutzt.

### ACTA die Chronik

Ausgehandelt wurde das Urheberrechtsabkommen ACTA - ein Abkommen zur Abwehr von Fälschungen - ohne große Öffentlichkeit zwischen 2008 und 2010. Der EU-Ministerrat nimmt im Dezember 2011 den ACTA-Text einstimmig an. Am 26. Jänner unterschreiben die EU und 22 der 27 Mitgliedstaaten - darunter auch Österreich - das Abkommen in Tokio. Zeitgleich legen polnische Hacker Regierungswebseiten lahm, um gegen das Abkommen zu protestieren. Die Proteste nehmen zu, KritikerInnen in ganz Europa sehen grundlegende Freiheitsrechte eingeschränkt. Im Februar rudern Regierungen in Polen, Tschechien, Lettland, Deutschland, Bulgarien und Litauen zurück. Inzwischen liegt ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) auf Eis und der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist damit beauftragt das Abkommen juristisch überprüfen zu lassen.

Kulturelles Schaffen hat sich im Zeitalter von Web 2.0 verändert, die rechtliche Situation dazu allerdings nicht. „Wenn jeder sich an das Urheberrecht halten würde, würde es moderne Kreativität nicht geben“, so der deutsche Urheberrechtsexperte Till Kreuzer bei der Enquete im SPÖ-Parlamentsklub. Ein modernes Urheberrecht muss sich darauf konzentrieren, wie Kreativität und künstlerische Tätigkeit insgesamt gefördert werden. Ein noch aus-

ständiges Urhebervertragsrechts muss die ungenügende Honorierung kreativer Leistungen verbessern sowie faire Vertragsbedingungen für KünstlerInnen garantieren.

### KONKRETE VORSCHLÄGE

Fair Use/Transformative Werknutzungen: Erlaubt wäre veröffentlichte Werke oder Werkteile zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, zu bearbeiten oder umzugestalten, wenn sie eine selbstständige eigene geistige Schöpfung sind, sich vom Ursprungswerk unterscheiden und deren normale Auswertung nicht beeinträchtigen bzw. die berechtigten Interessen des Urhebers oder Rechteinhabers nicht ungebührlich verletzt werden.

Use it or lose it - Verwaiste Werke besser zugänglich machen: Rechte an Inhalten, die nicht verwendet oder verwertet werden, fallen zuerst zu den UrheberInnen zurück. Sollten diese auch keine Verwertung vornehmen (wollen), werden sie in der Folge gemeinfrei.

Flat Rate und Entkriminalisierung von Filesharing: Mit Einführung von Pauschalvergütungsmodellen (zum Beispiel im Sinne einer Kulturabgabe auf Internetanschlüsse), wird nicht-kommerzielle Datenaustausch im Internet

durch den Wegfall strafrechtlicher und zivilrechtlicher Folgen für Privatpersonen entkriminalisiert.

Die Bretter in der Urheberrechts- und Netzpolitik sind dick. Das Bohren der Bretter ist eine spannende und lohnende Aufgabe sein. Es könnte den Blick frei machen.

## Netzpolitik in der SPÖ

„BloggerInnen aller Länder ...“ – so lautet der Titel des Positionspapiers des SPÖ Parlamentsklubs für eine progressive Netzpolitik. In mehreren Diskussionsveranstaltungen wurde mit zahlreichen ExpertInnen eine umfassende Positionierung erarbeitet. Zu finden unter: [netzpolitik.spoe.at](http://netzpolitik.spoe.at)



### Veranstaltungshinweise

**4. Mai in Wien:** „Das Recht auf Wissen“ Festvortrag mit Paula Samuelson.

**5. Mai in Wien:** Netzcamp der Parlamentsfraktionen von SPÖ, SPD und der Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament in Kooperation mit dem Karl-Renner-Institut Österreich und der Friedrich-Ebert-Stiftung Deutschland. Grenzüberschreitender Dialog über netzpolitische Herausforderungen und gemeinsam Positionen für eine progressive Netzpolitik diskutieren und entwickeln.

## Lesetipp „Freiheit vor Ort“

Das Handbuch für fortschrittliche Netzpolitik auf kommunaler Ebene ist 2011 erschienen. Die Bandbreite der Themen ist groß: von Freien Funknetzen, Creative Commons, offenen Lehrunterlagen, Open Source Software, Blogs und Wikis bis zu Open Government, Open Data und dem Web als Kompetenz- und Forschungsfeld.



Die Linzer AutorInnen stellen nicht nur Projekte aus der Praxis vor, sondern haben auch netzpolitische VordenkerInnen wie den Creative Commons Initiator Lawrence Lessig oder Wendy Hall als Mitinitiatorin der Studienrichtung Webwissenschaften an der Linzer Kepler Uni interviewt. Zu jedem Kapitel finden sich auch konkrete Projektvorschläge für die Nutzung der Möglichkeiten neuer digitaler Technologien vor Ort.

Das Buch ist im Handel erhältlich und steht auch unter [www.freienetze.at](http://www.freienetze.at) als kostenfreier Download zur Verfügung.

# Jugend ohne Arbeit, Ausbildung und Perspektiven

## DIE ZENTRALE HERAUSFORDERUNG IN EUROPA

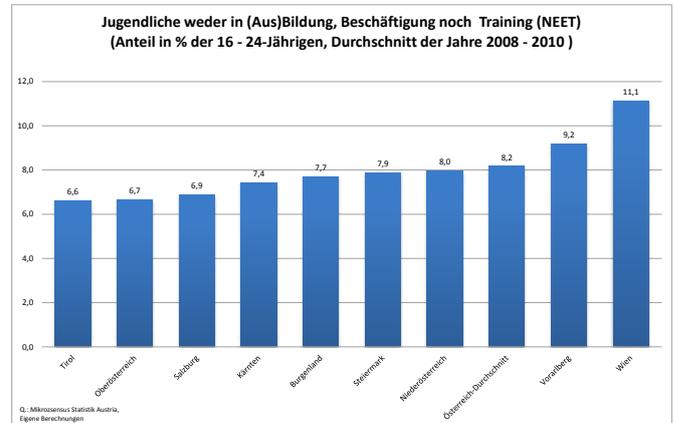
Während täglich über die Rettung von Banken und des Euros diskutiert wird, bekommt die Problematik der rasch steigenden Jugendarbeitslosigkeit kaum Aufmerksamkeit. Ein Fehler, der eine große Gefahr für das europäische Projekt darstellt. Gerade jene Generation, die allgemein sehr positiv gegenüber der europäischen Integration eingestellt ist, zählt zu den Hauptbetroffenen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Den EU-Mitgliedstaaten mit den höchsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten fehlen die budgetären Spielräume um sinnvolle Beschäftigungsprogramme in die Wege zu leiten.

Notwendig sind daher europäische Lösungen, die bis jetzt ausgeblieben sind. Ziel sollte die Halbierung der Jugendarbeitslosigkeitsquote innerhalb der nächsten fünf Jahre sein. Derzeit beträgt die Jugendarbeitslosigkeitsquote in der Europäischen Union 21,4 Prozent. Es sind rund 5,5 Millionen Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ohne Beschäftigung. Damit sind um 1,5 Millionen Jugendliche mehr arbeitslos als vor Ausbruch der Krise. Mit dauerhaft hoher Jugendarbeitslosigkeit sind nicht nur individuelle Schicksale und enorme ökonomische Kosten verbunden, sondern sie stellt auch eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar.

## DAS PROBLEM WIRD UNTERSCHÄTZT

Die üblichen Arbeitsmarktindikatoren lassen das tatsächliche Problemausmaß nur begrenzt erkennen. Während bei der Arbeitslosigkeitsquote kritisiert wird, dass SchulungsteilnehmerInnen und Lehrstellensuchende nicht berücksichtigt werden, gibt es darüber hinaus noch Jugendliche, die sich in keinem Schulungsangebot befinden. Sie scheinen oftmals im offiziellen Arbeitslosenregister nicht auf. Für die Europäische Union wird geschätzt, dass rund 7,5 Millionen junge Menschen weder zur Schule gehen noch erwerbstätig sind und auch an keiner Trainingsmaßnahme teilnehmen.

Im EU-Durchschnitt zählen somit 12,8 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren zu den sogenannten NEET-Jugendlichen (not in employment, education or training). Sie sind im Erwerbs- oder im Bildungssystem nicht integriert und weisen ein besonders hohes Risiko von sozialer Ausgrenzung auf.



Alleine in Oberösterreich sind ca. 11.000 junge Menschen zwischen 16 und 24 weder in Ausbildung, Beruf oder Training und damit von sozialer Ausgrenzung akut gefährdet.

## 75.000 JUGENDLICHE IN ÖSTERREICH BETROFFEN

Eine erste Schätzung zu den NEET-Jugendlichen in Österreich bzw. Oberösterreich wurde erst kürzlich veröffentlicht. Das schockierende Ergebnis: Österreichweit fallen ca. 75.000 junge Menschen in diese Kategorie, allein in Oberösterreich sind es rund 11.000. Besonders betroffen sind Jugendliche mit Beeinträchtigungen und MigrantInnen. Diese Gruppen sind am Arbeitsmarkt, selbst bei mittlerer oder hoher Qualifikation, stark benachteiligt. Insbesondere EinwanderInnen der ersten Generation haben ein deutlich erhöhtes Risiko zu dieser Gruppe zu gehören. So sind im Österreichschnitt ca. 8 Prozent NEET-TeenagerInnen, unter den jugendlichen

### NEET (Not in education, employment and training):

Der Indikator misst die Anzahl bzw. den Anteil der Jugendlichen die weder in (Aus)Bildung, Beschäftigung noch in einer Trainingsmaßnahme sind. Sie haben ein sehr hohes Risiko der sozialen Ausgrenzung.

- NEET-Jugendliche in Europa: ca. 7,5 Millionen
- NEET-Jugendliche in Österreich: ca. 75.000
- NEET-Jugendliche in Oberösterreich: ca. 11.000

MigrantInnen 18,8 Prozent. Auch wenn Österreich damit besser liegt als andere europäische Länder besteht dringender Handlungsbedarf.

### STRAFEN SIND KEINE LÖSUNG

Als Lösung schlugen konservative KommentatorInnen vor, die Strafen für Eltern zu erhöhen, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken. Damit verbunden wurde der Vorwurf, dass es an den Werten der Eltern oder den Kindern liegt und diese selbst für ihre Schicksale verantwortlich seien. Die Ursachen im Bildungssystem werden bewusst nicht gesehen und die Kreativität bei den Lösungsvorschlägen bleibt somit äußerst beschränkt. Selbst wenn höhere Strafen für SchulschwänzerInnen einen Lenkungseffekt hätten, würde es nichts an den Ergebnissen in der Schule ändern. Die Konsequenz wären Schulen mit demotivierten SchülerInnen.

### ES IST EIN SOZIALES PROBLEM

In der Literatur herrscht Einigkeit darüber, dass das Risiko für Jugendliche zur NEET-Gruppe zu gehören in starkem Zusammenhang mit der sozialen Herkunft steht. So haben junge Menschen, deren Eltern eine niedrige Bildung aufweisen, ein doppelt so hohes Risiko sich weder im Beschäftigungs- noch im Bildungssystem zu befinden. Gleiches gilt für Jugendliche die in einem Haushalt mit niedrigem Einkommen leben oder deren Eltern arbeitslos sind. Anders ausgedrückt Bildungsbenachteiligungen werden „sozial vererbt“ und festigen sich nach der Schulpflicht am Arbeitsmarkt.

## Produktionsschulen



Für Jugendliche zwischen 15 und 25, die Schwierigkeiten haben eine Lehrstelle oder einen Job zu finden sind die Produktionsschulen ein Vorzeigeprojekt. Angelehnt an ein erfolgreiches Projekt aus Dänemark steht die Verbindung von theoretischem Lernen und praktischer handwerklicher Ausbildung im Mittelpunkt. Den Jugendlichen wird die Chance geboten sich weiterzuentwickeln und Kompetenzen aufzubauen, um den Einstieg am freien Arbeitsmarkt leichter zu bewältigen und eine Perspektive für ihr Leben zu eröffnen.

Produktionsschulen als Kooperationsprojekt zwischen Bfi OÖ, AMS und der Sozialabteilung des Land OÖ gibt es in Leonding, Mattighofen, Ried im Innkreis, Steyr und Wels/Gmunden.

### ABBAU VON BILDUNGSBARRIEREN

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, gilt es an erster Stelle präventiv im Schulsystem selbst anzusetzen. Für Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen muss es gelingen, die notwendige Gleichheit zwischen den sozialen Gruppen herzustellen. Ganztagschulen können hierfür einen wesentlichen Beitrag leisten, indem die zusätzlichen zeitlichen Ressourcen für eine individuelle Förderung von leistungsschwächeren SchülerInnen genutzt werden. Auch Jugendliche, die es besonders schwer haben am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, brauchen eine bessere Betreuung. Ein flächendeckendes Case-Management sollte etabliert werden, um ständige Bezugspersonen und individuelle Unterstützung auch nach dem Ende von Einzelmaßnahmen bieten zu können. Wichtig erscheinen Fördermaßnahmen zur Verbesserung bzw. zum Nachholen allgemeiner schulischer Basiskompetenzen (Mathematik, Deutsch), die auch auf die Bedürfnisse von MigrantInnen besser abgestimmt sind. Um diese Unterstützungsangebote adäquat zu gestalten, braucht es eine verstärkte Koordinierung und Vernetzung aller beteiligten AkteurInnen. Institutionsübergreifende Interventionen und Lösungen am Arbeitsmarkt können insbesondere durch regionale (Jugend-)Netzwerke entstehen.

## Notwendige Maßnahmen

- Beschäftigungspakt zur Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa
- Ausbau der Ganztagschulen
- Etablierung eines flächendeckenden Case-Managements für RisikoschülerInnen

## Lesetipp

Bacher, Johann/Tamesberger, Dennis, 2011: **Junge Menschen ohne (Berufs-)Ausbildung.** Ausmaß und Problemskizze anhand unterschiedlicher Sozialindikatoren. WISO, 2011 (4), 95-112.



Zum Download unter:  
[www.arbeiterkammer.com/online/jugendliche-ohne-ausbildung-und-job-66046.html](http://www.arbeiterkammer.com/online/jugendliche-ohne-ausbildung-und-job-66046.html)

# Fiskalpakt stranguliert Europa

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union unterzeichneten im März 2012 den so genannten Fiskalpakt. Damit verpflichteten sich die Euro-Staaten zu einer rigorosen Sparpolitik. Der Bevölkerung Europas wird die Sparpolitik als „alternativlos“ verkauft. Die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Menschen und die Wirtschaft, vor allem in den südlichen Euro-Ländern sind verheerend. Die internationale Kritik an der Sparpolitik in Europa wächst zusehends. Aber welcher Weg führt nun aus der Krise heraus? Dazu liegt eine neue Studie vor. Drei Wirtschaftsforschungsinstitute (WIFO Wien, IMK Düsseldorf und OFCE Paris) vergleichen die Folgen der Sparpolitik mit den Auswirkungen von gemeinsamen Staatsanleihen, den Eurobonds.

## AUSWEG SPAREN?

Das Sparszenario geht davon aus, dass der Fiskalpakt eingehalten wird und die gleichzeitige Sparpolitik in den EU-Ländern weitergeht wie vorgesehen. Die ökonomischen und sozialen Konsequenzen sind dramatisch: Das jährliche durchschnittliche Wirtschaftswachstum in der Eurozone liegt zwischen 2011 bis 2016 bei nur 0,5 Prozent, die Arbeitslosenrate im Schnitt bei über elf Prozent und die Staatsschuldenquote bei über 88 Prozent des BIP der Eurozone. Für einzelne Länder im Süden ist der Ausblick noch schlimmer. In Griechenland sinkt die Wirtschaftsleistung zwischen 2011 und 2016 pro Jahr um 6,4 Prozent, was mit dem wirtschaftlichen Kollaps gleichbedeutend ist. Die Arbeitslosigkeit liegt im Schnitt bei etwa 27 Prozent und die Staatsschuldenquote bei etwa 150 Prozent des BIP. Für Spanien gilt Ähnliches: Die Wirtschaft wächst um lediglich 0,2 Prozent, die Arbeitslosenquote liegt bei 24 Prozent und die Staatsschuldenquote bei etwa 80 Prozent.

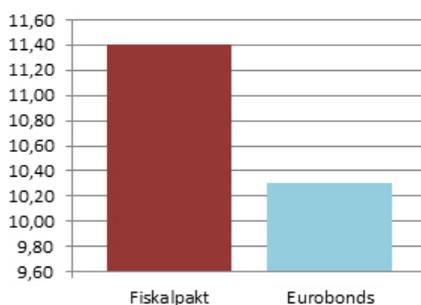
## AUSWEG EUROBONDS?

Als alternatives Szenario werden zur Lösung der Eurokrise europäische Staatsanleihen, Eurobonds, eingeführt. Das ermöglicht den Ländern eine günstige Refinanzierung (2% Zinsen), da alle Staaten solidarisch die Sicherheit der Anleihen garantieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen des Fiskalpakts gibt es in diesem Szenario nicht. Die ökonomischen Folgen sind dabei für die gesamte Eurozone bei weitem positiver. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum von 2011-2016 beträgt 1,3 Prozent, die Arbeitslosigkeit im Schnitt etwa zehn Prozent und die Staatsschuldenquote etwa 87 Prozent. In Griechenland liegt das durchschnittliche jährliche Wirtschaftswachstum bei minus 1,2 Prozent, die Arbeitslosigkeit im Schnitt bei etwa 21 Prozent, und die Staatsschuldenquote bei etwa 127 Prozent des BIP und damit bedeutend niedriger als im ersten Szenario (etwa 150 Prozent). Ähnliche Ergebnisse zeigen sich in Spanien. Das Wirtschaftswachstum liegt im Schnitt bei etwa einem Prozent, die Arbeitslosigkeit bei etwa 23 Prozent und die Staatsschuldenquote bei rund 78 Prozent. Die untenstehenden Grafiken verdeutlichen die Ergebnisse für die Eurozone.

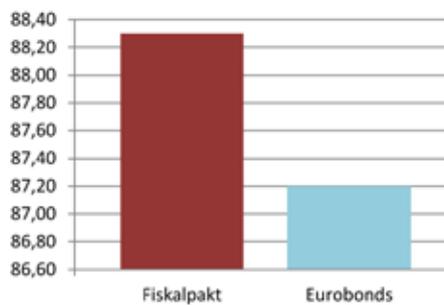
## SPAREN IST KEINE LÖSUNG

Der Vergleich zeigt, dass die Sparpolitik eine bloße Symptombekämpfung und keine Therapie für die eigentliche Krankheit ist. Das Ausgangsproblem der Krise waren nicht die Schulden der öffentlichen Haushalte, sondern die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung, unregulierte Finanzmärkte und Ungleichgewichte zwischen den Volkswirtschaften Europas. Sie haben dazu geführt, dass den Wohlhabenden immer mehr Geld zur Verfügung stand um am Finanzmarkt wie im Casino zu spielen, während sich die breite Masse verschulden

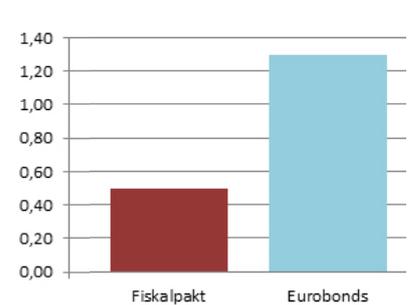
Durchschnittliche Arbeitslosenrate in der Eurozone 2011-2016



Durchschnittliche Schuldenquote der Eurozone 2011-2016



Durchschnittliches BIP Wachstum in der Eurozone 2011-2016



musste um ihre Grundbedürfnisse zu stillen. Nur zur Erinnerung: Spanien und Irland hatten bis 2007 Budgetüberschüsse und ihre Schuldenquote lag unter 30% des BIP. Und wo heute schon wie in Griechenland und Spanien streng gespart wird, dort verarmen die Menschen und die Wirtschaftsleistung sinkt. So kann auch kein Schuldenabbau erreicht werden.

### IN DEN SOZIALEN FORTSCHRITT INVESTIEREN

Solidarität ist gefragt, das wird aus dieser Analyse sehr deutlich. Denn nur wenn die Staaten in Europa zusammenhalten und sich als Einheit verstehen, werden wir gut aus dieser Krise kommen. Es geht jetzt darum, Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und die Unterschiede in der Lohnentwicklung in den Staaten abzubauen. Dazu brauchen wir eine europaweit koordinierte Lohnpolitik und vernünftige Steuern auf hohe Einkommen und vor allem auf Vermögen.

Sozialer Fortschritt heißt den Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen. Die Staaten der Eurozone müssen gerade jetzt investieren und zwar in den Wohlstand der Menschen, dabei geht es vor allem darum die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die so hohe Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland, Portugal und Spanien nimmt einer ganzen Generation die Perspektive auf ein gutes Leben. Dabei ist klar, dass die Sparpolitik der Staaten noch nie nur einen Arbeitsplatz geschaffen, oder gar private Unternehmer zu Investitionen ermutigt hat. Vielmehr braucht es öffentliche Investitionen, die zu mehr Arbeit

### Der Fiskalpakt

Im März haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone und einiger EU-Mitgliedsländer den so genannten Fiskalpakt unterzeichnet. Die Staaten verpflichten sich, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen bzw. Budgetüberschüsse zu erzielen. Das strukturelle, also um konjunkturelle Faktoren bereinigte, Budgetdefizit soll 0,5 Prozent des BIP nicht überschreiten. Bei Vorliegen „außergewöhnlicher Umstände“ dürfen die Staaten ein höheres Defizit zulassen, allerdings nur wenn die „Nachhaltigkeit“ des Budgets nicht gestört wird. Das erlaubte (strukturelle) Budgetdefizit kann ein Prozent erreichen, wenn der jeweilige Staat eine Staatsschuldenquote von unter 60 Prozent des BIP erreicht UND wenn die langfristigen Risiken für die öffentlichen Finanzen niedrig sind.

und Beschäftigung führen. Gemeinsam mit höheren Steuern auf Vermögen und Erbschaften sowie Abgaben für Finanztransaktionen ist sozialer Fortschritt in ganz Europa möglich.

### Linktipp

[www.diekriseverstehen.at](http://www.diekriseverstehen.at)

### Eurobonds

Die Idee der Eurobonds geht auf den Beginn der Euro-Krise zurück, als Griechenland Probleme hatte, sich an den Finanzmärkten zu vernünftigen Zinsen Geld zu leihen. Eurobonds sind gemeinsam von der Eurozone ausgegebene Anleihen, die es den Ländern ermöglichen zu niedrigen Zinsen Geld auszuleihen. Der Vorteil wäre, dass Länder wie Griechenland und Spanien zu sehr niedrigen Zinsen Mittel zur Finanzierung des Staats bekommen könnten, da die Anleihen auch von guten Schuldnern wie Deutschland oder Österreich garantiert werden. Eurobonds werden auch vom Internationalen Währungsfonds (IWF) in seinem aktuellen Global Financial Stability Report befürwortet, und die EU-Kommission hat vor kurzem eine Machbarkeitsstudie zu Eurobonds veröffentlicht. Lediglich Deutschland weigert sich bisher hartnäckig, Eurobonds einzuführen.

### Lesetipp

Weitere Details finden sich im Report von IMK, OFCE und WIFO unter [www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_71\\_2012.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_71_2012.pdf)

In *Lessons from the Great Depression* beschreibt der Ökonom und Wirtschaftshistoriker Peter Temin warum die Politik (in Europa und den USA) während der Weltwirtschaftskrise 1929-1933 die Depression verschärfte. Im lesenwerten Buch finden sich erstaunlich viele Parallelen zwischen dem Politikversagen von damals und heute.

# Studiengebühren und ihre Folgen

Das Thema Studiengebühren begleitet bildungspolitische Diskussionen in Österreich hartnäckig. Auch innerhalb der Sozialdemokratie gibt es Stimmen, die Studiengebühren einfordern. Die (sozialen) Konsequenzen einer „BILDUNGSABGABE“ gehen in der Auseinandersetzung meist unter.

## STUDIENGEBÜHREN BEDEUTEN WENIGER STUDIERENDE

Fakt ist, dass jegliche Art von Zugangsbeschränkungen an Hochschulen eine Senkung der Studierendenzahlen zur Folge hat. Durch die Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 haben 45.000 Studierende ihr Studium abgebrochen. Die Anzahl an Doktoratsstudierenden ist zurückgegangen, der Frauenanteil in dieser Gruppe erheblich gesunken. Wir brauchen aber nicht weniger, sondern mehr AkademikerInnen. Im internationalen Vergleich hinkt Österreich hinterher: Gerade mal 19% der 25–64 jährigen ÖsterreicherInnen haben 2009 einen Bildungsabschluss im tertiären Bereich. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 30%. Die StudienanfängerInnenquote in Österreich liegt ebenfalls deutlich unter dem OECD- und EU-Durchschnitt. Das belegt jedes Jahr die Studie der OECD „education at a glance.“

## STUDIENGEBÜHREN VERSTÄRKEN DIE SOZIALE SELEKTION

Soziale Selektion, also die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft ist an österreichischen Universitäten eklatant: Derzeit hängt in Österreich die Entscheidung ob ein Studium begonnen wird, immer noch maßgeblich vom Bildungsgrad der Eltern, der sozialen Schicht, der schulischen Vorbildung und der regionalen Herkunft ab. 1990 waren Kinder von MaturantInnen oder AkademikerInnen unter den StudienanfängerInnen noch um den Faktor vier überrepräsentiert (das bedeutet: Die Wahrscheinlichkeit, ein Studium zu beginnen, war für diese Kinder viermal so hoch wie für andere). Heute ist die Wahrscheinlichkeit für AkademikerInnenkinder noch immer 3mal so groß, ein Universitätsstudium zu beginnen. Noch deutlicher wird die Schieflage im Hochschulzugang bei Betrachtung des Schichtindex.

Hier werden neben dem Bildungsabschluss der Eltern auch die jeweiligen beruflichen Positionen und das Einkommen der Eltern berücksichtigt: Nur ein knap-

pes Fünftel aller Studierenden kommt aus einer niedrigen sozialen Schicht.

Studiengebühren verschärfen die soziale Schieflage an österreichischen Universitäten zusätzlich. 2001 hat die Einführung der Studiengebühren nachweislich zu einem deutlichen Rückgang des Anteils von Studierenden aus bildungsfernen Schichten geführt. Gleichzeitig ist die Erwerbsquote unter Studierenden gestiegen. Das Argument, Studierende, die sich Studium beziehungsweise Studiengebühren nicht leisten können, bekämen Studienbeihilfe, ist unter dem aktuellen Studienförderungssystem schlichtweg falsch. Es ist weder sozial treffsicher noch sind Höhe und Ausmaß ausreichend. Lediglich ein Viertel der Studierenden erhält eine staatliche Studienförderung.

Wird bedacht, dass weit über die Hälfte aller Studierenden erwerbstätig sein müssen, um finanziell auszukommen, werden die Missstände ersichtlich. Trotz Studiengebühren ist die Anzahl der StudienbeihilfenbezieherInnen nicht gestiegen. Viele Studierende



*Während des Studiums entscheiden soziale Herkunft, Unterhaltsleistungen der Eltern und allgemeine finanzielle Situation über den Studienerfolg.*

mussten ihr Studium aus finanziellen Gründen abbrechen. Studiengebühren erhöhen zusätzlich den Druck, so schnell wie möglich zu studieren, meist neben der Erwerbstätigkeit. Als Resultat davon bleiben Doppelstudien oder weiterführende Studien wie Master und Doktorat den sozial besser gestellten Schichten vorbehalten.

## STUDIENGEBÜHREN FÖRDERN DIE UNGLEICHVERTEILUNG VON BILDUNGSKAPITAL

Gerade in konservativen Kreisen wird die Umverteilungswirkung von Studiengebühren gepriesen. Nachdem die meisten Studierenden aus gut situierten Haushalten kommen, würde allerdings eine Bildungsabgabe mehr soziale Verteilungsgerechtigkeit bringen. Die propagierte „Umverteilungswirkung“ von oben nach unten durch Studiengebühren verschärft

schlussendlich die soziale Selektion und macht noch weniger Menschen aus bildungsfernen Schichten ein Hochschulstudium zugänglich. Somit führen Studiengebühren in letzter Konsequenz zu einer weiteren gesellschaftlichen Ungleichverteilung von Bildungs- und folglich ökonomischem Kapital.

## STUDIENGEBÜHREN LÖSEN DIE UNTERFINANZIERUNG DER UNIVERSITÄTEN NICHT

Österreichs Universitäten sind chronisch unterfinanziert. Internationale Vergleiche zeigen, dass Österreich noch immer zu wenig in den Hochschulsektor investiert. Schon seit dem Vertrag von Lissabon gibt es seitens der europäischen Regierungen das Ziel, die Investitionen auf 2% des BIP aufzustocken. Mit rund 1,3% des BIP (Stand 2010) liegt Österreich weit unter dem OECD-Schnitt von 2%. Von einer Verbesserung in diese Richtung ist allerdings wenig zu spüren: Die Ausgaben pro StudentIn sind seit 2002 kontinuierlich gesunken. BefürworterInnen von Studiengebühren betonen die Verbesserung der finanziellen Situation von Universitäten und folglich auch die erhöhte Qualität in Lehre und Forschung durch „faire und verhältnismäßige“ private Beiträge. Realität ist allerdings, dass sich auch mit der Einführung der Studiengebühren die finanzielle Lage an den Universitäten kaum verbessert hat. Alleine die von der ehemaligen Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, Beatrix Karl, gefor-

derten zusätzlichen 250 Millionen Euro für das Universitätsbudget über private Beiträge zu finanzieren, würde bedeuten, dass jedeR Studierende rund 1.600 Euro im Jahr zu bezahlen hätte. Dabei wird davon ausgegangen, dass von den derzeit rund 255.500 Studierenden 20% nach Einführung der Studiengebühren ihr Studium abrechnen würden – so viele waren es auch 2001.



*Um einen wirksamen Beitrag zum Uni-Budget zu leisten, müssten Studiengebühren in Höhe von 1.600 Euro pro Jahr eingehoben werden.*

Studiengebühren führen also zu einem drastischen Rückgang der Studierendenzahlen, die soziale Selektion an den Hochschulen verschärft sich zusätzlich, die Elitenbildung wird weiter gefördert und dabei kommt es zu keiner Verbesserung der finanziellen Situation der Universitäten, es sei denn die Studiengebühren wären unverhältnismäßig hoch.

Bei diesen Fakten wird klar, dass es bei der Finanzierung des Bildungswesens um eine Frage der Gerechtigkeit geht. Aus sozialdemokratischer Sicht sind Studiengebühren daher abzulehnen. Ziel muss es daher sein, in unserer Gesellschaft Chancengerechtigkeit gerade im und über den Bildungsbereich herzustellen.

### Studiengebühren an der JKU?

Der 05. Juni 2012 stellt für die Studierenden in Linz ein wichtiges Datum dar. An diesem Tag entscheidet der Senat der JKU, ob künftig an der Kepler Uni Linz eigenmächtig Studiengebühren eingehoben werden. Dazu ist eine Änderung der Satzung notwendig. Rechtlich gesehen wäre die Entscheidung für Studiengebühren ein Lotteriespiel. Es ist völlig unklar, ob die Universitäten eigenmächtig (und ohne gesetzliche Grundlage) Gebühren einheben dürfen. Letztendlich wird der Verfassungsgerichtshof darüber befinden müssen.

Der Verband Sozialistischer Student\_innen (VS-StÖ) und die Initiative Kritischer Studierender (IKS) kämpfen an der JKU gegen die drohende Gebührenwillkür. Weitere Informationen zum Thema Studiengebühren und den VSStÖ-Aktionen sind unter [linz.vsstoe.at](http://linz.vsstoe.at) zu finden.

### Studiengebühren in Österreich

Allgemeine Studiengebühren wurden unter Bruno Kreisky und Hertha Firnberg in den 70er Jahren abgeschafft, um den Zugang zu höherer Bildung einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen. 2001 wurden sie unter Schwarz/Blau als Studienbeiträge in der Höhe von 363,36 Euro pro Semester an den Universitäten wieder eingeführt.

Die 2008 beschlossene Studiengebührenverordnung (SPÖ, Grüne, FPÖ) durch die ein Großteil der Studierenden von der Zahlung befreit wurden, wurde nun vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Das Sommersemester 2012 war somit für alle Studierenden an österreichischen Universitäten kostenfrei. Wie es weiter geht ist unklar. Zum Vergleich: An den meisten Fachhochschulen werden Studiengebühren eingehoben. Die oberösterreichischen Fachhochschulen sind gebührenfrei.

# Das Ende der Demokratie?

## Ist mehr direkte Demokratie die Rettung?

Die Demokratie wird immer wieder kritisiert und als überholtes politisches System abgeschrieben. Die Beschreibungen gehen dabei von Elitenprojekt, über Entpolitisierung bis zur Postdemokratie. All diese Zuschreibungen haben eins gemeinsam: Sie sehen einen gravierenden Unterschied zwischen dem Ideal der Demokratie und der politischen Wirklichkeit. Wo liegen die Probleme und Herausforderungen in unserer Regierungsform und wie kann ihnen begegnet werden? Ist die oft geforderte direkte Demokratie der Schlüssel zur Wiederbelebung der Partizipation und des Interesses der Bevölkerung an Politik?

### WO LIEGEN DIE PROBLEME?

Umfragen machen deutlich, dass schon seit einigen Jahren ein hohes Maß an Unzufriedenheit und Verdrossenheit der Bevölkerung gegenüber der Politik und im speziellen der PolitikerInnen und der Parteien herrscht. Der starke Rückgang von Parteimitgliedschaften und die konstant sinkenden Wahlbeteiligungen (bis 1986 immer über 90%, 2008 nur mehr 78,8%) sind ein weiteres Indiz für den Rückzug der Menschen von der Politik. Das Image der PolitikerInnen und Parteien ist am Boden. Seit längerer Zeit bilden sich immer wieder Alternativen und neue Formen der politischen Teilhabe. Greenpeace, ATTAC, die Piraten Partei oder andere Gruppen versuchen im politischen Spektrum mitzuwirken. Dennoch geht der Trend der Abkehr der Bevölkerung von der Politik unvermittelt weiter.

### WEGE AUS DER DEMOKRATIEKRISE

Ein weit verbreiteter Vorschlag ist die Ausweitung direktdemokratischer Partizipationsformen. Mehr direkte Volksentscheide wie in der Schweiz, oder zwingende Volksabstimmungen nach erfolgreichen Volksbegehren werden gefordert. Damit soll der Politikverdrossenheit und dem Desinteresse gegenüber der Politik begegnet werden und eine Belebung der gesamten Demokratie stattfinden. Der Ansatz der aktiveren Einbindung der Bevölkerung in den politischen Prozess ist sicherlich ein wichtiger und richtiger Weg, allerdings ist die Art und Weise, wie diese erfolgt die entscheidende Frage.

### DIREKTDEMOKRATISCHE VOLKSENTSCHEIDE ALS LÖSUNG?

Die größte Politikverdrossenheit und das größte Desinteresse an der Politik werden in Untersuchungen bei ökonomisch schwachen und bildungsfernen Schichten

nachgewiesen. Auch der konstante Rückgang der Wahlbeteiligungen geht überproportional auf Kosten diese Gruppen. Noch stärker manifestiert sich dieses Phänomen je komplexer und anspruchsvoller das Partizipationsverfahren ist. Das bedeutet, dass zum Beispiel bei BürgerInneninitiativen, Demonstrationen oder Konsumboykotten die Repräsentation ökonomisch schwacher und bildungsferner Schichten noch dramatischer sinkt. Diese fühlen sich in diesem System nicht mehr repräsentiert und verweigern daher die Teilnahme. Dies ist ein Kernproblem der gegenwärtigen Demokratie und auch der geforderten direktdemokratischen Entscheidungen.

### DEMOKRATIE FÜR ALLE!

Die negative Entwicklung des Partizipationsverhaltens ökonomisch schwacher und bildungsferner Schichten sollte in der Politik die Alarmglocken schrillen lassen. Der dramatische Rückgang der demokratischen Beteiligung der „Unterschichten“ bedeutet eine immer stärker werdende Verzerrung der Repräsentation und stellt die gesamte Demokratie in Frage.

Durch den vermeintlichen wirtschaftlichen Druck zu Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung der Staaten untereinander, werden die Sozialleistungen immer weiter zurückgefahren. Die Gruppe der Menschen, die in die Armutsfalle geraten wird immer größer - Anstieg der manifest Armen von 344.000 im Jahr 2005 auf 511.000 im Jahr 2010. Das Anwachsen der sozioökonomischen Unterschicht wird so über kurz oder lang zu einem demokratiepolitischen Pulverfass. Viele Menschen fühlen sich von der Politik nicht mehr repräsentiert und kapitulieren vor ihrem eigenen Ohnmachtsgefühl selbst nichts ändern zu können.

Gerade die SPÖ muss sich aufgrund ihres Wertekanons von Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität wieder verstärkt um diese politikfernen Schichten kümmern und versuchen diesen immer größer werdenden Teil der Bevölkerung zurück ins Boot zu holen. Es bedarf einer unbedingten Repräsentation aller Gruppen der Bevölkerung innerhalb des parteipolitischen Spektrums um den Anforderungen einer repräsentativen Demokratie Rechnung zu tragen.

## WELCHE FORM DER BETEILIGUNG IST GEFRAGT?

Diese Entwicklung hat große Bedeutung für die Forderung nach mehr direktdemokratischen Entscheidungen. Durch die Schieflage in der Repräsentation bei solchen Entscheidungsverfahren ist diesen mit äußerster Vorsicht zu begegnen. Denn falls es nicht gelingt die Menschen, die gegenwärtigen die Teilnahme am politischen Prozess verweigern, wieder zu gewinnen, läuft die Demokratie als Ganzes Gefahr sich zu einem oligarchischen Elitenprojekt zu entwickeln. Wenn sich nur mehr MittelschichtsbürgerInnen und höher Gebildete am politischen Prozess beteiligen, werden auch nur deren Interessen vertreten und Klientelpolitik ausschließlich in ihrem Sinne gemacht. Anliegen der unbeteiligten Bevölkerung werden nicht repräsentiert oder berücksichtigt. Gerade einfache Volksentscheide die nur mit Ja und Nein beantwortet werden können tragen so sicherlich nicht zur Wiederbelebung der Demokratie bei. Auch die Abstimmungsbeteiligung in der Schweiz liegt im Durchschnitt deutlich unter 50%.

## NEUE WEGE FÜR EINE MODERNE DEMOKRATIE

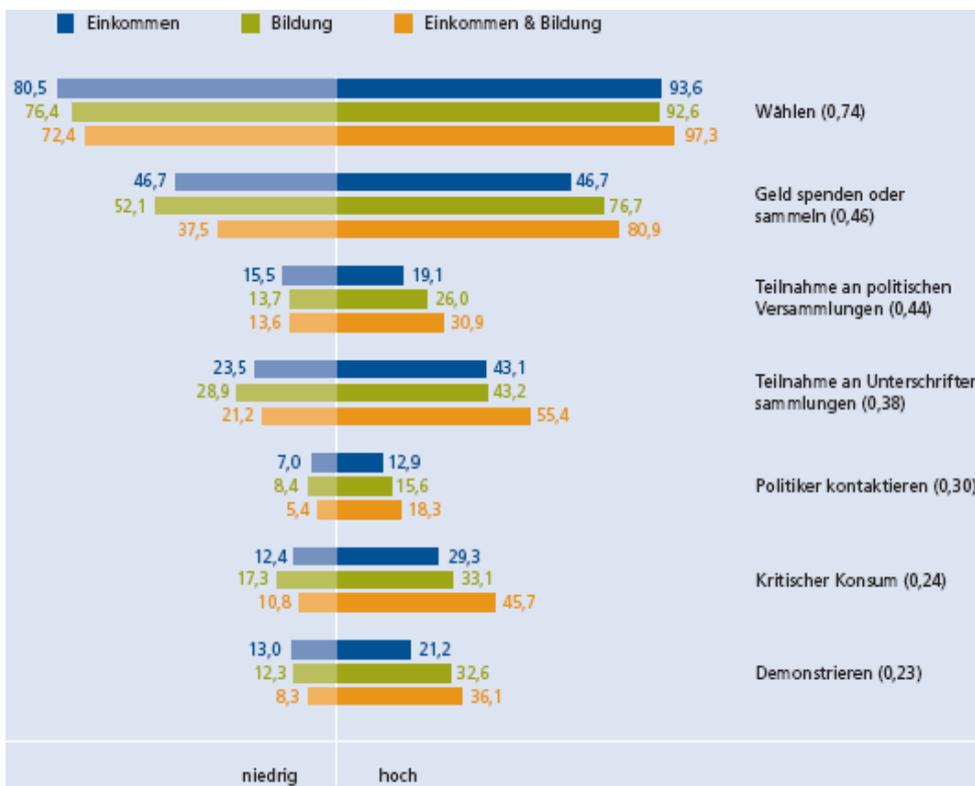
Es müssen neue Wege gefunden werden, direkte Partizipation zu ermöglichen, ohne gleich die repräsentativen Entscheidungsgremien zu ersetzen. Diese plebiszitären Elemente sollen die repräsentativen Elemente erweitern und ergänzen damit ein intensiveres und ausgewo-

generes Verhältnis zwischen Politik und Bevölkerung geschaffen werden kann. Wichtiger Referenzpunkt bei allen Maßnahmen muss die Wiedereingliederung der ökonomisch schwachen und bildungsfernen Schichten in den politischen Prozess sein.

## Der dreistufige Volksentscheid

Ein Beispiel zur Stärkung der direkten Demokratie ist das dreistufige Verfahren für einen Volksentscheid. Dabei soll nach einer Volksinitiative mit einer bestimmten Unterschriftenanzahl an Wahlberechtigten (z.B. 30.000) dem Parlament ein Gesetzesvorschlag unterbreitet werden. Lehnt das Parlament nach öffentlicher Beratung mit den InitiatorInnen ab, kann ein Volksbegehren gestartet werden bei dem dann eine höhere Hürde an Unterschriften gesammelt werden muss (z.B. 500.000). Bei Erfolg kommt es abermals zu Beratungen zwischen den InitiatorInnen des Volksbegehrens und dem Parlament, wobei das Parlament entweder den Gesetzesvorschlag annimmt, oder einen Alternativvorschlag präsentieren kann. Über beide wird dann mittels Volksabstimmung entschieden.

([www.mehr-demokratie.de/volksabstimmung.html](http://www.mehr-demokratie.de/volksabstimmung.html))



*Linke Seite: Keinen Schulabschluss oder Hauptschulabschluss bzw. unteres Einkommensdrittel.*

*Rechte Seite: Fachhochschulreife oder höhere Ausbildung bzw. oberes Einkommensdrittel.*

*Quelle: Armin Schäfer: Alles halb so schlimm? Warum sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet.*

*[www.mpifg.de/aktuelles/themen/doks/jahrbuch-09-10-schaefer-280509.pdf](http://www.mpifg.de/aktuelles/themen/doks/jahrbuch-09-10-schaefer-280509.pdf)*

# Sparzwang in Südeuropa

## Eine Zwischenbilanz

Europas Staaten stehen Kopf. Während Länder wie Griechenland, Spanien oder Italien trotz eisernem Spardiktats mit steigenden Zinsen kämpfen, profitieren Österreich und vor allem Deutschland von sinkenden Zinsen auf ihre Staatsanleihen. So konnte Österreich im Juli trotz Herabstufung seiner Bonität einen historischen Tiefstand bei den Anleihezinsen verzeichnen.

### SPARPOLITIK & STAATSVerschULDUNG: EIN TEUFELSKREIS

Es gibt zwei Wege, um staatliches Defizit zu reduzieren: Entweder werden die staatlichen Einnahmen erhöht, oder die Ausgaben des Staates gesenkt. Gemäß der vorherrschenden neoliberalen Doktrin konzentrieren sich die Sparbemühungen primär auf die Ausgabenseite des Staates. Ziel ist es die Staatsverschuldung deutlich zu senken, in der Hoffnung die Zinsen für die zur Refinanzierung notwendigen Staatsanleihen würden sinken. Die Debatte über die Staatsverschuldung kreist vor allem um Zahlen, wie zum Beispiel die Staatsschuldenquote, das Budgetdefizit oder die 60% Maastricht-Kriterium.

Ein Ansteigen der Schuldenquote alleine sagt aber noch

nichts darüber aus, ob ein Staat stärker verschuldet ist. Die Schuldenquote spiegelt lediglich das Verhältnis zwischen Staatsschulden und BIP wider.

### DIE AUSWIRKUNGEN DER SPARPAKETE IN SÜDEUROPA

Durch den Konjunkturreinbruch steigt die Arbeitslosigkeit. Dies geht zu Lasten des Inlandskonsums und der Investitionsfreude der Unternehmen. So verlieren die Staaten hohe Summen an Lohn- und Einkommens-, sowie Gewinnsteuern. Gleichzeitig steigen die Sozialausgaben auf Grund der gestiegenen Arbeitslosigkeit und Armut. Dieser Entfall der Einnahmen und die Ausgabensteigerung erhöhen das Defizit und die Staatsverschuldung.

### DAS SPARPAKET IN SPANIEN

#### Maßnahmen

- Kürzung der Arbeitslosenhilfe und des Pflegegeldes
- Anhebung der Mehrwertsteuer: + 3%
- Kürzungen der Gehälter von Staatsbediensteten
- Lockerung des Kündigungsschutzes
- Kürzung der Staatsausgaben bei den Ministerien um durchschnittlich 17%

#### Auswirkungen

- Arbeitslosenrate bei 24,6%
- Rekordjugendarbeitslosigkeit, 3 Millionen Arbeitslose bei den unter 25-jährigen
- 1,7 Millionen Haushalte, in denen keine Person einem Job nachgeht
- Wirtschaft schrumpft das dritte Quartal in Folge

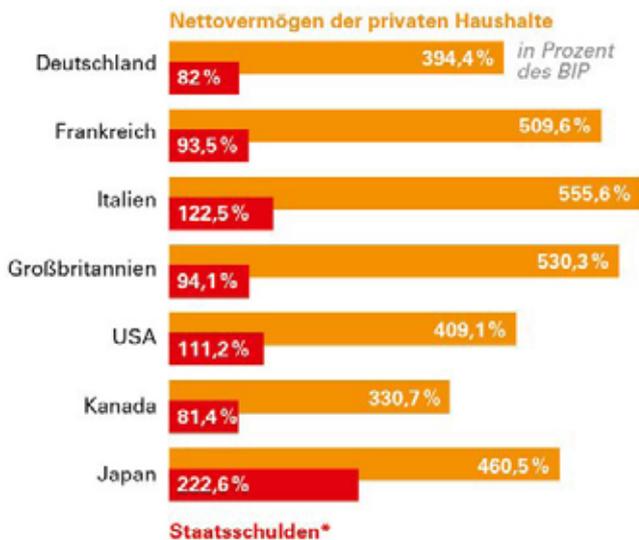
### DAS SPARPAKET IN ITALIEN

#### Maßnahmen

- Lockerung des Kündigungsschutzes
- Anhebung des Pensionseintrittsalters
- Abbau von 55.000 Stellen im öffentlichen Dienst

## Hohe Vermögen, arme Staaten

Privatvermögen und Staatsschulden betragen in...



\* OECD-Prognose für 2013 | Quelle: DIW 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

## Das Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP ist eine wichtige volkswirtschaftliche Maßeinheit. Es stellt den Wert aller erzeugten Güter und erbrachten Dienstleistungen dar. Die voestalpine erzeugt beispielsweise Güter, also Stahl. Der Kellner/die Kellnerin erbringt eine Dienstleistung. Das österreichische BIP betrug im Jahr 2011 etwa EUR 301 Milliarden.

- EUR 3 Milliarden Einsparungen im Gesundheitssystem in den kommenden zwei Jahren
- EUR 200 Millionen weniger für die Universitäten

### Auswirkungen

- Wirtschaft schrumpft im Jahr 2012 um bis zu 3%
- Steigende Arbeitslosenzahlen seit dem Jahr 2007 (Aktuell: 10%)
- Konsum minus 0,6%, Investitionen minus 3,6%

## DAS SPARPAKET IN GRIECHENLAND

### Maßnahmen

- Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Kürzung der BeamtInnengehälter und Streichung des 13. und 14. Gehalts (- 22,84%)
- Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst, Einfrieren der Gehälter über EUR 2000,-
- Anhebung Pensionsantrittsalters
- Steuererhöhung für Treibstoffe
- Kürzungen im Gesundheitssystem um EUR 2 Milliarden

### Auswirkungen

- Gehälter im öffentlichen Dienst: - 30%
- Pensionen: - 15,6%
- 5 Jahre Rezession: - 15% BIP
- Arbeitslosigkeit bei 22,4%, bei unter 24-jährigen: Über 40%

Besonders in Griechenland sind die Auswirkungen der Sparpakete katastrophal. Die Kaufkraft der GriechInnen hat sich innerhalb der letzten 3 Jahre nahezu halbiert. Der Mindestlohn wurde im Jahr 2012 von EUR 751 auf EUR 586,- gekürzt. Damit sind Beschäftigte mit Mindestlohn in puncto Kaufkraft auf den Stand von 1978 zurückgefallen.

## WEM DIE KRISE NICHT SCHADET

Während ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen & Co. drastische Einkommensverluste hinnehmen müssen, steigen die privaten Geldvermögen trotz Krise. Als Geldvermögen zählen Bargeld, Wertpapiere, Bankeinlagen, Sparbriefe oder Ansprüche gegen Versicherungen. Guthaben im Ausland oder Sachwerte wie Immobilien sind nicht miteingerechnet. Das private Geldvermögen wuchs laut Bundesbank beispielsweise in Deutschland um weit überdurchschnittliche 149 Milliarden Euro auf den Rekordwert von 4,715 Billionen Euro. Das ist bedeutend mehr als das Doppelte der deutschen Staatsverschuldung von rund 2 Billionen Euro.

## Linktipp

[www.klinik-der-solidaritaet.at](http://www.klinik-der-solidaritaet.at)

## So heftig müsste Österreich sparen

Alleine das neue Sparpaket in Griechenland hat ein Volumen von EUR 11,5 Milliarden. Umgelegt auf Österreich würde das folgende Auswirkungen haben:

**Ausgaben für Bildung (2011):** EUR 16.651 Mrd., Kürzung in Griechenland um 5,34%, das heißt für Österreich: - EUR 889,2 Mio.

*Zum Vergleich: Das Jahresbudget der Medizin-Universität Wien beträgt EUR 818 Mio. .*

**Ausgaben für Pensionen (2011):** EUR 38.165 Mrd., Kürzung in Griechenland um 15,57%, das heißt für Österreich: - EUR 5,9 Mrd. .

**Ausgaben für Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste (2011):** EUR 1.869 Mrd., Kürzung in Griechenland um 6,5% , das heißt für Österreich: - EUR 121,5 Mio. .

**Ausgaben für Gesundheitswesen (2011):** EUR 23.792 Mrd. . Kürzung in Griechenland um 10,19 % , d.h. für Österreich: - EUR 2,4 Mrd. .

## Lesetipp: NachDenkSeiten

Auf der Webseite [www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de) finden Interessierte täglich eine übersichtliche Zusammenstellung von kritischen Zeitungsartikeln und Berichten aus dem deutschen Sprachraum. Getragen wird diese Webseite vom Förderverein „Initiative zur Verbesserung der Qualität politischer Meinungsbildung e.V.“.

Ziel ist es abseits der oftmals einseitigen Berichterstattung der Medien eine kritische Informationsquelle zu schaffen.

# Soziale Gerechtigkeit der Schulstandorte

Wie unterschiedliche Voraussetzungen an Schulen ausgeglichen werden können

Die soziale Zusammensetzung der SchülerInnen einer Schule spielt derzeit im österreichischen Schulsystem keine Rolle, wenn die Mittelzuweisung, also wie viel staatliches Geld jede Schule erhält, berechnet wird. Berücksichtigt werden vor allem die Zahl der SchülerInnen, die Schulform, die Schulgröße und der sonderpädagogische Förderbedarf inklusive der Förderung der SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache. Ob SchülerInnen dagegen aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien kommen, ist weitgehend irrelevant.

Das ist paradox, weil das österreichische Schulsystem durch ein hohes Ausmaß an sozialer Ungerechtigkeit und Selektivität gekennzeichnet ist. Das heißt, dass die Schulleistungen und Schullaufbahnen der Kinder sehr stark von der sozialen Herkunft, dem Einkommen und dem Bildungsgrad der Eltern abhängen. Die Eltern entscheiden also (ungewollt) über den Bildungsweg ihrer Kinder.

## DIE INDEXBASIERTE MITTELVERTEILUNG

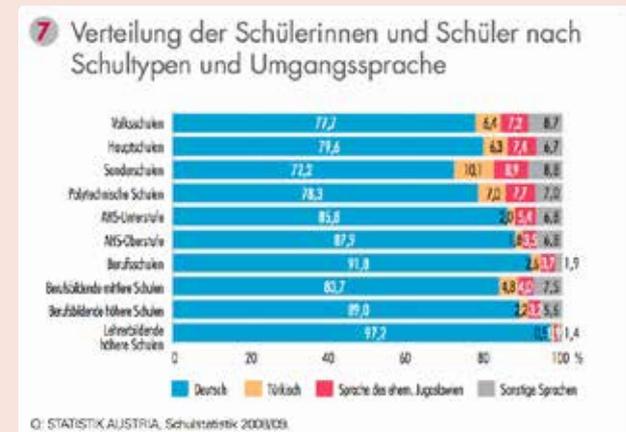
Eine indexbasierte Mittelverteilung zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen ist eine Maßnahme zur Auflösung dieser paradoxen Situationen. Die Grundidee: Schulen mit mehr sozial benachteiligten Kindern sollen mehr Ressourcen erhalten, da sie unter schwierigeren Bedingungen arbeiten. Dazu wird ein sogenannter Sozialindex berechnet, der die soziale Zusammensetzung einer Schule angibt. Auf dessen Grundlage werden die Mittel an die Schulen verteilt. Der Index kann Werte zwischen 100 und 100 plus X annehmen. X bestimmt den Zusatzbedarf der Schule für den Ausgleich von sozialen Benachteiligungen am Schulstandort. Ein Wert von beispielsweise X=20 bedeutet, dass eine Gesellschaft bzw. eine Gemeinde bereit ist, 20% mehr Mittel für eine Schule, die unter sehr schwierigen Bedingungen arbeitet, zur Verfügung zu stellen. Je höher X ist, desto mehr Mittel bekommt die betroffene Schule.

In einigen Schweizer Kantonen, wo eine indexbasierte Mittelverteilung bereits praktiziert wird, ist X gleich 20. In den Niederlanden ist der Wert gleich 25.

Auf dem Weg zur indexbasierten Mittelverteilung in Österreich muss neben der Festlegung der Höhe des Zusatz-

## Indexbasierte Mittelverteilung – warum eigentlich?

Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern eine elementare Voraussetzung, um kritisch denken und in der Gesellschaft partizipieren zu können. Der Bildungsweg beeinflusst die Zukunftschancen massiv und ist oft ausschlaggebend für den sozialen Status und das spätere Einkommen. Umso wichtiger ist es, dass alle Menschen von Grund auf dieselben Chancen auf Bildung haben. Besser gesagt: Umso wichtiger wäre es, denn das Schlagwort Soziale Selektion ist in Österreich bittere Realität. Ausbildungsgrad, Einkommen sowie Herkunft der Eltern entscheiden maßgeblich über den Bildungsweg des Kindes, das österreichische Schulsystem ist also sozial selektiv. So besuchen beispielsweise 68,3 % der Kinder von Eltern, die mehr als 2.500 € Erwerbseinkommen pro Monat beziehen, eine BHS oder AHS-Oberstufe, während nur 35,9 % der Kinder von Eltern mit maximal 1.000€ Einkommen diesen Ausbildungsweg schaffen (Johann Bacher, soz. Ungl. im Schuls. Ö.). Der Anteil von SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache sinkt, je höher das Level der Bildung steigt (siehe Graphik). Die indexbasierte Mittelverteilung hilft, diesen Missstand auszugleichen und soziale Chancengleichheit im Bildungssystem zu erreichen.



bedarfes noch entschieden werden, (1.) ob die Schule vollkommen frei über die Zusatzmittel verfügen kann oder ob bestimmte Vorgaben gemacht werden und (2.) wie die Wirkung des Mitteleinsatzes kontrolliert wird. Die Vorstellungen reichen hier von vollkommen freier Entscheidung bis hin zu strengen Vorgaben.

### BERECHNUNG DES SOZIALINDEX

Zur Erstellung des Sozialindex sind Daten über die soziale Situation der SchülerInnen erforderlich. Dieser Index könnte in Österreich auf Basis der Bildungsstandarderhebungen berechnet werden, da die benötigten Daten dabei sowieso erfasst werden. Die Bildungsstandards testen jährlich alle SchülerInnen der vierten und achten Schulstufe in wechselnden Unterrichtsfächern, dazu werden soziale Daten erhoben.

Eine Modellstudie (von Bacher u.a., 2010) für die Stadt Linz zeigt eine mögliche, praktische Umsetzung. In die Indexberechnung wurden drei Merkmale einbezogen: die Bildung der Eltern, deren Einkommen und die zuhause gesprochene Sprache. Die zuhause gesprochene Sprache wurde aufgenommen, da ein Migrationshintergrund mit sozialen Benachteiligungen verbunden ist.

Mittels eines speziellen statistischen Verfahrens, der Korrespondenzanalyse, wurde ein Sozialindex für jeden Schüler/jede Schülerin und anschließend für jede Schule berechnet. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 1 auszugsweise wiedergegeben, die Schülerzahlen sind zufällig gewählt. Dem Beispiel zufolge hat die Schule 10 einen Index von 1,1433 bzw. von 114,33. Sie würde also neben den Basismitteln, die jede Schule gleichermaßen erhält, 14,3% Zusatzmittel bekommen, Schule 8 würde beispielsweise 14,24% mehr Mittel bekommen, um die schwierigere soziale Situation in der Schule auszugleichen.

### OECD EMPFIEHLT INDEXBASIERTE MITTELVERTEILUNG

Das hier vorgeschlagene Modell einer indexbasierten Mittelverteilung wird auch von der OECD (2012) als eine von fünf Maßnahmen zur Reduktion von sozialen Benachteiligungen empfohlen.

Als weitere Maßnahmen rät die OECD: keine Klassenwiederholungen, spätes Erstselektionsalter (derzeit erfolgt schon nach der Volksschule eine Trennung in Hauptschule/Neue Mittelschule und Gymnasium), alternative Wege zu einem Abschluss auf Sekundarebene II und Vermeidung von Segregation, das heißt von einer hohen Konzentration von sozial benachteiligten SchülerInnen auf einzelne Schulen.

Schule (1)	Schülerzahl (2)	durchschnittlicher Sozialindex (3)	gewichtete Schülerzahl (4)
10	95,83	1,1433	109,56
8	73,26	1,1424	83,70
1	17,46	1,1319	19,77
17	205,15	1,1250	230,78
20	109,30	1,1232	122,76
12	106,35	1,1210	119,22
4	69,50	1,1209	77,90
33	93,37	1,1205	104,62
---	---	---	---
40	78,00	1,0599	82,67
57	156,37	1,0593	165,64
7	21,67	1,0573	22,91
48	160,33	1,0572	169,50
58	142,99	1,0564	151,06
41	54,68	1,0512	57,48
42	186,32	1,0502	195,68
55	99,66	1,0420	103,84
Summe	5.367,85		5.828,69

Tabelle 1: Beispielrechnung für Sozialindex

Bis auf unterschiedliche Möglichkeiten eines Abschlusses auf Sekundarebene II sind in Österreich alle vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erfüllt, sodass es nicht verwunderlich ist, dass das österreichische Schulsystem nicht in der Lage ist, soziale Benachteiligungen auszugleichen. Durch eine indexbasierte Mittelverteilung könnte ein Schritt zu einem besseren sozialen Ausgleich geleistet werden.

#### Quellen:

Bacher, J., Altrichter, H., & Nagy, G. (2010). Ausgleich unterschiedlicher Rahmenbedingungen schulischer Arbeit durch eine indexbasierte Mittelverteilung. *Erziehung & Unterricht* 160, S. 384-400

OECD (2012): *Equity and Quality in Education. Supporting Disadvantaged Students and Schools*. Paris

## Internationaler Standard

In anderen Ländern wird die indexbasierte Mittelverteilung für Schulen bereits praktiziert. Mehrere Kantone in der Schweiz, einige Städte und Bundesländer in Deutschland zeigen mit ähnlichen Modellen vor wie es geht. Eine Umsetzung für Oberösterreich hat die SPÖ im Landtag beantragt. Es geht darum Chancengleichheit für die Kinder unabhängig von ihrer Herkunft zu schaffen. Dazu braucht es die bedarfsorientierte Mittelverteilung an die Schulen, heißt es im Antrag.

# Europa am Weg zum „autoritären Kapitalismus?“

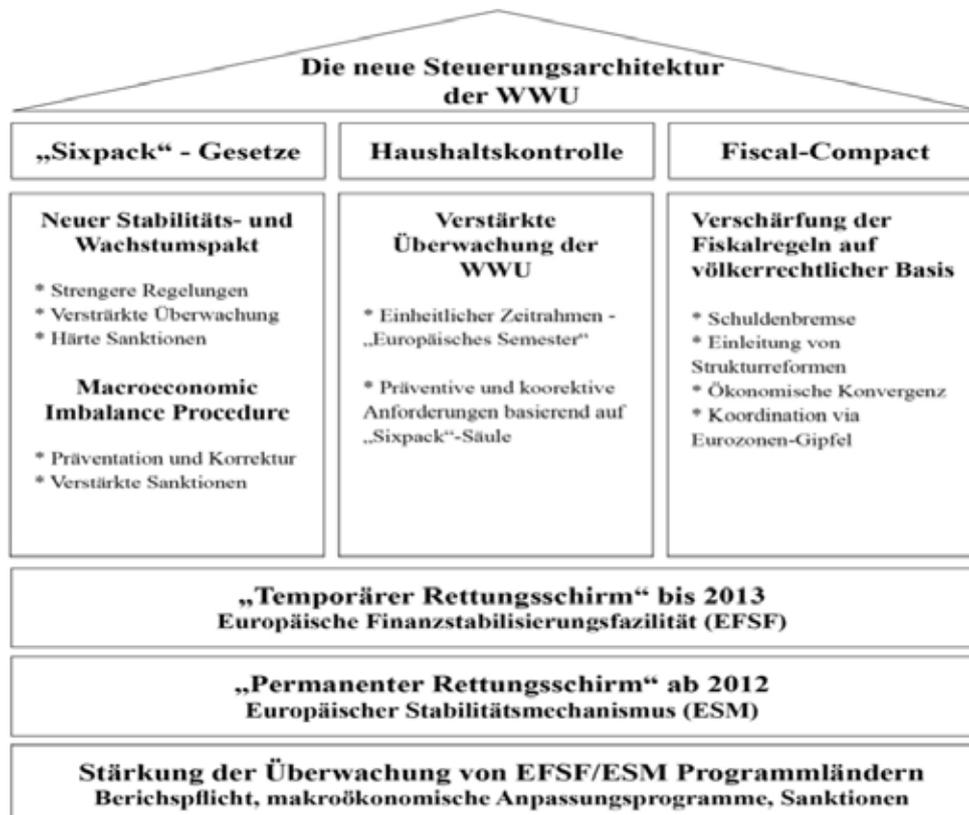
## Die Krisenbewältigungsstrategie der Eurozone als ökonomisches und demokratisches Bedrohungsszenario

Die Wirtschaftskrise prägt seit mehr als fünf Jahren das Geschehen in Europa und hat die europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) tiefgreifend verändert. Die vor allem von der Europäischen Kommission (EK) lancierten Reformen, dieser „silent revolution“ stellen auf eine Ausweitung der haushaltspolitischen Koordination, aber auch auf eine strikte fiskalpolitische Überwachung ab. Nach Klatzer und Schlager (2011) haben diese eine klar neoliberal motivierte Schlagseite.

Der Wunsch nach einer tieferen Koordination und Steuerung der europäischen Wirtschaftspolitiken scheint verständlich. Doch ist die neue Steuerungsarchitektur der EWU die richtige Medizin oder werden nur Symptome und nicht die Ursachen der Krise behandelt?

### VERSTÄRKTE ÜBERWACHUNG MAKRO-ÖKONOMISCHER UNGLEICHGEWICHTE

Zentral ist die verstärkte Überwachung der für die Krise in Europa mitverantwortlichen makroökonomischen Ungleichgewichte, die sich seit Euroeinführung herausgebildet haben. Das geschieht mittels der Messung von Scoreboard-Indikatoren, wie der Entwicklung der Lohnkosten, der Leistungsbilanzsalden oder der Schulden des privaten Sektors. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte wird ein Analyse- und letztendlich ein Sanktionsmechanismus in Gang gesetzt. Bei genauerer Analyse der Scoreboard-Indikatoren zeigt sich deren neoliberale Schlagseite. Beispielsweise in deren asymmetrischer Ausgestaltung in der Leistungsbilanzüberschüsse weniger stark sanktioniert werden als Leistungsbilanzdefizite. Gerade weil in der WWU die wettbewerblichen Divergenzen maßgeblich für den Verlauf der Krise verantwortlich sind, ist diese Gewichtung schwer zu rechtfertigen.



Die Abbildung zeigt, dass bereits existierende Reglements verschärft aber auch neuartige Koordinations-, und Supervisionsmechanismen eingeführt werden: Die neue WWU-Steuerungsarchitektur im Überblick.

Quelle:  
 Mitterer, Rossmann (2012): Die neue EU-Steuerungsarchitektur, in: Essl (2012): Wirtschaftspolitische Steuerung; eigene Darstellung

Dem Scoreboard der EK steht ein wesentlich breiteres Indikatoren-Set des Europäischen Parlaments (EP) gegenüber. Darin werden auch Faktoren, wie die Entwicklung der Armutsquote, Indikatoren für externe Umweltkosten und die Entwicklung der Steuergrundlage in die Bewertung miteinbezogen. So wären diese Indikatoren geeigneter, um die realwirtschaftliche Konvergenz in der Eurozone zu gewährleisten.

Letztlich zeigt sich, dass die makroökonomische Überwachung der WWU die wirtschaftspolitische Agenda der EK unterstützt. Das Ziel sind Strukturreformen vor allem durch eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, gezielte Lohndämpfung und Einschnitte in die soziale Sicherung der Bevölkerung bei gleichzeitiger Begünstigung von angebotspolitischen Maßnahmen umzusetzen. Dieser Weg hat sich bereits in den letzten fünf Jahren der Krise als wirtschaftlich und demokratiepolitisch falsch herausgestellt. Vor allem weil auf die in Europa dringend notwendigen Wachstumsimpulse, sowie nachfrageseitige Initiativen verzichtet wird.

### REFORM UND VERSTÄRKUNG DER HAUSHALTPOLITISCHEN SUPERVISION

Zu den Maßnahmen der strengeren Überwachung und Koordination der Wirtschaftspolitiken werden auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt, sowie die im Vertrag von Maastricht beschlossenen Konvergenzkriterien verschärft.

Im so genannten „Fiskalpakt“ hat sich die Eurozone auf eine strikte Haushaltskontrolle der nationalen Budgets eingelassen. Das Ziel des Fiskalpaktes ist es, „einen Mitgliedsstaat zu veranlassen, wenn nötig zu zwingen, ein festgestelltes Defizit abzubauen.“ Dazu wurden eine Defizitregel und eine Schuldenregel festgeschrieben. Bei einer Staatsverschuldung von über 60% des BIP ist diese um durchschnittlich ein Zwanzigstel pro Jahr zu verringern und nach Artikel 3 des Fiskalpaktes darf das (bereinigte) strukturelle Defizit eines Landes 0,5 % des nominellen BIP nicht übersteigen.

### DEMOKRATIEPOLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN DER REFORMEN

Demokratiepolitisch ist vor allem der Sanktionsmechanismus bedenklich, der ein „reverse majority voting“ vorsieht. Sanktionen gegen nationale Wirtschaftspolitiken können von der - demokratisch nicht legitimierten - EK verhängt werden, außer der Europäische Rat stimmt innerhalb von 10 Tagen mit qualifizierter Mehrheit gegen die Sanktionen stimmt. Die Demokratie wird damit auf den Kopf gestellt.

### WEG IN DIE SACKGASSE?

Vor allem die durch die Maßnahmen implizierte Festschreibung der Sparpolitik ist zu kritisieren. Denn aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist klar, dass eine Krise nicht zu überwinden ist, wenn alle AkteurInnen gleichzeitig sparen.

Während der Krise, wenn die Bevölkerung und die Unternehmen ihre Ausgaben zurückschrauben, muss der Staat einspringen, damit ein Land nicht in einer Abwärtsspirale aus mangelnder Nachfrage, sinkenden Einkommen und steigender Arbeitslosigkeit gefangen wird. Das zeigt auch eine Modellsimulation zu den Auswirkungen der Austeritätsmaßnahmen auf die europäischen Volkswirtschaften. Das WWU-BIP wird auch 2013 um aggregierte 0,5% schrumpfen. Die lang erhoffte und vielen neoliberalen ÖkonomInnen erwartete Trendumkehr in Richtung Wirtschaftswachstum ist nicht zu erkennen.

Auf europäischer Ebene kann es in der Krise folglich nur eine Antwort geben: Zuerst müssen die Arbeitsplätze und damit das Wachstum gesichert sein und erst dann können die Schulden abgebaut werden. Beide Maßnahmen werden durch die „silent revolution“ der Europäischen Kommission erschwert oder sogar unter der Androhung massiver Sanktionen unmöglich gemacht.

#### Weiterlesen

Flassbeck Heiner (2012): Zehn Myten der Krise; Suhrkamp Verlag, Berlin  
[www.diekriseverstehen.at](http://www.diekriseverstehen.at)

#### Weiterblicken

Spiecker Friederike (2012): Wie den Euro retten? – Erfolgreiche Therapie durch korrekte Diagnose“; Impulsreferat auf der SPÖ-OÖ Antragskonferenz am 22.10.2011: Zum nachsehen unter:  
[www.youtube.com/watch?v=62kQ6iKSIIw](http://www.youtube.com/watch?v=62kQ6iKSIIw)

#### Weiterhören

Schulmeister Stephan (2012): Mitten in der großen Krise – ein New Deal für Europa; Vortrag im Rahmen der Lunch Lectures an der Johannes Kepler Universität Linz ausgerichtet von der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der JKU. Zum nachhören:  
[http://www.jku.at/FAKSOWI/content/e152686/e182658/2012-10-31\\_Lunch\\_Lecture\\_Stephan\\_Schulmeister\\_de\\_ger.mp3](http://www.jku.at/FAKSOWI/content/e152686/e182658/2012-10-31_Lunch_Lecture_Stephan_Schulmeister_de_ger.mp3)

# Wasserschlussverkauf durch die EU-Kommission?

## Mit der neuen Konzessionsrichtlinie der EU-Kommission droht die Liberalisierung des Gemeinguts Wasser

Am 24. Jänner wurde im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments über die Konzessionsrichtlinie abgestimmt, die Schlussabstimmung im Parlamentsplenum erfolgt voraussichtlich im März 2013. Ein Inkrafttreten der Richtlinie in ihrer aktuellen Fassung birgt Risiken: Grundbedürfnisse, wie die Wasserversorgung, würden über den Umweg der Konzessionierung dem privaten Markt geöffnet.

### **EU-KOMMISSION WILL REFORM DER ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE**

Nachdem die Europäische Kommission im Jahr 2006 mit der Dienstleistungs-Richtlinie gescheitert ist, versucht sie über die Konzessionsrichtlinie erneut, öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für Konzerne zu öffnen. Der konservative Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier hat die entsprechende Überarbeitung der bestehenden EU-Gesetzgebung initiiert. Bei der „Richtlinie über die Konzessionsvergabe“ sollen die Vergabeverfahren so geändert werden, dass öffentliche Dienstleistungen in Zukunft einer Konzessionierung unterliegen und europaweit ausgeschrieben werden müssen; bisher war nur die Vergabe von Baukonzessionen europaweit geregelt. Mit der im Ausschuss beschlossenen Ausweitung der Konzessionsvergabe ergeben sich folgende Hauptprobleme:

### **DASEINSVORSORGE IST BETROFFEN**

Der Anwendungsbereich der Richtlinie ist so unklar und weit gefasst, dass sie alle die eine Dienstleistung auf dem Markt anbieten, betreffen würde. Das betrifft dann auch zahlreiche Leistungen der Daseinsvorsorge, wie die Wasserver- und -entsorgung sowie alle anderen kommunalen Dienstleistungen. Explizit ausgenommen sind lediglich Konzessionen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, bei den öffentlichen Personenverkehrsdiensten oder Leistungen für Rundfunk- und Fernsehanstalten. Für soziale Dienstleistungen ist im Entwurf zwar ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen, langfristig wäre aber auch hier eine Ausschreibungspflicht zu befürchten.

### **KEINE KLARE ABGRENZUNG**

Eine genaue Definition der betroffenen Dienstleistungen

fehlt. Wird die Richtlinie so umgesetzt, dann definiert die EU-Kommission, welche Bereiche betroffen sind. Diese „Nichtdefinition“ ermöglicht es der Kommission ohne Einbeziehung der Mitgliedsstaaten und der Kommunen festzulegen, welche Dienstleistungen betroffen sind. Hinzu kommt, dass der Grenzwert für die Ausschreibung mit 5 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit zu niedrig angesetzt ist. Schließlich werden Verträge im Bereich der Daseinsvorsorge oft über 10 oder 20 Jahre abgeschlossen, so überschreiten auch kleinere Kommunen mit ihrer Ausschreibung diese Grenze.

### **RECHTSUNSICHERHEIT UND QUALITÄTSABBAU**

Offiziell wird zwar die Schaffung von Rechtssicherheit für öffentliche Stellen bei der Vergabe als eines der Hauptargumente für die Konzessionsrichtlinie vorgebracht, in der Praxis ist jedoch das Gegenteil der Fall: Der komplizierte Richtlinienentwurf und die Auflagen für europaweite Ausschreibungen bringen mehr Unsicherheit, Verwaltungsaufwand damit auch und Beratungskosten für Länder und Gemeinden. Auch das Argument, die Wasserversorgung würde von Privaten effizienter gestaltet, hinkt. Viele Beispiele aus anderen Ländern (z.B.: Wasserversorgung in Paris) zeigen, dass Private oft zu wenig in die Infrastruktur investieren. Letztendlich muss dann der Staat korrigierend eingreifen, um wieder eine gute Versorgung mit hoher Qualität sicherzustellen.

### **VERGABEN AN ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN**

Gerade jene Unternehmen, die mit der Durchführung von mehreren Bereichen der Daseinsvorsorge beauftragt sind, werden starke Konkurrenz bekommen. Denn eine Direktvergabe, z.B.: der Wasserversorgung an die Linz AG, wäre nur möglich, wenn die Linz AG 80% ihres Umsatzes mit der Wassersparte erwirtschaften würde. Bei einer Ausschreibung wären öffentliche Anbieter, die versuchen langfristig zu wirtschaften und hohe Qualität anzubieten, gegenüber den kurzfristig Preis- und Gewinnorientierten privaten Konzernen im Nachteil. Das heißt, die umfassende Daseinsvorsorge durch öffentliche Unternehmen wird deutlich erschwert.

## ÄNDERUNGSBEDARF BEI DER RICHTLINIE

Klar ist, bei dem Entwurf zur Konzessionsrichtlinie gibt es großen Änderungsbedarf. Bis zur Beschlussfassung im Parlament wird noch verhandelt und auch die europaweite BürgerInneninitiative läuft noch.

Es braucht deutlich formulierte Ausnahmen: Vor allem die öffentliche Infrastruktur (Wasserversorgung), die soziale Absicherung (Sozialversicherung, Gesundheitswesen), kommunale Dienstleistungen (Abfallbeseitigung), Kultur und andere wichtige Bereiche für die Allgemein-

### Konzessionierung von Dienstleistungen

Kommunen können die Versorgung von BürgerInnen mit Strom, Erdgas und Wasser an öffentliche oder private Unternehmen auf Basis von Dienstleistungskonzessionen auslagern. In Linz werden diese Dienstleistungen beispielsweise durch die Linz AG als Unternehmen, das zu hundert Prozent im Eigentum der Stadt Linz steht, erbracht. Die Unternehmen bekommen von der Kommune kein Geld, sondern finanzieren sich im Wesentlichen durch die Einnahmen. Bis dato können Städte und Gemeinden eigene Kriterien, zum Beispiel soziale oder ökologische Aspekte, bei der Konzessionsvergabe berücksichtigen. Bei der Wasserversorgung ist der Wettbewerb zudem eingeschränkt, die dafür nötige Konzession kann auch ohne Ausschreibung an gemeindeeigene Unternehmen vergeben werden. Die Vergabekriterien der EU sehen lediglich Gleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung vor.

Die Konzessionsrichtlinie sieht direkt keinen Zwang zur Privatisierung vor. Wenn sich Gemeinden dafür entscheiden, dass Leistungen der Daseinsvorsorge über verbundene Unternehmen erbracht werden, findet die Richtlinie allerdings Anwendung. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn 80 % des Gesamtumsatzes des Unternehmens aus der Erbringung von kommunalen Dienstleistungen stammen. Die meisten dieser Unternehmen sind allerdings Mehrspartenunternehmen (z.B.: Linz AG) und auch im öffentlichen Verkehr und der Energieversorgung aktiv und fallen somit in die Ausschreibungspflicht. Von Wahlfreiheit für Kommunen kann hier nicht die Rede sein.

heit (Services of General Interest) müssen vom Anwendungsbereich ausgenommen werden.

Klar muss auch sein, dass als zwingende Voraussetzung für eine Auftragsvergabe bei der Ausschreibung die Anwendung der jeweilig geltenden Kollektivverträge, sowie aller sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen gewährleistet sein muss. Systematische Verstöße gegen nationale arbeits-, sozial- und umweltrechtliche Vorschriften sollen zum Ausschluss von der Konzessionsvergabe führen. Dazu kommt, dass Konzessionsvergaben auch an soziale und ökologische Kriterien gebunden werden müssen. Kriterien, wie Frauenförderung, Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen, Arbeitsbedingungen oder Umweltkosten, müssen berücksichtigt werden. Es gilt hier europaweites Sozial- und Lohndumping zu verhindern.

### BEISPIEL PARIS

Bereits im Jahr 1984 vergab die konservative Mehrheit im Pariser Stadtsenat die Wasserversorgung (operativer Betrieb, Wartung, Investitionen) an zwei private französische Firmen („Compagnie des eaux de Paris“, CEP und „Eau et Force“, EF) in Form eines 25-jährigen Konzessionsvertrages. Von 1985 bis 2009 nahm der Preis pro Kubikmeter Wasser um 265 Prozent zu, die Inflation betrug zum Vergleich jedoch nur 70,5 Prozent. Die Kunden spürten diesen Preisanstieg durch deutliche Preissprünge alle drei Monate.

### Right2Water - Aktiv werden!

Um die Konzessionsrichtlinie noch zu verhindern, wurde eine europaweite BürgerInneninitiative ins Leben gerufen. Auf der Homepage <http://www.right2water.eu/> wurden bereits über 760.000 Unterschriften gesammelt; eine Million ist notwendig, damit die EU Kommission den Gesetzesvorschlag überarbeiten muss. Für die Unterschrift ist die Angabe deiner Daten und die Reisepass- oder Personalausweisnummer notwendig. Ein großer Erfolg ist es, wenn wir bis zur Diskussion im Parlament-splenium im März die Million geschafft haben.

### Wie es weitergeht

Der Europaabgeordnete Josef Weidenholzer berichtet laufend auf seiner Website [www.weidenholzer.eu](http://www.weidenholzer.eu) und auf Facebook <http://www.facebook.com/mepjoe> über die aktuellen Entwicklungen rund um die Konzessionsrichtlinie.

# Was wir von Norwegen lernen können

## Argumente für mehr Frauen in Aufsichtsräten

In immer mehr europäischen Ländern wurden in den letzten Jahren Frauenquoten für Aufsichtsräte beschlossen. Das erste Land war Norwegen, mittlerweile gibt es auch in Spanien, den Niederlanden, Belgien, Island und in Italien gesetzliche Frauenquoten für *private* Unternehmen. In Österreich, Dänemark und Finnland gilt eine Frauenquote für *öffentliche* Unternehmen. Auch die EU-Kommission, besonders EU-Kommissarin Viviane Reding, setzt sich für eine europaweite Regelung für Frauenquoten in börsennotierten Unternehmen ein. Über Frauenquoten wird meist sehr kontrovers und polarisierend diskutiert. Die Erfahrungen in den Ländern, wo sie bereits umgesetzt wurde, zeigen: Die Quote ist zwar kein Allheilmittel gegen die Ungleichbehandlung von Frauen, sie bringt aber durchaus viele Verbesserungen mit sich, und das nicht nur für die neuen Aufsichtsrätinnen. Bei den Argumenten für Frauenquoten geht es um mehr Gerechtigkeit, Fähigkeiten und Demokratie.

### Das Beispiel Norwegen

In Norwegen wurde bereits 2003 eine verpflichtende Frauenquote von 40 Prozent in Aktiengesellschaften eingeführt. Bis 2006 galt die verpflichtende Quote nur für staatliche und kommunale Betriebe. Innerhalb einer zweijährigen Übergangsfrist, also bis 2008, mussten auch Aktiengesellschaften in Privatbesitz den Frauenanteil in Verwaltungsräten (entspricht dem Aufsichtsrat in Österreich) verpflichtend auf mindestens 40 Prozent erhöhen. Bei Nichterfüllung drohen strenge Sanktionen, bis hin zur Auflösung des Unternehmens, diese Form der Sanktion ist allerdings in Norwegen institutionalisiert. Gleichzeitig wurden Datenbanken mit geeigneten Frauen und Trainings für potentielle Frauen geschaffen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Einführung des Gesetzes war die breite politische Unterstützung, auch von konservativer Seite. Seit 2009 liegt der Frauenanteil unter den norwegischen Verwaltungsräten bei über 40 Prozent. Der Anteil der weiblichen Vorsitzenden konnte allerdings nur auf fünf Prozent gesteigert werden.

### DAS GERECHTIGKEITSARGUMENT

Fünfundzwanzig Prozent der Bevölkerung sind Frauen, daher ist es nur gerecht, wenn Frauen auch einen dementsprechenden Anteil an Führungspositionen innehaben. Denn dabei geht es auch um eine gerechtere Macht- und Ressourcenverteilung. Um dies zu erreichen, braucht es eine positive Diskriminierung von Frauen. Das Gegenargument an dieser Stelle ist oft, dass diese positive Diskriminierung Männer benachteiligt. Darauf lässt sich entgegnen, dass es Frauen ohnehin nur bei gleicher bzw. höherer Qualifikation bevorzugt werden und es nie darum geht einen besser qualifizierten Mann durch eine schlechter qualifizierte Frau zu ersetzen. Männer kommen oft in Aufsichtsratspositionen, weil sie über starke, männlich dominierte Netzwerke verfügen, zu denen Frauen nur schwer Zugang haben. Damit entsteht ein selbsterhaltendes System, das durch eine Frauenquote durchbrochen werden kann.

### DAS FÄHIGKEITSARGUMENT

Das Fähigkeitsargument lässt sich in zwei Linien unterteilen. Einerseits geht man davon aus, dass die unterschiedlichen Talente in der Bevölkerung gleich verteilt sind. Dadurch dass Frauen vor allem in Führungspositionen unterrepräsentiert sind, wird das volle Fähigkeitspotenzial der Bevölkerung nicht ausgeschöpft. Andererseits bringen Frauen andere Sichtweisen in Unternehmen ein und dadurch entstehen neue Perspektiven und Problemlösungsweisen. Dies wirkt sich auch langfristig auf den Unternehmenserfolg aus.<sup>1</sup> GegnerInnen der Quote argumentieren damit, dass es noch zu wenig qualifizierte Frauen für Aufsichtsratsposten gibt, da es auch in den unteren Hierarchieebenen zu wenige Frauen gibt. Hier kann mithilfe von Expert-Innendatenbanken und Schulungen entgegengewirkt werden. Zusätzlich zeigen Erfahrungen, dass sich oft entsprechend qualifizierte Frauen finden, wenn ernsthaft geeignete Kandidatinnen gesucht werden müssen. In Norwegen wurde weiters argumentiert, dass ausländische InvestorInnen durch die Quote abgeschreckt werden und dadurch der Unternehmenswert sinken würde. Rückblickend betrachtend sind Aktienkurse kurzfristig tatsächlich gesunken, langfristig gab es allerdings keine negativen Auswirkungen.

<sup>1</sup> Zu diesem Argument wurden bereits einige Studien durchgeführt. Hier muss allerdings erwähnt werden, dass der Unternehmenserfolg in diesen Studien unterschiedlich definiert wurde und somit keine völlig objektive Sichtweise darstellt.

## DAS DEMOKRATISCHE ARGUMENT

Wenn Frauen in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften gleichberechtigt vertreten sind, dann können auch beide Geschlechter an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen partizipieren. Gegenargument dazu ist, dass damit die „Aktionärsdemokratie“ eingeschränkt wird. Unter Aktionärsdemokratie wird die Mitbestimmung der AktieninhaberInnen verstanden. Mit einer gesetzlichen Frauenquote wird dieses Mitbestimmungsrecht eingeschränkt, da in der Hauptversammlung der Aufsichtsrat gewählt wird. In Österreich ist aber beispielsweise auch gesetzlich geregelt, dass VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen, also BetriebsrätInnen in den Aufsichtsrat entsandt werden. Dass gesetzliche Regelungen die Aktionärsdemokratie einschränken, ist daher etwas Selbstverständliches und hat nicht zwangsläufig negative Folgen.

## FAZIT

Abschließend betrachtet zeigt sich, dass Frauenquoten Organisationen dazu zwingen, sich über mögliche qualifizierte Frauen ernsthafte Gedanken zu machen. Es gibt Bereiche, wo es tatsächlich nicht möglich ist, entsprechende Kandidatinnen zu finden. Mit einer verpflichtenden Quotenregelung werden diese Bereiche allerdings stark minimiert. Zusätzlich braucht es Begleitmaßnahmen. Dazu zählen aber nicht nur entsprechende Datenbanken und Schulungen, sondern vor allem Rahmenbedingungen die es Frauen ermöglichen, Karriere und Kinder zu vereinbaren. Frauenquoten zeigen in Ländern, in denen diese Vereinbarkeit durch staatliche

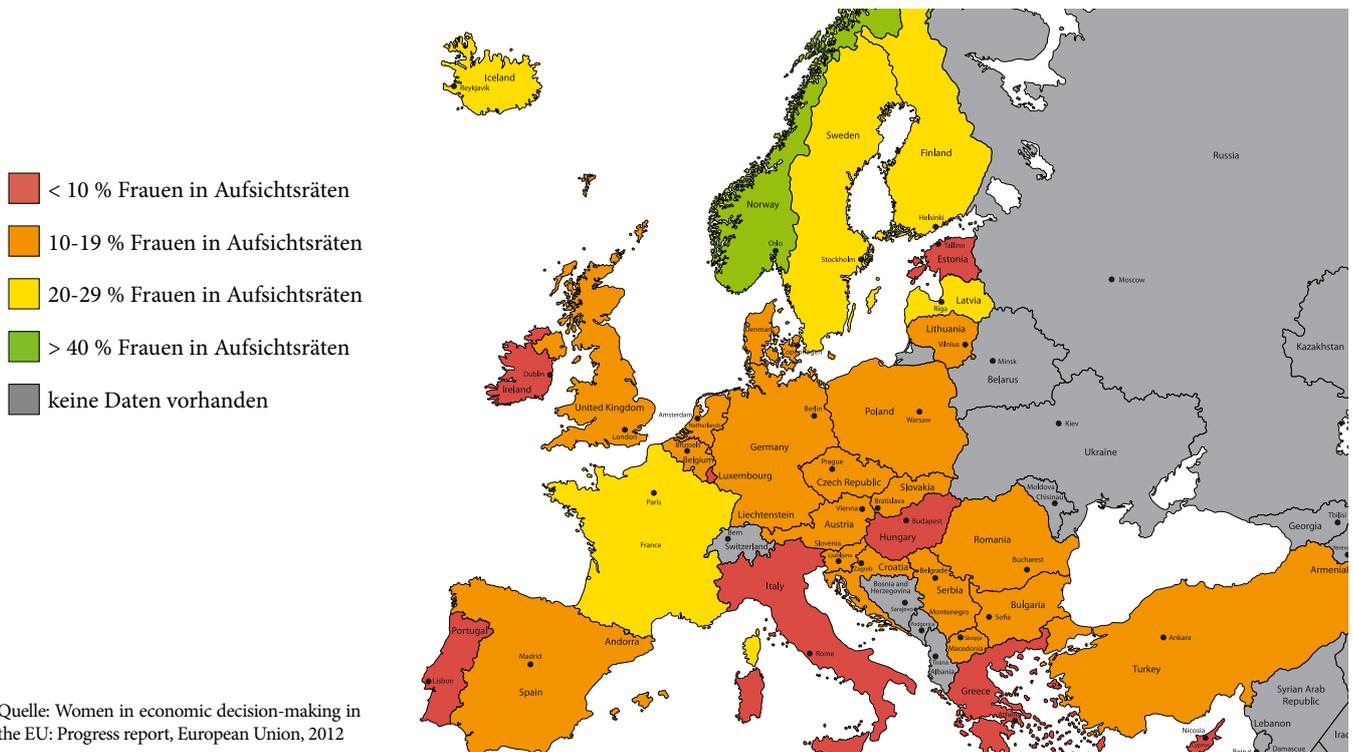
Unterstützung und ein fortschrittliches gesellschaftliches Klima gegeben ist, bessere Wirksamkeit und schnelleren Erfolg. Gerade in diesem Bereich herrscht in Österreich noch großer Verbesserungsbedarf. Letztendlich zeigt aber auch das Beispiel Norwegen, dass Frauenquoten in Aufsichtsräten nicht automatisch dazu führen, dass Machtpositionen gleicher verteilt werden: So ist z.B. der Anteil an weiblichen Aufsichtsratsvorsitzenden nur minimal angestiegen.

## Linktipp

[www.ronja-verdient-mehr.at](http://www.ronja-verdient-mehr.at)

## Frauenquoten in Österreich

In Österreich wurden Frauenquoten erstmals 2009 auf den Universitäten eingeführt. In sämtlichen universitären Gremien, wie zum Beispiel Rektorat, Senat und Universitätsrat) muss eine 40-prozentige Frauenquote erfüllt werden. Sollte ein Gremium, zum Beispiel in technischen Disziplinen, die Frauenquote begründet nicht erreichen, gibt es keine Sanktionen. Bei unbegründeten Nichterfüllen ist das Gremium nicht beschlussfähig bzw. bereits gefällte Beschlüsse sind nichtig. Seit 2009 wurde dadurch der Anteil unter den RektorInnen von null Prozent auf 19 Prozent gesteigert.



# Das Geld geht um die Welt

Die Welt der Steueroasen - Funktionsweisen, Orte und Regulierungsvorschläge für eine Parallellwelt, die für Teile der Bevölkerung Wege schafft sich der gemeinschaftlichen Verantwortung zu entziehen.

Die als „Offshore-Leaks“ bekannt gewordene Auswertung und Veröffentlichung bislang geheimer Dateien hat in den Medien weltweit für Aufsehen gesorgt und das Thema Steueroasen in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht.

## WAS SIND STEUEROASEN?

In Steueroasen gibt es keine oder nur niedrigste Steuern (auf Einkommen, Gewinne, Kapitaleinkommen und Erbschaften), Verschleierungsmöglichkeiten durch besondere Rechtskonstruktionen (Stiftungen, Trusts, Bankgeheimnis samt Treuhandschaften und eine Beratungsindustrie) sowie sehr einfache Möglichkeiten der Firmengründung. Dazu kommt eine laxe Finanzregulierung (Desinteresse der Aufsichtsbehörden an ausländischen Firmen, Möglichkeit zur Umgehung von Eigenkapitalvorschriften, Sitz von Schattenbanken).

Das Netzwerk für Steuergerechtigkeit, eine NGO die sich dem weltweiten Kampf gegen Steueroasen verschrieben hat, veröffentlicht regelmäßig den „Schattenfinanzindex“ – eine Liste der intransparentesten Finanzplätze. Darauf sind nicht nur exotische Kleinststaaten in der Karibik, sondern auch europäische Länder vertreten (siehe Kasten unten). Auch Österreich liegt unter den Top 20.

### Top 20 der Steueroasen

Rang	Land	Rang	Land
1	Schweiz	11	Britische Jungferninseln
2	Kaiman Inseln	12	Bermuda
3	Luxemburg	13	Großbritannien
4	Hong Kong	14	Panama
5	Vereinigte Staaten	15	Belgien
6	Singapur	16	Marshallinseln
7	Jersey	17	Österreich
8	Japan	18	Ver. Arabische Emirate
9	Deutschland	19	Bahamas
10	Bahrein	20	Zypern

## WIE FUNKTIONIERT DAS GESCHÄFT?

Die Möglichkeiten für Reiche und Superreiche sowie große Unternehmen, sich ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen zu entziehen, sind vielfältig. Aber grundsätzlich gibt es drei Formen wie Steueroasen zum Minimieren der Steuern genutzt werden:

**DEN WOHNORT WECHSELN:** Spitzenverdiener unter den Konzernherrn (der reichste Schweizer ist der IKEA-Boss Ingvar Kamprad), SportlerInnen ua. verlegen ihren Wohnsitz in eine Steueroase, um sich die **Einkommensteuer** von ihrem laufenden Millioneneinkommen als Manager, aus Werbeverträgen, Lizenzverträgen etc. zu sparen. (wie Superfund-Boss Christian Baha).

**GELD VERSCHIEBEN:** Für Vermögende mit hohem Kapitaleinkommen ist eine Wohnsitzverlegung nicht notwendig. Sie können im Koffer oder mit Hilfe der Banken ihr Geldvermögen in eine Steueroase transferieren und so die **Besteuerung von Kapitalerträgen und Spekulationsgewinnen** vermeiden. Noch wichtiger ist aber die Möglichkeit die Herkunft von Geldern aus verbotenen Geschäften (Drogen- und Menschenhandel, Korruption, usw.) oder schlichter Steuerhinterziehung aus Schwarzgeschäften zu verschleiern.

**BRIEFKASTENFIRMEN GRÜNDEN:** Viele international tätige Konzerne wickeln ihre Geschäfte weitgehend über Briefkastenfirmen in Steueroasen ab. So werden die ausgewiesenen Gewinne künstlich niedrig gehalten und deren Besteuerung im Herkunfts- wie im Absatzland umgangen. Die OECD schätzt, dass 60 Prozent des weltweiten Handels innerhalb von multinationalen Konzernen auf diesem Wege stattfinden.

## GEFAHR FÜR DIE FINANZMÄRKTE

Klar ist, dass die Geschäfte in Steueroasen Intransparenz bei Finanzströmen mit sich bringen. Damit gefährden sie die Stabilität des Finanzmarkts und begünstigen die Entstehung von Finanzkrisen. Denn es wird die globale Kontrolle verunmöglicht und die immer größeren Vermögen in Steueroasen erhöhen das Risiko von Ansteckungseffekten. Darüber hinaus kommt es zu einem Wettbewerb zwischen den Ländern um niedrigere Aufsichts- und Regu-

## Österreichs als Steueroase?!

Österreich nimmt mit Platz 17 im Ranking der Steueroasen eine international sehr unrühmliche Stellung ein. Das österreichische Bankgeheimnis bietet ein gutes Umfeld, um die rechtmäßige Besteuerung im Wohnsitzland zu umgehen.

Das zeigt sich etwa an der Position Österreichs zur EU-Zinsrichtlinie, die seit 2005 in Kraft ist. Die Richtlinie sieht einen automatischen EU-weiten Informationsaustausch über Zinserträge der BürgerInnen vor. Das Ziel wäre Kapitaleinlagen und -erträge individuell zuzurechnen und so die rechtmäßige Besteuerung zu überprüfen. Österreich hat sich dabei eine Sonderstellung bedungen und nimmt am automatischen Informationsaustausch nicht teil. Bei uns wird lediglich eine Quellensteuer von Zinserträgen abgezogen und an die ausländischen Behörden überwiesen. Durch die eingeschränkte Kommunikation entgehen umgekehrt natürlich auch Österreich wertvolle Informationen über eigene SteuerhinterzieherInnen.

Zudem blockiert Österreich die seit Langem geplante Erweiterung der bestehenden Zinsrichtlinie. Durch die Beschränkung auf Zinseinkünfte und natürliche Personen sowie die Ausnahme von Dividenden, Kursgewinnen oder Einkünften von Kapitalgesellschaften bzw. Stiftungen gibt es noch viele Schlupflöcher für „Steuroptimierung.“

Vor 3 Jahren hat die OECD Österreich auf eine graue Liste von Steueroasen gesetzt. Seitdem wurde zwar mit Hilfe von Doppelbesteuerungsabkommen das Bankgeheimnis für ausländische KontoinhaberInnen etwas gelockert, jedoch ist dafür immer noch ein begründeter Verdacht durch ausländische Behörden notwendig.

Änderungen bedeuten nicht, dass die Verschwiegenheitspflicht der Banken gegenüber Drittpersonen (wie z.B. ArbeitgeberIn, Verwandte, neugierige NachbarInnen) aufgegeben wird. Nur Behörden sollen Einblick nehmen können. Für den „kleinen Sparer“ ergibt sich also wenig Neues, denn Arbeitseinkommen werden bereits jetzt vollständig und automatisch behördlich wie steuerlich erfasst.

lierungsstandards. Neuesten Schätzungen des Tax Justice Networks zufolge, liegen in Steueroasen bis zu 32 Billionen Dollar. Das ist der Besitz von weniger als 10 Millionen Superreichen (0,14 Prozent der Weltbevölkerung), knapp 100.000 von ihnen verfügen über 10 Billionen Dollar. Den Heimatstaaten der Steuerhinterzieher entgehen so jährlich bis zu 280 Milliarden Dollar an Steuereinnahmen.

**„Steuern sind der Preis, den wir für eine zivilisierte Gesellschaft zahlen.“**

*Oliver W. Holmes, Richter des US-Supreme Courts 1870.*

### DIE AUSWIRKUNGEN

Die Leidtragenden sind die steuerzahlenden Klein- und MittelverdienerInnen, Klein- und Mittelunternehmen sowie KonsumentInnen. Sie müssen nicht nur den Steuerausfall kompensieren, sondern sie treffen auch staatliche Kürzungen überproportional. Entscheidend ist: In Steueroasen wird keine Wertschöpfung durch die Produktion von Gütern geschaffen. Es werden jedoch Gewinne am Fiskus der Länder, wo sie eigentlich erwirtschaftet werden, vorbei geschleust. Obwohl die Firmen die gut ausgebaute Infrastruktur im Produktionsland nutzen, leisten sie dafür keinen gerechten Beitrag. An den Steueroasen verdient aber auch die Finanzberatungsindustrie (Banken und deren Manager, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater usw.).

**Klar ist:** Steueroasen könnten ohne Finanzbeziehungen zu anderen Ländern nicht existieren: die Kanalinseln Guernsey und Jersey zum Finanzplatz London, die Bahamas und der Bundesstaat Delaware zu den USA, Luxemburg, Schweiz und Liechtensteins zu Deutschland usw. Hier könnte angesetzt und der Hahn zugedreht werden. Tatsächlich unternahmen die Regierungen der betroffenen Staaten aber kaum etwas und es blieb bislang bei Lippenbekenntnissen.

### Zum Weiterlesen

- **Ötsch S. & Di Pauli (2009):** Räume der Offshore-Welt. Steueroasen und Offshore Zentren in Europa. Frankfurt.
- **Schmidt, M. (2012):** Steueroasen und Regulierungsoasen – Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzmarkts und politische Implikationen, Momentum Quarterly Vol.1 Nr.4, S. 203-262.
- **Tax Justice Network**  
[www.taxjustice.net](http://www.taxjustice.net)
- **Blogbeitrag** [jbi.or.at/kampf-den-steueroasen](http://jbi.or.at/kampf-den-steueroasen)

# Wohnen muss wieder leistbar werden

Ein Viertel der Bevölkerung gibt mehr als die Hälfte des Einkommens für die Miete aus.

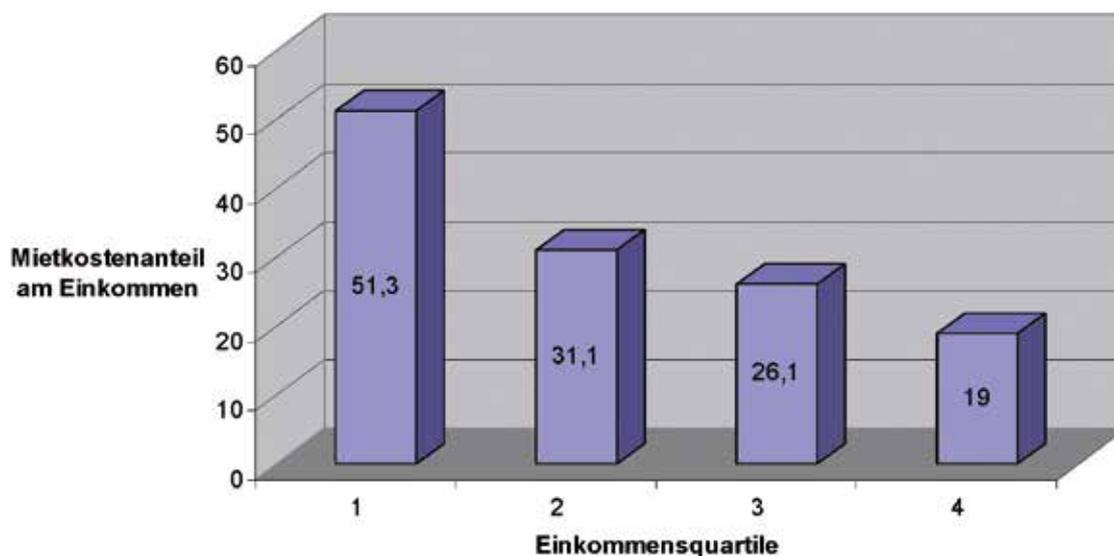
Die Preise für Wohnungen steigen in den letzten Jahren kontinuierlich. Das liegt zum einen am politischen Umgang mit den Mitteln aus der Wohnbauförderung aber auch an den Lücken im Mietrechtsgesetz. Ausreichendes Angebot an Wohnungen und der Schutz der MieterInnen sind die zentralen Standbeine für die Absicherung des Grundbedürfnisses Wohnen.

## ENTWICKLUNGEN AM WOHNUNGSMARKT

Die Mieten sind in den vergangenen zehn Jahren deutlich stärker gestiegen, als das allgemeine Preisniveau. Untersuchungen haben ergeben, dass Privatmieten in den letzten zehn Jahren um bis zu 50 % teurer geworden sind. Die allgemeine Inflationsrate, woran sich normalerweise die Lohnsteigerungen orientieren, lag in diesem Zeitraum bei lediglich ca. 25 %. Dazu kommen stark gestiegene Betriebskosten, sodass für viele Familien Wohnen zum Luxus geworden ist. Sie müssen durch die Auseinanderentwicklung von Löhnen und Mietpreisen oft mehr die Hälfte ihres Haushaltseinkommens für den Posten Wohnen aufwenden.

Die Ursachen für diese unerfreuliche Entwicklung sind vielfältig: Ein sinkendes Wohnungsangebot bei steigender Nachfrage führt automatisch zu höheren Mieten. Durch die Abschaffung der Zweckbindung der Wohnbauförderung und das Einfrieren der Mittel seit 1996 bei einem Betrag von 1,8 Milliarden Euro jährlich, konnten weniger geförderte Mietwohnungen errichtet werden. Durch den Immobilienboom der letzten Jahre sind die Grundstückskosten gerade im städtischen Bereich stark gestiegen, was zu einer Verteuerung der Mieten auch bei den Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften führt. Dieser Boom speist sich auch aus der immer ungleicheren Verteilung von Einkommen und Vermögen, was dazu führt, dass Wohnungen immer häufiger als Geldanlage fungieren, anstatt dem Wohnzweck zu dienen. Die Mietzinsobergrenzen des Mietrechtsgesetzes finden in Oberösterreich kaum mehr Anwendung. Zudem ist durch ein kompliziertes Berechnungsmodell von Zuschlägen zum gesetzlichen Richtwert kaum nachvollziehbar, was VermieterInnen von ihren MieterInnen gesetzlich überhaupt verlangen dürfen. Auf dem privaten Wohnungsmarkt werden fast ausschließlich befristete Mietverträge – zumeist auf

Mietkostenbelastung 2012 in % nach Quartilen



Quelle: Beer, C. und Wagner, K. (2012): Wohnkostenbelastung der österreichischen Haushalte, in: Geldpolitik und Wirtschaft Q4/12, S. 82-95.

3 Jahre – abgeschlossen. Dies führt nach Ablauf eines Vertrages dazu, dass MieterInnen, die länger in der Wohnung bleiben möchten, den Preisvorstellungen der HauseigentümerInnen ausgeliefert sind. Insgesamt eine bedenkliche Entwicklung, die dringend korrigiert werden muss, damit man sich Wohnen wieder leisten kann. Dafür sind folgende Punkte zentral.

### **KLARE OBERGRENZEN BEIM MIETZINS**

Es gibt keine klaren gesetzlichen Richtlinien für die Zu- und Abschläge beim Mietzins. Das hat zu einem Wildwuchs geführt, den selbst MietrechtsexpertInnen kaum mehr durchblicken. Eine Gesetzesänderung ist notwendig, die die erlaubten Zu- und Abschläge klar und verständlich auflistet. Dabei müssen auch fixe Obergrenzen für Zuschläge auf den Mietzins eingeführt werden, um explodierende Mieten zu deckeln und das allzu leichte Herausdrängen von MieterInnen aus ihren Wohnungen zu vermeiden.

### **MITRECHTSGESETZ AUSWEITEN**

Das Mietrechtsgesetz (MRG) bietet einen tiefgreifenden Schutz für MieterInnen: Kündigungsschutz, gesetzliche Regelung des Mietzinses etc. Die vollständige Anwendung findet das MRG aber nur bei Gebäuden, die vor dem 30. Juni 1953 eine Baubewilligung erhalten haben. Deshalb braucht es auch eine Ausweitung des MRG auf nach 1953 errichtete Gebäude.

### **VORRANG FÜR UNBEFRISTETE MIETVERTRÄGE**

Schwarz-Blau hat im Jahr 2000 die Möglichkeiten zur Befristung eines Mietvertrages deutlich ausgeweitet. Somit wurde der befristete Mietvertrag zur Regel. Mittlerweile sind fast zwei Drittel der privaten Mietwohnungen befristet. Für die MieterInnen bedeutet das weniger Planungssicherheit und steigende Kosten durch den Wohnungswechsel wie etwa Übersiedelungskosten oder MaklerInnen-Provision. In dieser Frage muss es wieder eine Rolle rückwärts zu mehr unbefristeten Mietverträgen geben.

### **BETRIEBSKOSTEN SENKEN**

Um die Betriebskosten für MieterInnen zu senken, gilt es am Hebel der Grundsteuer anzusetzen. Denn bisher wird diese auf die Betriebskosten und somit die MieterInnen abgewälzt. Die Grundsteuer fällt aber auf Grund des Eigentums am Wohnhaus an. Daher muss auch die Vermieterseite die Kosten tragen. Eine Weitergabe an die MieterInnen entbehrt jeglicher Logik.

### **ERHALTUNGSPFLICHT KLAR REGELN**

Das Mietrechtsgesetz findet keine klare Regelung für die Erhaltungspflichten der VermieterInnen. Viele Bereiche

der grundsätzlichen Erhaltung wurden damit in den letzten Jahren zu Streitfällen: Die Erhaltung und Reparatur von Gasthermen, die Frage des Ausmalens bei der Rückgabe der Wohnung oder die Debatte über den Austausch der gesundheitsschädlichen Bleirohre sind Beispiele für Auseinandersetzungen die meist vor Gericht geführt werden. Dabei ist klar, dass mit der Miete auch eine Abnutzung und ein Beitrag zur Erhaltung mitbezahlt wird und dementsprechend auch die Ausweitung der Erhaltungspflicht notwendig ist.

### **VERMIETERIN MUSS MAKLERIN-PROVISION ZAHLEN**

ImmobilienmaklerInnen haben Anspruch auf eine Provision, die bis zu drei Monatsmieten inklusive 20% Umsatzsteuer ausmacht. Die Provision ist von den MieterInnen zu zahlen obwohl die Vermittlung der Wohnung oft bei Massenbesichtigungsterminen passiert und damit ohne längerer Beratung oder Bedenkzeit. Den VermieterInnen ist durch die Vermittlung bedeutend mehr gedient, sie sollen auch, wie in anderen Ländern üblich, die Provision bezahlen.

### **WOHNBAUFÖRDERUNG NEU**

Die Mittel für den geförderten Wohnbau sind seit 1996 nicht mehr an die Inflation angepasst worden. Die jährlich vorgesehenen 1,8 Milliarden Euro verloren durch die laufende Teuerung bis heute etwa 20% an Wert verloren. Dadurch stehen heute real auch weniger Mittel für den Wohnbau zur Verfügung. Gerade weil der Wohnungsbedarf steigt und damit auch die Preise anziehen, braucht es eine Aufstockung der Wohnbauförderungsmittel.

Die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbaumittel führte dazu, dass die Länder eigenmächtig entscheiden können, ob sie die knapp zwei Milliarden Euro tatsächlich für die Wohnbauförderung einsetzen oder für andere Ausgaben zweckentfremden, was vielerorts auch zu einer Reduktion des Wohnungsangebots geführt hat. Es geht um das Grundbedürfnis Wohnen, daher ist auch klar, dass die Mittel für den geförderten Wohnbau wieder zweckgebunden werden müssen. Es braucht mehr leistbare Wohnungen und dafür auch eine Stärkung des öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Wohnbaus.

## **Zum Weiterlesen**

Die ÖNB hat eine Studie zur Wohnkostenbelastung der österreichischen Haushalte durchgeführt: [http://www.oenb.at/de/img/gewi\\_2012\\_q4\\_analyse4\\_tcm14-253084.pdf](http://www.oenb.at/de/img/gewi_2012_q4_analyse4_tcm14-253084.pdf)

# Globale Verantwortung wahrnehmen

## Was passiert in der Entwicklungspolitik nach 2015? Die Zukunft der Millennium Entwicklungsziele im Praxistest.

Um die im Jahre 2000 formulierten Millennium Entwicklungsziele (MDGs) ist es in den letzten Jahren vergleichsweise ruhig geworden. Der Enthusiasmus, der die Ziele zu Beginn begleitete hat, ist verflogen. Derzeit stehen Fragen nach der Zielerreichung sowie der Post-MDG Agenda im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Debatte.

Auf Basis der Forderungen der Weltkonferenzen in den 1990er Jahren wurden acht Entwicklungsziele formuliert. Diese stellten eine Abkehr von den neoliberalen Forderungen der früheren Strukturanpassungsprogramme dar, deren einziger Fokus war die Entwicklungsländer für die Weltwirtschaft wettbewerbsfähig zu machen. Bei den MDGs steht hingegen die Armutsbekämpfung und die Erfüllung von menschlichen Grundbedürfnissen im Zentrum.

Für die Arbeit von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit stellten die MDGs in den letzten Jahren den Rahmen der entwicklungspolitischen Debatte dar. Alle Programme und Aktivitäten wurden schwerpunktmäßig so angelegt, dass sie direkt oder indirekt die Zielerreichung unterstützen.

### WAS WURDE BISHER ERREICHT?

Bei den Erfolgen der MDGs gibt es starke regionale Unterschiede. Im Bereich der Armutsbekämpfung konnten

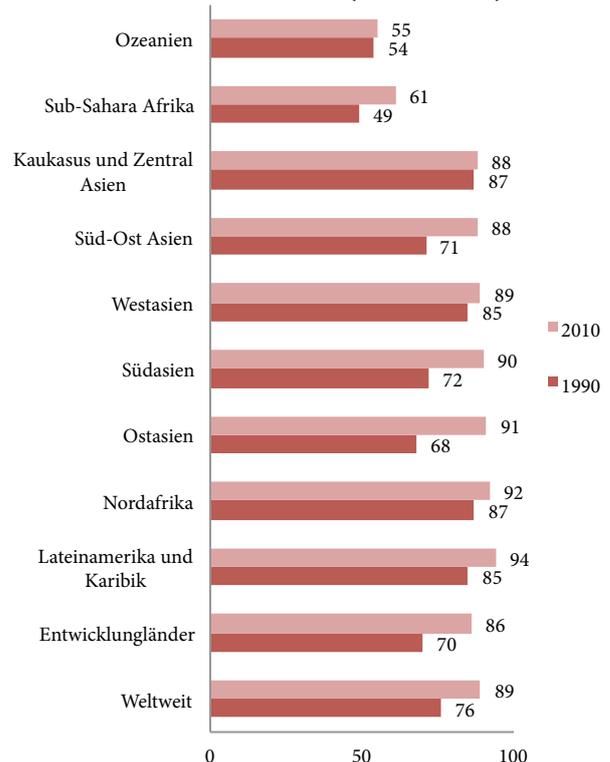
jedoch in allen Weltregionen Fortschritte erzielt werden. Der Anteil jener, die weniger als 1,25 US-Dollar zur Verfügung haben, ist vor allem in Süd- und Ostasien sowie dem Pazifikraum stark zurückgegangen. Die größte Sorgenregion bleibt dabei weiter Afrika südlich der Sahara, hier verzeichnet man die geringste Armutsreduktion.

Global betrachtet halbierte sich der Anteil der Weltbevölkerung ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser (ein Unterziel zum MDG 7), das gelang vor allem durch Verbesserungen für Menschen in China und Indien. Allerdings leben weiterhin 780 Millionen Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser. Dass große Teile der Ziele nicht erreicht wurden, liegt an mehreren Gründen und kann weder den Ländern die Unterstützung erhalten oder den Unterstützern selbst alleine zugeschrieben werden. So scheitern viele Maßnahmen am Ausbleiben der zugesagten Finanzierung, andere Hindernisse in der Umsetzung sind beispielsweise Demokratiedefizite und mangeln-

### Acht Millennium Entwicklungsziele

1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers
2. Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung
3. Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment der Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern
6. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten
7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft

Anteil der Bevölkerung die Zugang zu sauberen Wasser hat (in Prozent)



de Einbindung der Menschen vor Ort oder die fehlende Durchsetzung der Menschenrechte.

### WIE GEHT ES WEITER? DIE POST-MDG AGENDA

In zwei Jahren laufen die aktuell gültigen MDGs aus. Nach langen Verhandlungen gibt es bereits einen Vorschlag wie es in der Entwicklungsarbeit weiter gehen soll. Diesen hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des UN Generalsekretärs, in Konsultation mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft, erarbeitet.

Der derzeitige Vorschlag greift einige der Kritikpunkte an den MDGs auf. Vor allem sozio-ökonomische und politische Voraussetzungen zur Armutsbekämpfung, welche in den MDGs fehlten, finden sich im Vorschlag als eigenständige Ziele. Themen der Nachhaltigkeit werden viel stärker und konkreter in zwei unterschiedlichen Teilzielen reflektiert. Die Kritik, dass in den derzeitigen Zielen nur ein Ziel die Länder des Nordens fordert, verliert aufgrund der geänderten Armutsverteilung – es leben derzeit die meisten Armen in Ländern mittleren Einkommens – an Brisanz. Denn Länder mittleren Einkommens wie Indien oder Brasilien tragen einerseits im Ziel 12 als Geber und Verhandler internationalen Rahmenbedingungen

und andererseits als Umsetzer der Ziele im eigenen Land Verantwortung. Leider nicht aufgegriffen wurde die Kritik betreffend Empowerment und Gender Equality. Denn hierfür wird wiederum ein eigenes Ziel formuliert anstelle Gender und Empowerment im Sinne von Mainstreaming in alle Ziele zu integrieren.

Auch wenn viele Kritikpunkte im Vorschlag aufgegriffen wurden, so bleibt es fraglich, ob es zum derzeitigen Vorschlag auch eine Abstimmungsmehrheit in den UN-Gremien geben wird. Auch wenn die Integration von politischen und wirtschaftlichen Aspekten zur Bekämpfung von Armut zentral ist, so besteht die Gefahr, dass der Widerstand hierfür zu groß ist. Vor allem die neuen Geberländer (China, Indien und Brasilien) sind nicht in dem Ausmaß wie die europäischen Staaten daran interessiert, entwicklungspolitische Ziele an politische Forderungen zu knüpfen.

Es bleibt also weiterhin spannend worauf sich die Staats- und Regierungschefs im kommenden Jahr einigen können. Dass ein neuer Handlungsrahmen, der die Länder des Nordens und Südens einbindet, notwendig ist, scheint zumindest nicht zur Diskussion zu stehen. Spätestens wenn die Flüchtlinge aus Entwicklungsländern an den Toren der Länder des Nordens stehen, wird deutlich, dass wie notwendig Armutsbekämpfung und die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern des Südens wäre. Es geht um gelebte globale Verantwortung, denn wir sitzen alle im selben Boot.

## Post - MDGs Ziele

Der aktuelle Vorschlag stellt einer Erweiterung der ursprünglichen MDGs dar und umfasst 12 Zielen die bis 2030 erreicht werden sollen:

1. End Poverty
2. Empower Girls and Women and Achieve Gender Equality
3. Provide Quality Education and Lifelong Learning
4. Ensure Healthy Lives
5. Ensure Food Security and Good Nutrition
6. Achieve Universal Access to Water and Sanitation
7. Secure Sustainable Energy
8. Create Jobs, Sustainable Livelihoods, and Equitable Growth
9. Manage Natural Resource Assets Sustainably
10. Ensure Good Governance and Effective Institutions
11. Ensure Stable and Peaceful Societies
12. Create a Global Enabling Environment and Catalyse Long-Term Finance

## Zum Weiterlesen

Homepage der UN zu den MDGs:

<http://www.un.org/millenniumgoals/>

Alle Informationen zur Debatte um neue Ziele in der Entwicklungszusammenarbeit:

<http://www.beyond2015.org>

**United Nations (2013) A new global partnership: eradicate poverty and transform economies through sustainable development, The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda, New York.**

**Sondermann Elena (2012) Was kommt nach den MDGs? Die Debatte über Konzepte und Ziele von Entwicklung im Wandel. In: Debiel, Tobias/Hippler, Jochen/Roth, Michèle/Ulbert, Cornelia (Hg) Globale Trends 2013. Frankfurt/Main: Fischer.**

# AsylwerberInnen in Österreich

Die Situation von AsylwerberInnen ist immer wieder Thema in der Öffentlichkeit. Dabei werden unterschiedlichste Fragen diskutiert: Der Bogen reicht von den gesetzlichen Bestimmungen wer in Österreich Asyl erhält über die Frage der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden bis zu den Verfahrensdauern. Selten wird aber darüber gesprochen, wie die Lebensrealität der Asylsuchenden aussieht.

Österreich hat sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, Menschen die in ihrer Heimat verfolgt werden, Asyl zu gewähren. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die 1951 unterzeichnet wurde, wird jene Person als Flüchtling anerkannt,

„[...] die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Gesinnung sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“

Folgt man der Definition der GFK, sind AsylwerberInnen Menschen, die in Ihrer Heimat bedroht wurden, und keine MigrantInnen im klassischen Sinne. Niemand möchte freiwillig einer solchen Situation ausgesetzt sein. In aktuellen medialen Diskussionen und in der Bevölkerung wird die Trennlinie zwischen Migration und Asyl jedoch verwaschen oder einfach nicht gezogen, was immer zu Lasten der AsylwerberInnen geht.

## WIEVIEL ASYLWERBERINNEN GIBT ES?

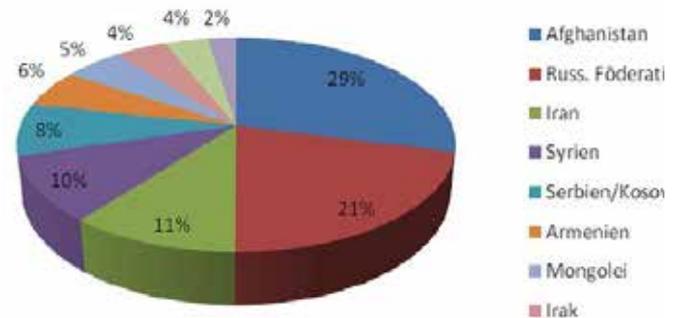
In Österreich gab es mit Stand Juni 2013 insgesamt 21.639 offene Asylverfahren. Setzt man diese Zahl in Relation zur EinwohnerInnenzahl Österreichs, machen Asylsuchende etwa 0,25% der Gesamtbevölkerung aus. In den vergangenen fünf Jahren haben jährlich zwischen 11.000 und 17.500 Menschen in Österreich um Asyl angesucht.

Die meisten Asylanträge stellten Menschen aus Afghanistan und der Russischen Föderation, vor allem aus Tschetschenien.

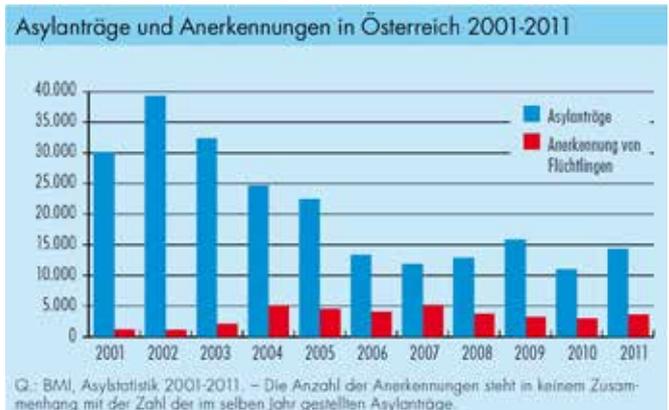
Wichtig ist auch zu wissen, dass etwa 81% der Flüchtlinge weltweit in Entwicklungsländern leben. Es sind die

## Betreute Personen nach Nationalität

(Quelle Ekber Gercek)



ärmsten Länder in Afrika und Asien, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Insgesamt gibt es global über 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht (2011: 42,5 Mio.). In der EU stellten 2012 lediglich rund 297.000 Menschen einen Asylantrag.



## ASYLSUCHENDE IM SCHLARAFFENLAND?

Wenn Asylsuchende weder Geld noch Vermögen haben und auch nicht arbeiten dürfen, bekommen sie für die Zeit des Asylverfahrens die so genannte „Grundversorgung“. Mitte Juni 2013 befanden sich österreichweit 20.686 Personen in der Grundversorgung, wovon 3.054 in OÖ versorgt waren. Asylsuchende haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Mit der Grundversorgung selbst wird ein bescheidenes Leben gesichert, das allein wenig Anreiz bietet, seine Heimat zu verlassen und eine lange und oft sehr teure Flucht auf sich zu nehmen.

Es kursieren viele Unwahrheiten über Sozialleistungen – verglichen werden etwa AsylwerberInnen mit Arbeitslosen. Unwiderlegbar ist, dass beide Gruppen zu den armutsgefährdetsten Menschen in Österreich zählen. AsylwerberInnen haben beinahe keine Chance, an ihrer

finanziellen Situation etwas zu verändern, da Ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt Großteils verwehrt ist und Asylverfahren oft Jahre dauern. Menschen, die bei uns Schutz suchen, brauchen ein menschenwürdiges Dasein und müssen sich auf ein faires und rasches Asylverfahren verlassen können.

### ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

Asylsuchende haben während des Zulassungsverfahrens sowie in den drei Monaten nach Zulassung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Asylsuchende gilt aufgrund eines 2004 ergangenen internen Erlasses des damals zuständigen Ministers, Martin Bartenstein (ÖVP), dass diese nur befristete Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Saisonkontingente erhalten. Dies bedeutet, dass sie nur Erntearbeit bzw. Saisonarbeit im Rahmen der festgesetzten Kontingente ausüben können, darüber hin-

aus verlieren sie dadurch ihren Anspruch auf Grundversorgung. Dieser Erlass verhinderte bis vor kurzem auch den Abschluss von Lehrverträgen. Erst im Juni 2012 gab es eine Lockerung für Jugendliche. Diese können nun für die gesamte Dauer der Lehrzeit eine Beschäftigungsbewilligung erhalten.

Die Situation von AsylwerberInnen in Österreich ist prekär und wird durch laufende rechtliche Verschärfungen eher schlechter als besser. AsylwerberInnen befinden sich in einer Notsituation und brauchen unsere Hilfe und Solidarität. Um frühzeitig Integration und eine Unabhängigkeit von der Grundversorgung zu ermöglichen, ist ein Zugang zum Arbeitsmarkt unumgänglich. Die Aufhebung des Erlasses, der den Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen auf Saison- und Erntearbeit beschränkt, ist daher notwendig.

## Wie sieht die Lebensrealität von AsylwerberInnen in Österreich aus?

**Möglichkeit 1:** eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem Gasthaus oder Flüchtlingslager in Mehrpersonenzimmer untergebracht. (AsylwerberInnen haben keinen Einfluss darauf, in welchem Bundesland und in welchem Quartier sie untergebracht werden)

Der Herbergsbetrieb - NICHT die AsylwerberInnen! - erhält ein Taggeld für Unterbringung und Verpflegung.

AsylwerberInnen erhalten pro Monat ein „Taschengeld“ von € 40,-. Davon zu bezahlen sind Hygieneartikel, Windeln, Seife, oft auch WC-Papier. In Summe sind das: € 40,- pro Person x 5 = € 200,- monatlich für eine fünfköpfige Familie.

**Möglichkeit 2:** eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem sogenannten „Selbstversorgungsquartier“ der Volkshilfe oder der Caritas untergebracht.

Die AsylwerberInnen erhalten statt der Verköstigung „Essensgeld“. Dies beträgt bei Erwachsenen täglich € 5,50 bei Minderjährigen € 121,- monatlich. Ebenfalls von diesem „Essensgeld“ zu bezahlen sind Hygieneartikel. In Summe sind das: 2 x € 165,- (bei 30 Tagen im Monat) + 3 x € 121,- sind insgesamt € 693,- monatlich für eine fünfköpfige Familie.

**Möglichkeit 3:** die Asylwerberfamilie zieht in eine Privatwohnung. Die 5-köpfige Familie erhält einen maximalen Zuschuss pro Monat von € 240,- für Miete und Betriebskosten. Erwachsene einen Essenszuschuss von € 200,-, Minderjährige € 90,-. (Zu bezahlen ist die gesamte Miete, Betriebskosten, Essen und sonstige Ausgaben.) Ergibt gesamt € 910,- für eine fünfköpfige Familie. Die Kosten für die Unterbringung in einer Privatwohnung sind damit nicht finanzierbar!

Bei diesen beiden Unterbringungsformen sieht das Gesetz noch folgende Unterstützungen vor:

- Bekleidungshilfe: max. € 150,- pro Jahr als Höchstgrenze
- Schulbedarf: Höchstgrenze € 200,-. Das Geld verwaltet die Schule.
- Freizeitaktivitäten: die Höchstgrenze von € 10,- monatlich wird bei weitem nicht ausgenützt. Unterstützung gibt es z.B. für Integrationsfeste zum gegenseitigen Kennenlernen der ortsansässigen Bevölkerung und den Flüchtlingen.

Auf einige Leistungen haben AsylwerberInnen generell keinen Anspruch, sehr wohl aber österreichische Familien mit 3 Kindern - hier sind nur einige aufgezählt.

- Familienbeihilfe inkl. Mehrkindzuschlag
- Kinderbetreuungsgeld
- Sozialhilfe und einmalige Unterstützung aus der Sozialhilfe
- Schulveranstaltungshilfe
- Wohnbeihilfe

# Was ist gerecht?

Wer besitzt wie viel in Österreich? Und wie ist das Vermögen über die ganze Bevölkerung verteilt? Diese Fragen sind ebenso interessant wie schwer zu beantworten. Wer dazu forscht, stößt auf ein großes Problem: Wer reich ist, spricht nicht gern über sein Vermögen! Eine Studie der Johannes Kepler Universität (JKU) schafft nun mittels statistischer Methoden genaueren Einblick in die Vermögensverteilung Österreichs.

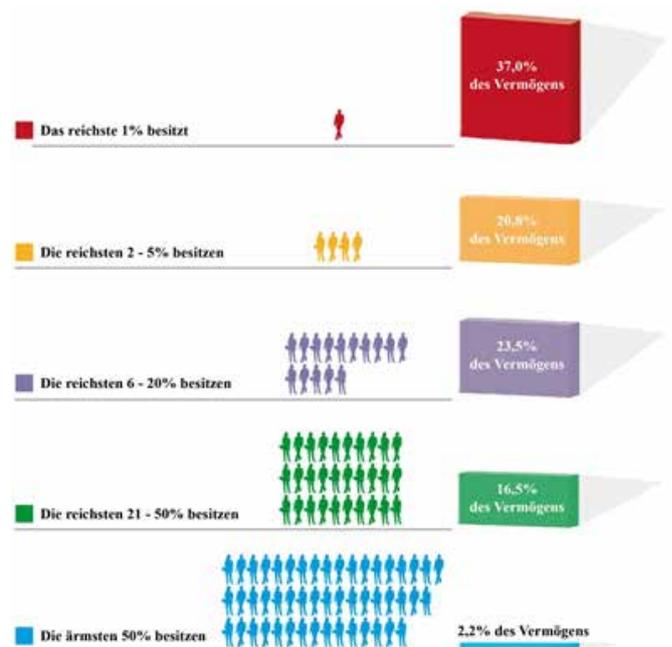
Wer in der Vergangenheit mehr über die Vermögensverhältnisse in Österreich wissen wollte, hatte es schwer, da Österreich keine Vermögens-, Erbschafts- oder Schenkungssteuern einhebt und es wenig konkrete Daten gibt. Mit der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) - einer europaweiten Befragung der europäischen Zentralbank (EZB) - stehen nun erstmals aussagekräftige Daten zu Vermögen und Schulden der ÖsterreicherInnen zur Verfügung. Allerdings gibt es auch hier Schwierigkeiten: Besonders reiche Personen sind in der Umfrage fast nicht vertreten und geben dann oftmals auch keine Auskunft über ihr Vermögen. Forscher der JKU konnten nun mit bewährten statistischen Methoden diese Probleme überwinden. Mittels Schätzverfahren gelang es, die Vermögensverteilung der reichsten Personen in Österreich realitätsgetruener darzustellen. Auch wenn die Studie Vermögen von mehr als einer Milliarde nicht miteinbezieht und so die Reichsten der Superreichen nicht Teil der Berechnung sind, wurde dennoch erstmals eine aussagekräftige Darstellung der Vermögensverteilung in Österreich erstellt.

## UNGLEICHE VERTEILUNG – EIN ÖKONOMISCHES UND GESELLSCHAFTLICHES PROBLEM

Die Ergebnisse der Studie sind erstaunlich. So besitzen alle Haushalte Österreichs gemeinsam ein Vermögen von 1.249 Milliarden Euro. Dieser Reichtum ist allerdings alles andere als gerecht verteilt. Das reichste Prozent der Bevölkerung hat ein Vermögen von 470 Milliarden Euro, das sind 37% des Gesamtvermögens. Das Durchschnittsvermögen im obersten Prozent beträgt demnach 12,67 Millionen Euro. Wobei noch einmal betont werden muss, dass Milliardäre nicht in die Berechnung miteinbezogen wurden. Im Gegensatz dazu hat das ärmste Prozent der Bevölkerung ein Vermögen von minus 5,5 Millionen Euro. Der durchschnittliche Haushalt im unteren Perzentil ist also mit 143,35 Euro verschuldet.

Der Gegensatz zwischen Arm und Reich beschränkt sich aber nicht nur auf den Vergleich der Extremwerte. Auch die Gegenüberstellung der oberen und unteren Bevölkerungshälfte zeigt, dass der Besitz nicht annähernd gleichmäßig verteilt ist. Die ärmere Hälfte der

Haushalte hält nur 2,2% des Gesamtvermögens während die reichere Hälfte 97,8% besitzt. Aber auch innerhalb der reicheren Hälfte der Bevölkerung konzentriert sich das Vermögen in den Händen weniger. Von den 1.249 Milliarden Euro Vermögen die in Österreich existieren, gehören 57,8% den reichsten 5 Prozent der Haushalte. Ein Zwanzigstel der Bevölkerung besitzt also mehr als die Hälfte des gesamten Vermögens. 90% der Österreicher besitzen nur 31% des Gesamtvermögens. Diese Konzentration wird sich in Zukunft noch weiter verstärken, da all jene, die bereits Vermögen besitzen im Schnitt absolut und relativ größere Vermögenszuwächse erhalten. Bei der Vermögenskonzentration handelt es sich um einen selbstverstärkenden Effekt, je mehr man hat, desto mehr bekommt man dazu.



Quelle: Eckerstorfer et.al. (2013): Bestände und Verteilung der Vermögen in Österreich, AK Wien.

Die Folge ist eine Gesellschaft mit wenigen sehr reichen am oberen Ende und vielen Menschen mit Schulden am unteren Ende. Diese Unterschiede sind nicht nur von ökonomischer sondern auch von gesellschaftlicher Bedeutung, da ökonomische Ungleichheit mit gesellschaftlichen Problemen wie etwa Fettleibigkeit, Selbstmordraten, Drogenkonsum, Fremdenfeindlichkeit oder mentalen Krankheiten einher geht.

## UNGLEICHE VERTEILUNG ALS HERAUSFORDERUNG FÜR DIE GESELLSCHAFT

Was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn die oberen und unteren Ränder sich immer weiter voneinander entfernen? Die einen verschulden sich immer weiter, die anderen haben aufgrund ihres großen Vermögens alle Möglichkeiten. Klar ist: Wenn die Schere zwischen Arm und Reich auseinander geht, betrifft das das Leben jedes Einzelnen und die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft im Gesamten. Ökonomisch ungleiche Länder wie die USA, Portugal und Großbritannien weisen weitaus höhere Werte bei Fettleibigkeit, Teenagerschwangerschaften, Drogenkonsum oder der Kriminalitätsrate auf als Länder, in denen der Unterschied zwischen Arm und Reich geringer ist, wie etwa Japan, Schweden oder Finnland.

Ökonomische Ungleichgewichte sind sogar ein doppeltes Risiko für jede Volkswirtschaft. So wurde der relative Abstieg der Lohnneinkommensbezieher in den USA zu einer der zentralen Triebfedern der seit 2008 an-

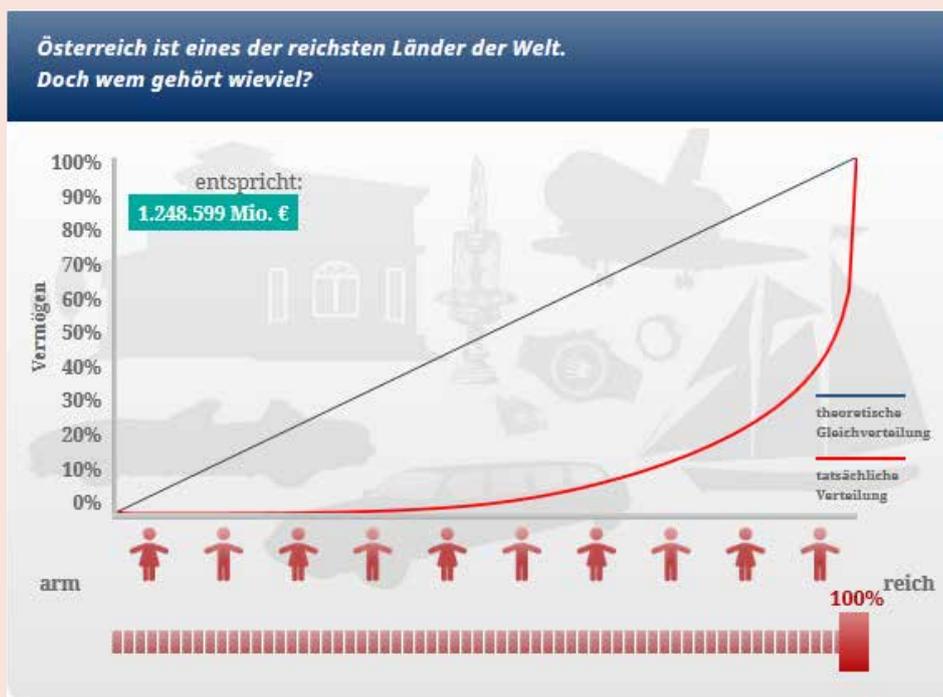
dauernden Finanz- und Wirtschaftskrise. Werden viele Menschen ärmer und wenige immer reicher, schadet das der Wirtschaft. So müssen immer mehr Menschen sparen, was zu einem Einbruch des Konsums führt, den der Kauf von Luxusgütern durch wenige Privilegierte bei weitem nicht ausgleichen kann.

## STEUERN AUF GROSSE VERMÖGEN ALS EIN WEG AUS DER UNGLEICHHEIT

Es steht also viel auf dem Spiel. Vermögensbezogene Steuern sind ein Ausweg aus dem selbstverstärkenden Effekt der wachsenden Vermögenskonzentration. Wie die Linzer Studie zeigt, würde beispielsweise eine Steuer auf Millionenvermögen nur einen kleinen Teil der österreichischen Bevölkerung treffen. Jedenfalls aber verhindert eine Vermögenssteuer, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet und die Kluft innerhalb der Gesellschaft wächst. Davon profitieren schlussendlich alle Menschen, denn gleichere Gesellschaften sind glücklicher.

## Informationsportal verteilung.at

Die Website verteilung.at präsentiert Fragen der Verteilung in interaktiven Grafiken. So ist es möglich Entwicklungen über verschiedene Zeiträume oder Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen zu vergleichen. Dargestellt werden die Themenbereiche Arbeit & Kapital, Löhne & Gehälter, Vermögen & Besitz sowie Steuern & Abgaben. Als Beispiel hier die Kurve zur Vermögensverteilung:



Die blaue Linie zeigt den Verlauf, wenn alle Menschen gleich viel besitzen würden. Die rote Linie zeigt wie das Vermögen in Österreich verteilt ist. Datengrundlage ist hier die oben zitierte Studie der Universität Linz.

### Die ganze Studie zum Nachlesen finden Sie unter:

[www.arbeiterkammer.at/  
service/studien/wirtschaft  
undpolitik/studien/Vermoe  
gen\\_in\\_Oesterreich.html](http://www.arbeiterkammer.at/service/studien/wirtschaftundpolitik/studien/Vermoe gen_in_Oesterreich.html)

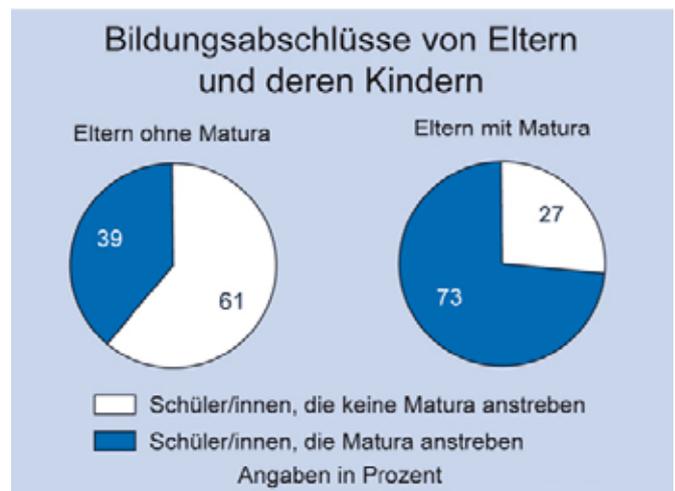
# (Un)Gleiche Chancen für alle

„Was willst du später einmal werden?“, diese Frage wird Kindern sehr oft gestellt. Allerdings haben nicht alle Kinder die gleiche Chance, ihre Träume zu erfüllen. Was sie später erreichen können, hängt von ihrer Herkunft ab. Wer wie weit kommt, entscheidet sich schon sehr früh und hängt mit der Begabung der Kinder nur wenig zusammen. Wichtiger als die Leistung der SchülerInnen, ist die Bildung der Eltern, ihr ökonomischer Status und der Wohnort.

Die erste wichtige Weichenstellung für den späteren Bildungserfolg der Kinder erfolgt schon bei der frühkindlichen Ausbildung. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass die Chancen des Kindes später in ein Gymnasium zu gehen um 40% steigen, wenn es eine frühkindliche Bildungseinrichtung besucht hat. Besonders positiv wirkt sich der Besuch von Kinderkrippen auf Kinder aus bildungsfernen Haushalten aus. So verdoppelt sich für Kinder, deren Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss haben, die Wahrscheinlichkeit später auf an ein Gymnasium zu wechseln. Auch Kinder mit Migrationshintergrund profitieren überdurchschnittlich. Ihre Aussichten auf einen Wechsel in die AHS-Unterstufe steigen um 55%. Kinderkrippen haben also das Potenzial, die Chancenungleichheit der Kinder aufgrund ihrer Herkunft zu beseitigen oder zumindest abzuschwächen.

## UNGLEICHE CHANCEN FÜR KINDER

Wie gravierend diese Ungleichheit ist, zeigt ein Blick auf die nächste wichtige Entscheidung im Bildungsweg. Nach der Volksschule wird entschieden, ob das Kind in eine HS/NMS oder eine AHS-Unterstufe wechselt. Die Kinder sind ca. 10 Jahre alt und folgen daher dem elterlichen Rat. Dieser fällt allerdings je nach Herkunft anders aus. Nur 14% der Kinder, deren Eltern höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, wechseln nach der Volksschule in ein Gymnasium. Im Gegensatz dazu, besuchen mehr als 58% der SchülerInnen aus einem AkademikerInnenhaushalt eine AHS-Unterstufe. Aber nicht nur die Bildung der Eltern beeinflusst die Schulwahl. Auch der Wohnort und die Alltagssprache der Kinder haben in diesem Zusammenhang große Bedeutung. So wechseln in Städten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen jedes zweite Kind in eine HS oder NMS, in kleinen Gemeinden unter 20.000 Menschen drei von vier Kindern. Kinder mit deutscher Muttersprache wechseln außerdem häufiger in ein Gymnasium als Kinder mit einer anderen Muttersprache. Hervorzuheben ist, dass diese Faktoren unabhängig von der Leistung der SchülerInnen den Bildungsweg beeinflussen.



Quelle: Claudia Schreiner & Ursula Schwantner (Hrsg.). (2009). PISA 2006, Österreichischer Expertenbericht zum Naturwissenschafts-Schwerpunkt, Graz.

## DIE ELTERLICHEN ENTSCHEIDUNGEN HABEN KONSEQUENZEN

Wie groß der Effekt dieser Entscheidungen ist, zeigt sich, wenn man den weiteren Bildungsfortgang der HS- und AHS-Unterstufen-SchülerInnen betrachtet. Im Alter von etwa 15 Jahren müssen sich die SchülerInnen entscheiden, welche Schule sie nach der Sekundarstufe I besuchen möchten. Die zuvor getroffenen Entscheidungen der Eltern haben aber noch immer Auswirkungen. Hat ein Kind die AHS-Unterstufe besucht, sind seine Chancen eine Matura zu machen dreimal so hoch als bei einem Kind, das in die HS gegangen ist. Die Wahrscheinlichkeit die Schulzeit nur mit einem Pflichtschulabschluss zu beenden, ist für HauptschülerInnen sogar mehr als 25mal so groß als für GymnasiastInnen.

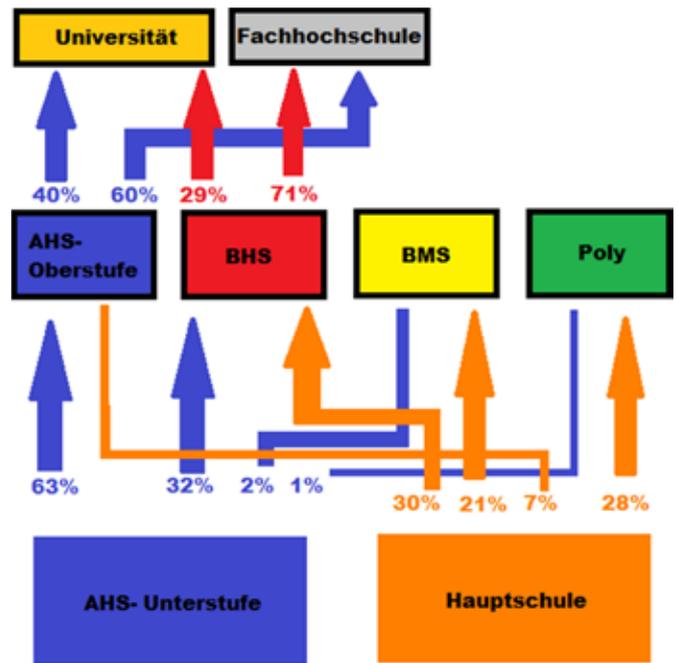
## DIE AUSWIRKUNGEN REICHEN BIS INS BERUFSLEBEN

Die Entscheidungen, die für Kinder im Alter von 10 Jahren getroffen wurden, haben sogar noch Auswirkungen auf die tertiären Bildungschancen. Dadurch, dass HauptschülerInnen seltener an Schulen mit Matura wechseln, sinkt für sie auch die Wahrscheinlichkeit ein Studium zu beginnen. Daher kommen nur 35% der StudienanfängerInnen aus der Hauptschule und das obwohl beinahe doppelt so viele Kinder eine HS als eine AHS-Unterstufe besuchen. All das wirkt sich später auch auf das Berufsleben aus. Je höher der Bildungsstand ist, desto höher ist das Einkommen und umso geringer ist das Risiko von Arbeitslosigkeit. Statistisch gesehen bringt jedes zusätzliche Jahr in Ausbildung 7% mehr beim Nettostundenlohn. Die Frage „Was willst du später einmal werden?“ können

Kinder also jederzeit beantworten. Was sie aber werden können, liegt nur zum Teil in ihrer Hand.

### CHANCENGLEICHHEIT SCHAFFEN

Die Tatsache, dass Bildung vererbt wird ist nicht nur ungerecht, sondern auch ökonomisch nicht sinnvoll. Das Potenzial vieler Menschen wird nicht genutzt, weil sie in diesem Bildungssystem nicht die Chance hatten, ihre Begabung zu entfalten. Um allen Kindern die gleichen Chancen zu ermöglichen, ist es notwendig, das derzeitige Bildungssystem zu verändern. Deshalb plädieren die Bildungsexperten der österreichischen Sozialpartnerschaft in ihrem „Jugendpapier“ für ein zweites verpflichtetes Kindergartenjahr, damit sollen alle Kinder besser auf die Schule vorbereitet werden. Ebenso wichtig ist der Ausbau von ganztägigen Schulformen. Die Nachmittagsbetreuung gleicht die Nachteile von Kindern aus Haushalten mit wenig Einkommen, die zu Hause oft weniger gefördert werden können, aus. Der Bildungsexperte Bernd Schilcher fordert außerdem die Einführung einer Gesamtschule für alle Kinder von 10 bis 14 Jahren. Er argumentiert, dass es nicht sinnvoll ist, die Kinder in verschiedene Schulen aufzuteilen, so wie das zurzeit der Fall ist. Es geht darum, die Entscheidung zwischen HS und AHS erst im Alter von 14 Jahren zu treffen, weil da schon viel eher klar ist, welchen Ausbildungsweg die Kinder künftig einschlagen wollen.



Quelle: Brunenoth, Michael, Herzog-Punzenberger, Barbara & Lassnigg, Lorenz (Hrsg.). (2012). Nationaler Bildungsbericht Österreich, Graz. Eigene Darstellung.

SchülerInnen die aus der AHS-Unterstufe kommen haben größere Chancen später die Matura oder einen Universitätsabschluss zu machen.

## Andere Länder - bessere Chancen

Die Grafik zeigt, dass in Österreich nur etwas mehr als ein Viertel der jungen Erwachsenen einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern schaffen. Die Spitzenreiter in diesem Bereich sind Polen, Irland, Ungarn und Italien. Irland ist aufgrund des großen Einflusses der Kirche und der privaten Ausbildung nur schlecht mit dem österreichischen Bildungssystem vergleichbar. Die anderen drei Länder zeigen jedoch, wie auch in Österreich mehr Chancengleichheit geschaffen werden könnte. So ist in Polen ein Vorschuljahr Pflicht, um die Kinder besser auf die Schule vorzubereiten. Nach der Grundschule folgt eine dreijährige Mittelschule. Erst danach fällt die Entscheidung, ob die SchülerInnen eine Matura machen wollen, oder eine Berufsausbildung

antreten. Ungarn bietet den Kindern eine ausgeprägte Vorbereitung durch Kindertagesstätten, Kinder zwischen 3 und 6 Jahren werden hier auf die Schulzeit vorbereitet. Das letzte Jahr ist für alle Kinder verpflichtend.

Auch in Italien gibt es diese frühkindlichen Bildungsangebote. Die Teilnahme ist zwar nicht verpflichtend, aber üblich. Nach der Grundschule wechseln die SchülerInnen in die dreijährige Sekundarschule. Erst danach, im Alter von 14 Jahren, entscheiden die SchülerInnen, ob sie in ein Gymnasium, eine Fachoberschule oder eine Berufsfachschule wechseln wollen. Der internationale Vergleich zeigt also, dass es Möglichkeiten gibt, gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen.



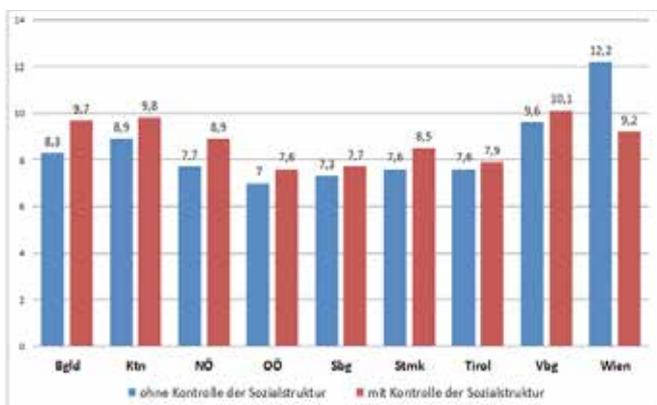
# NEET-Jugendliche

## In Österreich eine bisher nur wenig beachtete Risikogruppe

Die Finanz- und Wirtschaftskrise betrifft Jugendliche besonders stark. Obwohl Österreich im internationalen Vergleich eine relativ niedrige Jugendarbeitslosenquote hat, zeigt der NEET-Indikator, dass bisher das Problemausmaß unterschätzt wurde. Das Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erhob gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität und dem Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung kürzlich erstmals ausführliche Daten zu NEET-Jugendlichen in Österreich und schlug konkrete Maßnahmen zur Reduktion der NEET-Rate vor.

### WIEVIELE JUGENDLICHE SIND VON NEET BETROFFEN?

Laut der Definition in der Studie gelten Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren, die im Referenzzeitraum weder in Beschäftigung (Labour-Force-Konzept), noch in (Aus-)Bildung oder Schulung sind, als NEET. In Österreich waren im Zeitraum von 2006 bis 2011 im Durchschnitt rund 78.000 junge Menschen (das sind 8,6% dieser Altersgruppe) von dieser Form der Desintegration betroffen, wobei die Anzahl an NEET-Jugendlichen stark konjunkturabhängig ist. So stieg die NEET-Rate in den Krisenjahren 2009 und 2010 auf rund 9% an und sank im Jahr 2011 auf 7,6%. Im Jahr 2012 kam es aufgrund der Konjunkturschwäche erneut zu einem Anstieg auf 8,3%.



NEET-Rate in den einzelnen Bundesländern. Kontrolle der Sozialstruktur bedeutet, dass demographische Unterschiede (z.B. überdurchschnittlich hoher AusländerInnenanteil, etc.) statistisch korrigiert werden.

Quelle: Bacher, Tamesberger, Leitgöb (2013): 96

### WIE CHARAKTERISIEREN SICH NEET-JUGENDLICHE IN ÖSTERREICH?

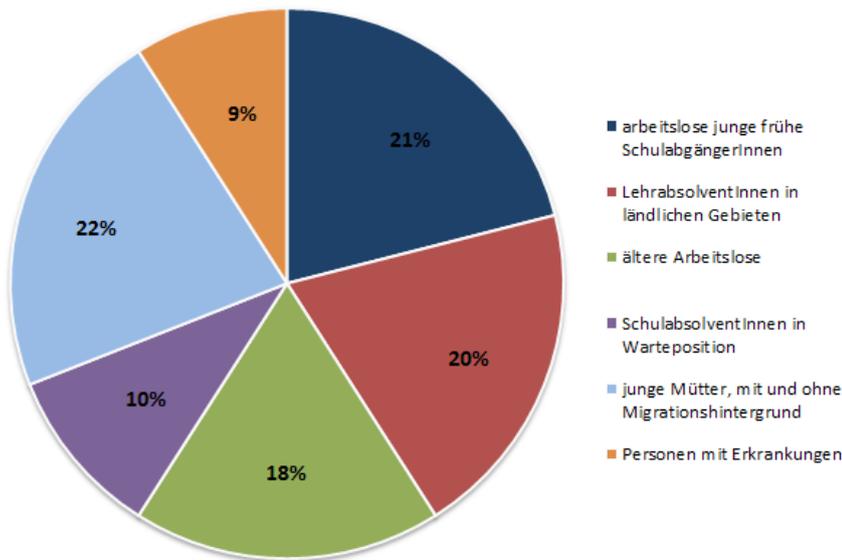
Die NEET-Gruppe in Österreich besteht hauptsächlich aus jungen, arbeitslosen frühen SchulabgängerInnen (21% aller NEET-Jugendlichen), aus LehrabsolventInnen in ländlichen Regionen (20%), sowie aus Jugendlichen mit Erkrankungen/Beeinträchtigungen (9%). Hinzu kommen ältere Arbeitslose (überwiegend im Alter zwischen 20 und 24 Jahren) (18%) und SchulabsolventInnen in Warteposition (10%). Weitere NEET-Gruppen sind junge Mütter mit bzw. ohne Migrationshintergrund (zusammen rund 22%).

### HAUPTURSACHEN FÜR DEN NEET-STATUS

Entsprechend dieser Zusammensetzung sind individuelle NEET-Risikofaktoren vor allem geringe Bildung, gesundheitliche Einschränkungen, Migrationshintergrund, frühe Schwangerschaften, Arbeitslosigkeit aber auch schwierige familiäre Umstände oder ein Leben in einem abgelegenen Gebiet. Der stärkste individuelle Risikofaktor für eine NEET-Situation ist aber ein früher Schulabgang von Jugendlichen. Früher Schulabgang bedeutet, dass sich Personen nicht mehr im Bildungssystem befinden und entweder keinen Schulabschluss, nur

### Was ist der NEET-Indikator?

Der NEET-Indikator gilt als eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeitslosenquote. Während die „klassische“ Arbeitslosenquote nur jene Personen erfasst, die für den Arbeitsmarkt verfügbar und die auch arbeitssuchend sind, berücksichtigt der NEET-Indikator auch jene Personen, auf die diese beiden Faktoren nicht zutreffen. Blickt man nur auf die Arbeitslosenquote besteht die Gefahr, dass die „tatsächliche“ Anzahl der Jugendlichen ohne Beschäftigung und damit das Problemausmaß unterschätzt wird: Laut Eurostat waren im Jahr 2012 rund 5,5 Mio. Jugendliche in der Europäischen Union (EU 27) arbeitslos, während die Anzahl der NEET-Jugendlichen rund 7,7 Millionen betrug. Ein zweiter Grund für die Verwendung des NEET-Indikators ist, dass der Blick auf erwerbslose (weder arbeitssuchend noch verfügbar) Jugendliche gelenkt wird, die ein erhöhtes Risiko von dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt aufweisen können.



Österreichische NEET-Jugendliche nach Betroffenengruppen.  
Quelle: angelehnt an Bacher, Tamesberger, Leitgöb (2013): 118f

den Abschluss einer Pflichtschule (HS, AHS-Unterstufe, PTS) oder einer maximal einjährigen Fachschule (BMS) absolviert haben.

Ein weiterer Risikofaktor ist die sozioökonomische Situation der Eltern: Eltern von NEET-Jugendlichen verfügen auch häufiger über eine geringe Bildung und sind seltener in höheren oder leitenden beruflichen Positionen tätig. Einen ebenfalls starken Einfluss auf die NEET-Rate haben Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik und die Anzahl an offenen Stellen.

*„Führerschein ist dir egal, Geld ist dir egal,  
du hast kein Hobby, jeden Tag das Gleiche.  
Bist nicht so richtig glücklich also.“*

S. 18 Jahre, zur Situation als NEET Jugendliche. Sie hat keinen vollständigen Pflichtschulabschluss und ist seit zwei Jahren ohne durchgehendes Beschäftigungsverhältnis oder Ausbildungsplatz.

### MASSNAHMEN ZUR SENKUNG DER NEET-RATE

Aufgrund der unterschiedlichen Problem- und Bedürfnislagen von NEET-Jugendlichen braucht es individualisierte Ansätze: Maßnahmen, bei denen Beziehungsarbeit geleistet wird, die niederschwellig, flächendeckend und flexibel sind, versprechen den größten Erfolg. Um auch jene Jugendliche zu erreichen, die traditionelle Institutionen meiden, sind Konzepte der „aufsuchenden“ Jugend- und Sozialarbeit sinnvoll.

### HERAUSFORDERUNG FRÜHE SCHULABGÄNGERINNEN

Um frühe Schulabbrüche zu verringern, sind eine bedarfsorientierte Mittelverteilung für Schulstandorte, die Einführung einer Gesamtschule, der Ausbau von Ganztageschulen in verschränkter Form um leistungsschwächere Schüler besser fördern zu können und Maßnahmen zur regionalen Vernetzung relevanter AkteurInnen (z.B. Schule, AMS, Jugend- und Sozialarbeit, Gemeinde, Unternehmen, NGOs, GKK, etc.) zu empfehlen.

### HERAUSFORDERUNG KINDERBETREUUNG

Für junge NEET-Mütter ist der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere für unter-dreijährige Kinder wichtig. Diese erleichtern nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Betroffenen, sondern schaffen direkt und indirekt auch Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Ausbau der Kinderbetreuung würde sich bereits nach vier Jahren budgetär rechnen.

### HERAUSFORDERUNG BETEILIGUNG!

Wie Europäische Studien (Eurofound 2012) zeigen, führen die Desintegrationserfahrungen von NEET-Jugendlichen zu einer geringeren politischen Partizipation: Die Gruppe der NEETs gehört zu den an Politik am wenigsten Interessierten. Gleichzeitig ist aber die Einbindung von den Jugendlichen selbst in lokale Entscheidungsfindungen ein wichtiger Erfolgsfaktor, damit Maßnahmen wirken und angenommen werden.

### Zum Weiterlesen und –schauen:

- Alle Informationen zu der verwendeten Studie gibt es unter <http://isw-linz.at/projekt-qneetq-jugendliche>
- Genauere Informationen zum NEET-Indikator finden Sie in diesem Blogbeitrag <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/was-sagt-uns-der-neet-indikator/>
- Schottische NEET-Jugendliche beschreiben in dem Video „I’m a NEET“ ihre Situation [www.youtube.com/watch?v=HiEGViSP\\_WY&feature=youtu.be](http://www.youtube.com/watch?v=HiEGViSP_WY&feature=youtu.be)

# Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden

Der Finanzausgleich regelt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei vom Bund über die Länder bis in die Gemeinden verteilt. Speziell zwischen Ländern und Gemeinden ist die Aufteilung kompliziert: Es gibt eine Vielzahl an Transferzahlungen, die nach Bundesländern unterschiedlich gestaltet sind. In manchen Fällen führt das dazu, dass Gemeinden (und Städte) finanziell benachteiligt werden. Dies zeigt eine Studie des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) die die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden genauer unter die Lupe nahm.

## TRANSFERBEZIEHUNGEN ZWISCHEN LÄNDERN UND GEMEINDEN

Beim Finanzausgleich werden die zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen einer Periode zwischen allen Körperschaften aufgeteilt. Gemeinden erhalten dabei einen festgesetzten „Gemeindeertragsanteil“. Etwa 17% dieses Gemeindeertragsanteils werden allerdings von den Ländern einbehalten, um damit, je nach Bedarf, laufende Transfers (z.B. Haushaltsausgleich, Kindergärten) oder Kapitaltransfers (z.B. Bedarfszuweisungen) an bedürftige Gemeinden ausbezahlen zu können.

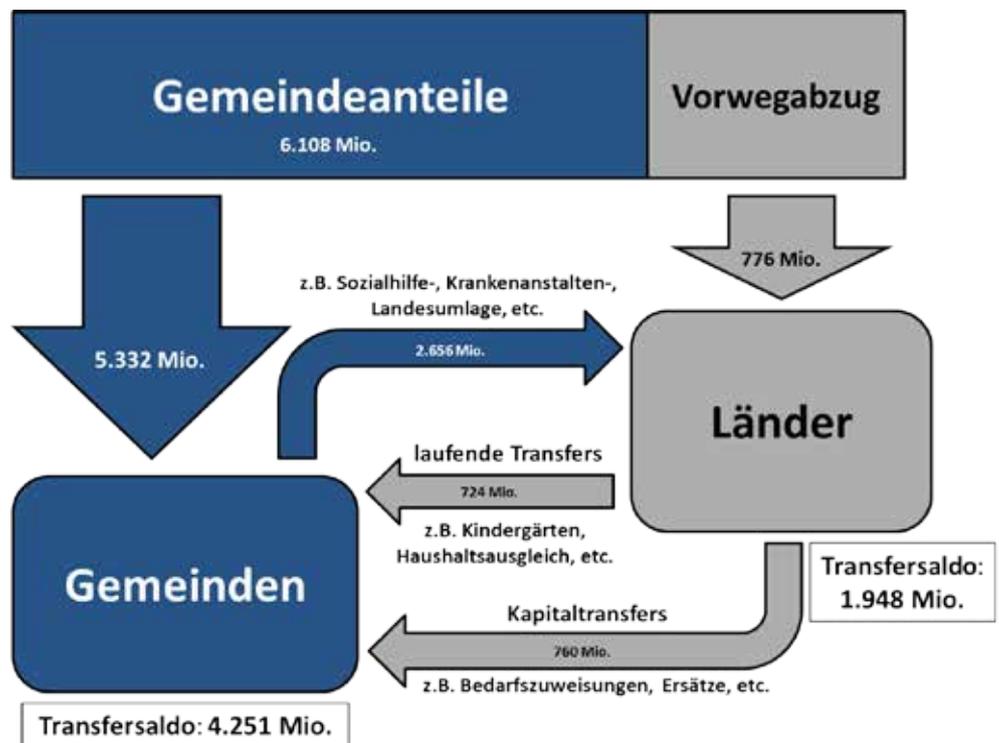
Von dem übrigen Betrag, der sich auf die einzelnen Gemeinden nach verschiedenen Kriterien (z.B. abgestufter Bevölkerungsschlüssel) aufteilt, fließen allerdings wiederum Zahlungen für bestimmte Leistungen zurück in die Landesbudgets. Dazu zählen bspw. die Sozialhilfumlage, die Krankenanstaltenumlage oder die Landesumlage. Stellt man am Ende die Einnahmen- und Ausgabentransfers zwischen dem jeweiligen Land und den Gemeinden gegenüber, ergibt sich, ob eine Gemeinde vom Finanzausgleich

profitiert oder nicht einmal die Mittel erhält, die ihr in der Grundverteilung zustehen würden.

## GROSSE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN LÄNDERN

Dass diese Transfersalden mitunter zum Nachteil von Gemeinden ausfallen und damit auch deren Finanzkraft reduzieren können, zeigt in Oberösterreich das Beispiel der Stadt Linz. Die eingangs erwähnte Studie des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) zu den Transferzahlungen zwischen Bundesländern und ausgewählten Städten errechnet für Linz einen jährlich Transfersaldo von minus 88 Millionen Euro: Zahlungen von 107 Millionen Euro an das Land stehen Refundierungen von nur 19 Millionen Euro gegenüber. Hier sticht besonders hervor, dass Linz nur Bedarfszuweisungen in Höhe von 98 Euro je EinwohnerIn erhält. Im oberösterreichischen Durchschnitt erhält eine Gemeinde Bedarfszuweisungen in der Höhe von 262 Euro pro EinwohnerIn.

Das hat große Auswirkungen auf die Linzer Finanzkraft. Während der Stadt Graz 2011 nach Transfers 102% der

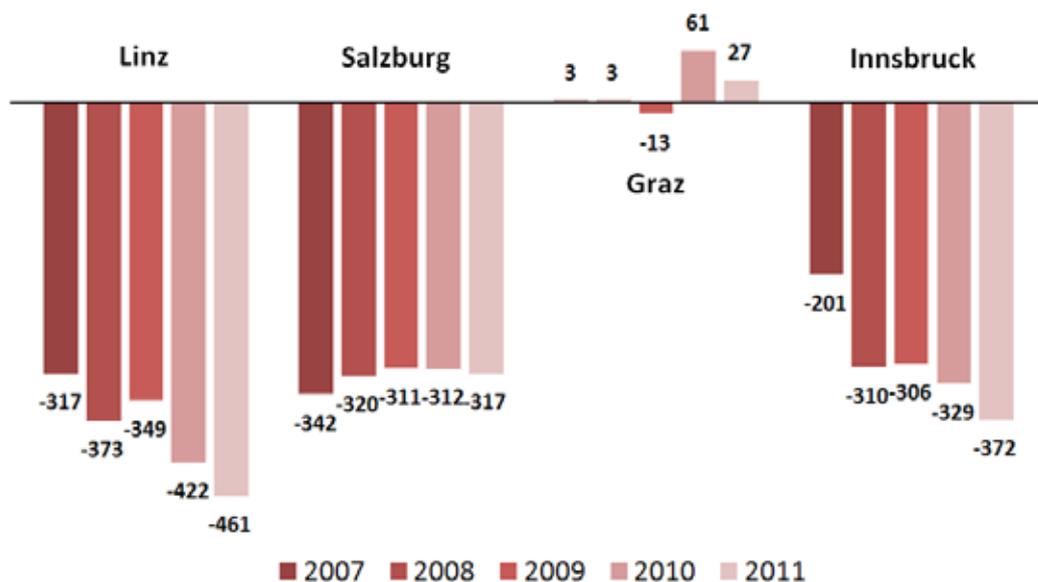


Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden in Österreich. Anhand der durchschnittlichen Transferbeträge wird deutlich, dass Gemeinden und Städten nach Transfers nur mehr gut 70% der ursprünglich vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen. Quelle: KDZ, 2013: S. 34

Mittel bleiben - Graz also vom Finanzausgleich profitiert - verbleiben in Innsbruck zumindest 80% und in Salzburg 83% der Finanzkraft in den Städten. Linz bleiben, nach Abzug für die Sozialhilfe, die Linz als Statutarstadt Großteils selbst trägt (auch „Quasi-Transfers“ genannt), im Vergleich gerade einmal 57% der Mittel.

Würde man das Niveau der Transfers an vergleichbare Landeshauptstädte angleichen, würden zwischen 82% und 89% der Finanzkraft in Linz bleiben. Das hätte auch massive Auswirkungen auf die freie Finanzspitze der Stadt Linz, die sich aus der Differenz zwischen fortdauernden Einnahmen und Ausgaben ergibt und Potentiale für zusätzliche Investitionen eröffnet: Hier würden im Referenzjahr 2010 statt minus 50 Millionen Euro, bis zu 118 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

**EIN NEUER FINANZAUSGLEICH**  
Das KDZ schlägt langfristig einen aufgaben- und leistungsorientierten Finanzausgleich vor. Hauptargument ist



hier, dass sich der Finanzausgleich bisher zu stark am Prinzip Verteilungsgerechtigkeit orientiert und dabei andere wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele vernachlässigt - ein Gleichgewicht zwischen Ausgleichs- und Effizienzzielen wäre zeitgemäßer. Auch wird die Entflechtung und mehr Transparenz vorgeschlagen und eine Abschaffung der Landesumlage diskutiert. Klar ist: Es gilt den Finanzausgleich so zu gestalten, dass die Gemeinden ihre Aufgaben auch in Zukunft erledigen können.

Transfersaldo der Vergleichsstädte zum/vom Land 2007-2011, in Euro pro EinwohnerIn. Auch hier wird die benachteiligte Position von Linz zu den Vergleichsstädten deutlich. Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2007 bis 2011; KDZ: eigene Berechnungen 2013

## Details zum Finanzausgleich

Beim Finanzausgleich werden folgenden Stufen unterschieden

- im **primären** Finanzausgleich wird mittels Gesetzen vereinbart, wer Abgaben (z.B. Steuern, Gebühren) einheben darf (Abgabehoheit)
- der **sekundäre** Finanzausgleich sorgt für eine Umverteilung der Abgabenerträge - meist nach bestimmten Schlüsselindikatoren, wie z.B. EinwohnerInnenzahl, Finanzkraft oder Finanzbedarf zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften.
- im **tertiären** Finanzausgleich werden Ausgleichszahlungen zwischen unterschiedlichen RechtsträgerInnen näher definiert. So sind im tertiären Finanzausgleich beispielsweise die Höhe der Krankenhausumlage (Gemeinden an Länder) oder der Förderungen im Bereich der Kinderbetreuung (Länder an Gemeinden) geregelt.

## Zum Weiterlesen

Gemeindefinanzen auf einen Blick:  
[www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at)

- Johann Bröthaler, Michael Getzner, Margit Schratzenstaller, Peter Biwald, Helfried Bauer (2012): Optionen und Strategien einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichs; Wifo Monatsberichte 12/2012.
- Biwald, Peter; Hödl, Clemens; Köfel Manuel (2013): Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden; Zentrum für Verwaltungsforschung, KDZ, Wien.

# Freihandel und TTIP

Es geht um soziale Absicherung, Datenschutz, öffentliche Dienstleistungen und den Einfluss der Staaten.

Seit Juli 2013 verhandeln EU und USA über eine Handels- und Investitionspartnerschaft, doch das Abkommen hinter den vier Buchstaben TTIP (Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership) ist durchaus umstritten. Der Verhandlungsmodus wird als intransparent kritisiert. Neben dem Abbau von Zollschranken sollen auch gemeinsame Regulierungsstandards vereinbart werden – mit weitreichenden Folgen.

Freihandelsabkommen sind völkerrechtliche Verträge, die den Handel zwischen den beteiligten Staaten vereinfachen und vergünstigen sollen. Das dadurch steigende Handelsvolumen soll das Wirtschaftswachstum ankurbeln und somit Arbeitsplätze sichern und Wohlstand schaffen – zumindest theoretisch.

Am Einfachsten lässt sich der Handel zwischen zwei oder mehreren Staaten erhöhen, indem Zölle gesenkt werden. Der Wegfall von Zöllen wirkt sich kostensenkend aus, reduziert also den Preis für die EndverbraucherInnen. Da die Belastung des transatlantischen Handels durch Zölle bereits sehr gering ist, spielt die Beseitigung sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse in den Verhandlungen um das Freihandelsabkommen TTIP die Hauptrolle. Unter nichttarifären Handelshemmnissen werden unterschiedliche Maßnahmen verstanden, wie etwa technische Regelwerke, Normen oder Zulassungsverfahren, welche die Einfuhr von Gütern und Dienstleistungen aus dem Ausland beschränken oder zumindest erschweren. Möchte ein Hersteller bspw. ein Auto verkaufen, dass in der EU nach geltenden Sicherheitsnormen zugelassen ist, muss dieses in den USA einem weiteren Zulassungsverfahren unterzogen werden. Das verursacht Kosten, die den Preis des Produkts für den erhöhen: das Auto wird teurer.

## WIRTSCHAFTSWACHSTUM DURCH FREIHANDEL – DOCH ZU WELCHEM PREIS?

Unter nichttarifäre Handelshemmnisse fallen Standards in den verschiedensten Branchen und Bereichen, die dem Schutz von KonsumentInnen und BürgerInnen dienen. So könnten europäische Vorschriften im Datenschutz, im Lebensmittelbereich, im Bereich der ArbeitnehmerInnenrechte, des Umwelt- und Verbraucherschutzes durch TTIP untergraben werden. Von KritikerInnen des Abkommens häufig genannte Beispiele sind genmanipulierte Lebensmittel oder zur Des-

infektion in Chlor getauchte Hühnchen. Diese könnten ungehindert und ohne Kennzeichnungspflicht in europäischen Supermarktregalen landen. Angesichts der zentralen Rolle von Datenströmen für die Wirtschaft, z.B. für Cloud-Services, werden auch Datenschutzregelungen in den Verhandlungen eine Rolle spielen müssen. Auch hier befürchten KritikerInnen eine Untergrabung europäischer Standards. Zwar werden derartige Bedenken regelmäßig von den Verhandlungsführenden der EU-Kommission zurückgewiesen, können aber kaum entkräftigt werden, ohne umfassenden Einblick in die Vertragstexte zu gewähren.

## INTRANSPARENT UND UNDEMOKRATISCH

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist die Intransparenz der Verhandlungen – denn diese finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Da Handelsabkommen von der EU-Kommission mit Mandat des Rates ausgehandelt und erst zum Schluss dem EU-Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden, besteht nur eine minimale demokratische Kontrolle. Gerade durch die weitreichenden Folgen, die TTIP durch die Schaffung gemeinsamer Regulierungsstandards haben wird, müssten die Betroffenen, also die Bürgerinnen und Bürger,

## TTIP – Die Hauptkritikpunkte

- **Der Verhandlungsmodus ist intransparent und undemokratisch.** Das Abkommen wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Zudem herrscht ein gravierendes Ungleichgewicht zwischen den Möglichkeiten der Einflussnahme industrieller Lobbys und anderer Interessengruppen, wie etwa NGOs.
- **TTIP könnte zur Schwächung europäischer Standards im Lebensmittelbereich, im Datenschutz, Umwelt- und Verbraucherschutz und in anderen Bereichen führen.** Je stärker und ungebrochener der Einfluss industrieller Lobbys, desto eher sind Regelungen zu Gunsten wirtschaftlichen Profits und zu Ungunsten des Gemeinwohls zu erwarten.
- **ISDS raus aus TTIP!** Der „Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ hat in einem Abkommen zwischen Staaten mit gesicherten Rechtssystemen nichts zu suchen.

viel stärker einbezogen werden. Die in regelmäßigen Abständen abgehaltenen Treffen mit NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen in keinem Verhältnis zu den Einflussmöglichkeiten der industriellen Lobbyvertreter. Es ist also wahrscheinlich, dass sich profitorientierte Interessen zu Ungunsten des Gemeinwohles durchsetzen.

Besonders gravierende Folgen hätten jedoch die im Abkommen vorgesehenen Regelungen zum Investitionsschutz, mit denen sich die Staaten quasi selbst ins Bein schießen würden. Mit Hilfe des „Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) könnten Staatsregierungen von Unternehmen verklagt werden, falls diese aufgrund neuer Regelungen in zukünftige Gewinneinbußen erwarteten. Ein Beispiel: Staat A verschärft seine Umweltschutzgesetzgebung. Unternehmen B argumentiert, dass diese Maßnahme seine Gewinne schmälert und verklagt die Regierung von Staat A daraufhin vor einem supranationalen Schiedsgericht. Da es keine Regeln zu möglichen Interessenskonflikten gibt, könnte ein Jurist als Richter über den Fall, der die Woche davor

noch das Unternehmen B als Anwalt vertreten hat. Die Schadenssumme ist nach oben unbegrenzt. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden damit untergraben. Ursprünglich wurden die ISDS Regelungen entwickelt, um Unternehmen vor Enteignungen in Staaten mit korrupten Gerichten zu schützen. Davon kann weder im Falle der USA noch der EU die Rede sein.

## GEWINNER UND VERLIERER

Vordergründig profitieren die BürgerInnen der an TTIP beteiligten Staaten in doppelter Hinsicht: erstens werden Importprodukte günstiger, zweitens steigt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und damit die zentrale Messgröße für Wohlstand. Problematisch wird es auf den zweiten Blick. So sagt das BIP alleine noch nichts darüber aus, wie der Zuwachs an Wohlstand verteilt wird oder ob tatsächlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem könnten die oben thematisierten Nachteile des TTIP diese Vorteile locker überwiegen.

Weitere Verlierer werden am Abkommen unbeteiligte Staaten sein. Durch den zunehmenden Handel zwischen EU und USA werden weniger Produkte aus Asien, Afrika, Südamerika oder europäischen Ländern benötigt, die nicht zur EU gehören. Verlieren wird auch die Umwelt. Denn mehr Handel, mehr Produktion, mehr Transport bedeuten auch mehr Belastungen für die Umwelt. Die großen Gewinner sind vor Allem internationale Großkonzerne.

## Worauf es ankommt!

Damit TTIP nicht nur den Interessen der Wirtschaft dient, ist es zentral dass folgende Punkte in den Verhandlungen durchgesetzt werden:

- Sämtliche **Datenschutzrechte** der EuropäerInnen müssen gewahrt werden.
- Die Vorhaben der EU-Kommission müssen **der Öffentlichkeit** zugänglich gemacht werden.
- Die hohen **Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzstandards** für KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen müssen erhalten bleiben.
- Die USA müssen international verbindliche **Mindestarbeitsnormen** einhalten, um Lohnwettbewerb und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern.
- Es muss verhindert werden, dass das Abkommen einen sogenannten **Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus** enthält: Dies würde es US-InvestorInnen in der EU ermöglichen, gegen politische Maßnahmen im öffentlichen Interesse von EU-Mitgliedstaaten direkt vor internationalen Schiedsgerichten zu klagen, wenn sie ihre Profite dadurch geschmälert sehen.

## Linktipp

[www.ttip-stoppen.at](http://www.ttip-stoppen.at)

## Mehr Informationen:

Globalisierung im Schatten der Überwachung. Abschlusspublikation der 9. Co:llaboratory Initiative: [www.collaboratory.de/w/Globalisierung\\_im\\_Schatten\\_der\\_Ueberwachung](http://www.collaboratory.de/w/Globalisierung_im_Schatten_der_Ueberwachung)

Blog mit aktuellen Artikeln und Videos zu TTIP: <http://taftattipwatch.tumblr.com/>

Freihandelsabkommen TTIP ein Videocast von Robert Misik: <http://derstandard.at/1385170277441/Freihandelsabkommen-TTIP---die-Praxis-der-Freien-Machtwirtschaft>

# Erfolgreich und Selbstbestimmt

## Die Selbstverwaltung der Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer ist einer von vielen Selbstverwaltungskörpern in Österreich. Die Bedeutung für die ArbeitnehmerInnen in Österreich ist größer als so mancheR glauben mag. Die AK fungiert nicht nur als Beratungsstelle sondern als umfassende Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnenschaft in Österreich.

### DIE ROLLE DER ARBEITERKAMMER

Der Aufgabenbereich der Arbeiterkammer als Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen ist vielfältig und umfangreich. Am direktesten ersichtlich ist die Beratungstätigkeit für alle Mitglieder, speziell im Arbeits- und Sozialrecht. Darüber hinaus fungiert die AK als Lobby für die ArbeitnehmerInnenschaft, in dem sie mit ExpertInnenwissen zu gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen Stellung bezieht. Direkten Kontakt haben viele ArbeitnehmerInnen durch die Rechtsvertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht.

Nicht gleich auf den ersten Blick ersichtlich ist die Tätigkeit bei der Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen oder gar die Formulierung von Gesetzesvorschlägen. Die AK kontrolliert zum einen auch die ArbeitnehmerInnenschutzeinrichtungen und wirkt in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (z.B. Lehrlingswesen, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- / Arbeitsmarktpolitik, KonsumentenInnenschutz) mit.

Die AK Vollversammlung entsendet VertreterInnen in eine Vielzahl von Organisationen und Institutionen in Abhängigkeit vom Ergebnis der AK-Wahlen. Als der bedeutendste Teilbereich ist hier sicherlich der Hauptverband der Sozialversicherungsträger zu nennen. Die Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), die Pensionsversicherungsanstalten (PVA) und die Gebietskrankenkassen (GKK) sind nur ein Teil der Institutionen die von VertreterInnen der Kammern (vor allem der Arbeiterkammer) geleitet werden. Mitglieder der Arbeiterkammer werden z.B. auch in den Verwaltungsrat des AMS entsandt, um dort für die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu arbeiten. Ebenso erstellt die AK Vorschläge für LaienrichterInnen bei den Arbeits- und Sozialgerichten bzw. BeisitzerInnen beim Kartellgericht. Auch überstaatliche Komponenten gibt es im Aufgabenbereich der AK durch die Mitgliedschaft in internationalen Dachverbänden sowie durch die Entsendung von VertreterInnen in den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Union.

Bei der bevorstehenden AK Wahl wird also nicht „nur“ gewählt wer in der Vollversammlung stimmberechtigt ist – es wird der künftige Kurs der Interessensvertretung aller ArbeitnehmerInnen entschieden.



### DAS SYSTEM DER KAMMERN

Viele der Funktionen der Kammern dürfen nur im Namen der gesamten betroffenen Gruppe wahrgenommen werden, so dass es vorab zu einem kammerinternen Interessenausgleich kommen muss. Dieser Interessenausgleich spiegelt die zentrale demokratiepolitische Rolle der Kammern wieder. Der Verwaltungsgerichtshof zeigt dies in seiner Entscheidung: „*Es ist Aufgabe der Interessensvertretungen, die möglicherweise widerstrebenden Interessen ihrer Mitglieder im internen Bereich aufeinander abzustimmen und nach außen hin in allen Angelegenheiten, bei denen sie ein Mitwirkungsrecht besitzen, eine einhellige Stellungnahme zu beziehen.*“ Die Interessensabstimmung ist „*nicht eine bloße Summierung, sondern eine Integrierung der Interessen der von der Institution vertretenen Personen und damit etwas von den Einzelinteressen grundsätzlich verschiedenes.*“

### SOZIALPARTNERINNENSCHAFT

Die Österreichische SozialpartnerInnenschaft bezeichnet die freiwillige Zusammenarbeit der vier SozialpartnerInnen mit dem Ziel, Interessensgegensätze durch Konsenspolitik zu lösen und offene Konflikte einzudämmen. Die ArbeitnehmerInneninteressen werden von der Arbeiterkammer (vertritt ca. 3.200.000 Personen) und dem ÖGB (vertritt ca. 1.200.000 Personen) vertreten. Für die Interessen der ArbeitgeberInnen steht die Wirtschaftskammer (vertritt ca. 270.000 Personen) sowie als vierte Interessensvertretung, die Landwirtschaftskammer (vertritt ca. 200.000 Personen).

Neben den politischen Parteien sind es die vier SozialpartnerInnen, die den größten Einfluss im politischen System Österreichs haben. Aufgrund des Erfolgs und der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung erweiterte sich die Tätigkeit der SozialpartnerInnenschaft auf den gesamten Wirtschafts- und Sozialbereich. Die SozialpartnerInnen sind im Rahmen von parlamentarischen Ausschüssen am Themensetzungs-Prozess beteiligt und garantieren durch ihre Expertise nicht nur die Durchführung, sondern auch die Akzeptanz. *„Die österreichische Sozialpartnerschaft beruht nun auf dem Verständnis, dass die Verfolgung der gemeinsamen Interessen ungleich größere Vorteile bringt als die Verfolgung der unterschiedlichsten konkurrierenden Partikularinteressen.“*

Das System der SozialpartnerInnenschaft ist international einzigartig und ein wesentlicher Faktor für den Ruf Österreichs als soziales Vorzeigeland. In anderen Ländern gibt es entweder dieses Ausmaß an Selbstbestimmung nicht oder gar keine vergleichbaren Kammern.

### **DIE AK MITGLIEDSCHAFT**

Grundsätzlich gehören (fast) alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der AK an, ebenso Arbeitslose nach einem Arbeitsverhältnis für die Dauer von mehr als einem Jahr oder eines längeren Bezuges einer Leistung der Arbeitslosenversicherung. Die Mitgliedschaft ist eine vom Gesetzgeber bestimmte „Pflichtmitgliedschaft“. Der Beitrag beträgt 0,5% des Bruttoeinkommens. Österreichweit gibt es 3,4 Millionen Mitglieder. Von ihren Mitgliedsbeiträgen werden über 80% für die direkten Dienstleistungen für AK Mitglieder verwendet.

## **AK Wahlen**

Die AK-Wahlen sind weit mehr als eine Entscheidung über die Besetzung der Arbeiterkammer. Durch ihre vielfältigen Mitbestimmungsrechte hat die Arbeiterkammer einen massiven Einfluss auf die soziale Absicherung und die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich. Eine Stimme bei der AK-Wahl hat dadurch viel Gewicht. Sie entscheidet mit über die Zusammensetzung einer Vielzahl von Gremien und Leitungsorganen. In den meisten Fällen hat es dort weitreichenden Einfluss ob es sich um VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen oder ArbeitgeberInnen-schaft handelt.

## **AK Wahlen entscheiden viel!**

Unter folgenden Links wird nocheinmal deutlich, warum es wichtig ist zu entscheiden, wer in der AK entscheidet:

### **Themensetzung:**

[www.arbeiterkammer.at/service/studien/index.html](http://www.arbeiterkammer.at/service/studien/index.html)

### **Beratung:**

[www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/index.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/index.html)

### **Interessensvertretung:**

[www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/index.html](http://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/index.html)

## **Eine erfolgreiche Geschichte & Gegenwart**

1917 fordern tschechische SozialdemokratInnen im Reichsrat die Errichtung von Arbeiterkammern. Auf die Forderung aufbauend bringen der Gewerkschafter Franz Domes und der sozialdemokratische Politiker Karl Renner den Entwurf eines demokratischen Arbeiterkammergesetzes in den Reichsrat ein.

Mit Beginn der Ersten Republik beschließt Parlament im Februar 1920 das Gesetz über die Errichtung von Kammern für ArbeiterInnen und Angestellte. Die Arbeiterkammer soll der Handelskammer - die bereits seit 1848 besteht - als „gleichwertiger Partner“ gegenüberstehen. In den Jahren nach 1934 bzw 1938 wurde die AK schrittweise liquidiert um 1945 wieder gegründet zu werden. Seit damals ist sie eine wichtige Partnerin für Lohnabhängigen und KonsumentInnen.

In den vergangenen fünf Jahren führte die AK mehr als 1,7 Millionen Rechts- und Sozialberatungsgespräche. Sie erkämpfte 500 Millionen Euro für die Beschäftigten, und alleine im Jahr 2013 gab es für AK Mitglieder Vergünstigungen in der Höhe von 12,5 Millionen Euro. Der AK KonsumentInnen-schutz stand in 74.000 Beratungen der Gesellschaft in Fragen zu ihren Rechten als KonsumentInnen zur Verfügung. Sie wurde damit zu einem wichtigen Faktor im Alltag von Millionen von Menschen.

# Gewalt gegen Frauen

## Europaweite Studie: Jede fünfte ist betroffen

Viele Frauen sind Betroffene von Gewalt auf Grund ihres Geschlechts. Es handelt sich um keine gesellschaftliche Randerscheinung sondern um traurigen Alltag für jede dritte Frau in Europa. Die männliche Gewalt gegen Frauen ist das deutlichste Zeichen einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur. Diese Analyse untermauert nun eine EU-weite Studie. Die Agentur für Grundrechte der Europäischen Union hat die Situation von Frauen in den EU-Staaten erhoben. Dazu wurden in jedem Land rund 1.500 Frauen zwischen 18 und 74 Jahren über ihre Erlebnisse zu physischer und psychischer Gewalt entlang von vier Kategorien befragt:

1. Körperliche oder sexuelle Gewalt in der Beziehung (ab dem 15. Lebensjahr)
2. Stalking (ab dem 15. Lebensjahr)
3. Sexuelle Belästigung (ab dem 15. Lebensjahr)
4. Körperliche oder sexuelle Gewalt vor dem 15. Lebensjahr

Die Auswertung der weltweit größten Studie zu diesem Thema hat ergeben, dass die Täter in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden sind. Gewalt gegen Frauen hat dabei viele Gesichter. Es können Beschimpfungen, Bloßstellungen, Schläge, Drohungen, Vergewaltigungen, Isolation oder ständiges Beschatten sein. Die soziale Herkunft spielt bei Gewalt keine Rolle: Im EU-Schnitt sind mehr als 20% aller Frauen von körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren Partner betroffen. (Abb. 1). Jede dritte Befragte wurde vor ihrem 15. Lebensjahr körperlich oder sexuell misshandelt (Abb. 2). Mehr als die Hälfte aller Frauen in der EU erlebten bereits eine Form von sexueller Belästigung durch männliche Kollegen, Vorgesetzte oder Verwandte.

### SOZIALES UMFELD RELEVANT

Die Einbindung von Frauen in ihrem Bekanntenkreis

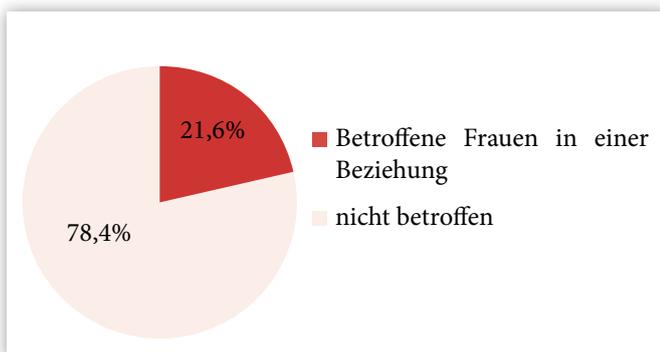


Abb.1: Männliche Gewalt gegen Partnerinnen.

kann sich auch auf das Gewaltpotential durch ihren Partner auswirken. Viele Frauen werden so von ihren Partner bewusst isoliert. Gibt es zusätzlich zum

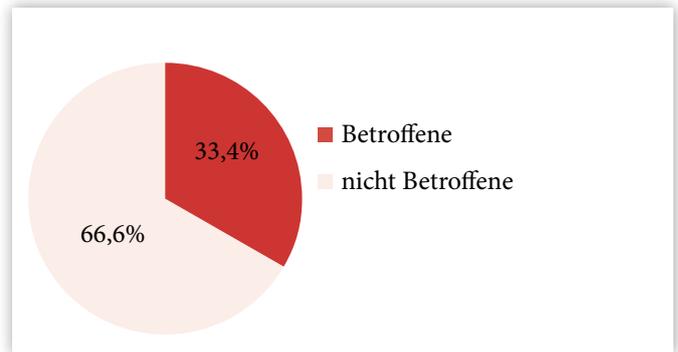


Abb.2: Gewalt gegen Frauen vor dem 15. Lebensjahr.

Geschlecht noch andere Lebensbereiche in denen die Frauen diskriminiert werden (Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion uvm.), steigert dies bei Männern ebenfalls die Bereitschaft zu sexualisierter Gewalt. Der Einfluss der Auswirkung von sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen, bzw. von einem möglichen Migrationshintergrund wurde ebenfalls erfragt.

Homo- und bisexuelle Frauen sind von jeder Art der Gewalt häufiger betroffen als die heterosexuelle Vergleichsgruppe. Auch die Zahl der Gewaltakte gegen Frauen mit psychischer und physischer Beeinträchtigung ist stark erhöht. Zusätzlich zu den psychischen Begleiterscheinungen ist mehr als die Hälfte aller Frauen dieser Gruppe explizit von psychischer Gewalt durch ihren männlichen Partner betroffen. Während fast jede dritte Frau mit Beeinträchtigung außerhalb der Familie

### Stalking

Unter „Stalking“ versteht man die Belästigung und Bedrohung einer Person durch Telefonanrufe, sms, e-mails, Überwachung oder Verfolgung. Der Stalker sucht entweder die räumliche Nähe seines Opfers oder stellt wiederholt Kontakt zur Person her. Die Mehrheit der Stalking-Opfer ist weiblich und leidet häufig unter den psychischen Folgen des Stalkings. In Österreich gilt seit 1. Juli 2006 das „Anti-Stalking-Gesetz“.

schon einmal Gewalt erlebt hat, ist es bei Frauen ohne Beeinträchtigung jede Fünfte.

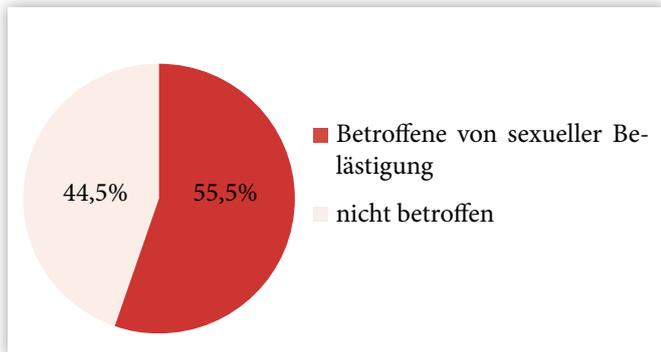


Abb.3: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Schule, etc.

Vermehrt betrifft männliche Gewalt Frauen mit Migrationshintergrund. Sie sind vor allem mit körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Beziehung konfrontiert. Treffen auf Frauen genannte Kategorien mehrfach zu, steigt das Gewaltpotential von Männern.

### ABHÄNGIGKEIT UND SCHAM

Da Gewalt an Frauen trauriger Alltag ist und oftmals als Mitschuld der Frau konstruiert wird, steht die Polizei häufig vor dem Problem, dass viele Frauen aus Scham oder Abhängigkeit von einer Anzeige absehen bzw. sich überhaupt niemandem anvertrauen. Gerade in AkademikerInnenfamilien ist die Angst vor sozialer Stigmatisierung besonders hoch, weswegen viele Frauen nicht über ihre Erfahrungen sprechen oder den Gewalttäter anzeigen. Die männlichen Täter fühlen sich aus diesem Grund sicher, was auch die Hemmschwelle sinken lässt. Die Zahl der angezeigten Straftaten liegt deutlich unter dem Ergebnis der Studie. Abschreckend wirkt oft auch der Umgang der Behörden, da viele Formen von physischer und psychischer Gewalt in Beziehungen oft nicht sichtbar sind, und somit oft Aussage gegen Aussage steht. Frauen wird dabei oft das Gefühl des Nichtglaubens vermittelt, was einer Verhöhnung ihrer Situation gleichkommt. Aber auch das familiäre Umfeld sorgt hier für emotionale Abhängigkeit, wenn der Frau unterstellt wird, sie zerstört mit einer Trennung oder Anzeige die Familie.

### BETROFFENENSCHUTZ UND PRÄVENTION

Der Europarat setzt bereits seit den 1990er Jahren Initiativen zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Diesen Initiativen folgten mehrere Resolutionen und Empfehlungen, in denen rechtsverbindliche Standards für notwendige Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gefordert wurden. Seit Mai 2011 gibt es die „Istanbul Convention“ als Grundlage für die langfristige Beseitigung von Gewalt an Frauen. Mit der Konvention werden zum ersten Mal

in Europa verbindliche Rechtsnormen zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geschaffen. Sie verfolgt das Ziel Gewalt gegen Frauen zu beenden und sieht unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet. Forderungen sind unter anderem:

- finanzielle Mittel für Präventionsarbeit, Opferschutz, Strafverfolgung und Betreuungsangebote
- Aufbau eines konsistenten Rechtssystem mit dem Ziel des Opferschutzes
- Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit, schulische Erziehung sowie Aus- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen

### Linktipp

[www.ronja-verdient-mehr.at](http://www.ronja-verdient-mehr.at)

### Geschlechtergerechte Gesellschaften reduzieren Gewalt

Je gleichberechtigter Frauen in einer Gesellschaft sind, desto weniger sind sie Betroffene von sexualisierter Gewalt. So sind v.a. Länder, in denen Maßnahmen zur Förderung von Frauen gesetzt werden und dadurch ein gesellschaftliches Umdenken herbeigeführt wurde weniger oft mit männlicher Gewalt gegen Frauen konfrontiert.

### Frauenhelpline

[www.frauenhelpline.at](http://www.frauenhelpline.at)  
0800/222555

Mehrsprachige Beratungen, anonym, kostenlos und rund um die Uhr

### Autonome Frauenhäuser

[www.aofef.at](http://www.aofef.at)  
01 / 544 08 20

Das Frauenhaus bietet die Möglichkeit, in Ruhe und ohne Druck überlegen zu können, was weiter geschehen soll. Die betroffene Frau entscheidet selbst, ob sie sich vom gewalttätigen Partner trennt oder nicht.

# Ohne Armut kein Reichtum

Bei 78.000 MillionärInnen gibt es 1,2 Millionen armutsgefährdete Personen

Im August 2013 veröffentlichten Wissenschaftler der Johannes Kepler Universität Linz aktuelle Zahlen zu Vermögen und Besitz in Österreich: 70 Prozent des Vermögens sind in der Hand von nur 10 Prozent der Bevölkerung. Auf der anderen Seite verfügen die ärmsten 50 Prozent der ÖsterreicherInnen über lediglich vier Prozent des Gesamtvermögens. Diese Ungleichverteilung verdeutlicht auch der „Ginikoeffizient“, ein statistisches Verteilungsmaß. Für Österreich hat er einen Wert von 0,76. Null würde absolut gleiche Verteilung signalisieren (alle haben dasselbe), Eins bedeutet, dass das gesamte Vermögen in der Hand einer einzigen Person liegt.

## ARMUT IN ÖSTERREICH

Österreich gilt zwar als Land mit hohen sozialen Standards, dennoch werden auch hierzulande Reiche immer reicher und Arme immer ärmer. Aktuell sind 14,4% der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet und 5% manifest arm. Im Alltag heißt das neben niedrigen Einkommen auch Einschränkungen in anderen Lebensbereichen wie etwa der Bildung, der ärztlichen Versorgung oder der

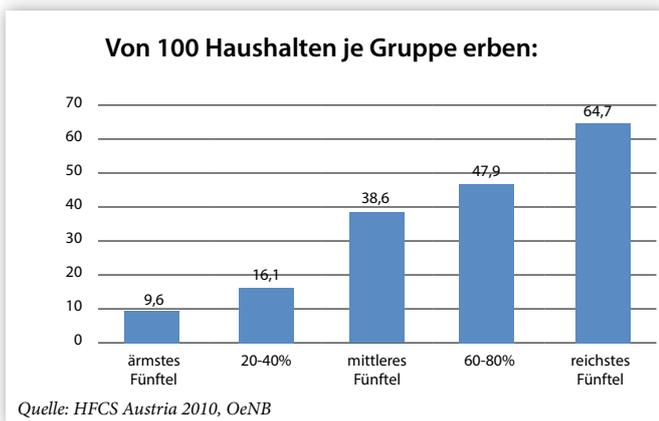
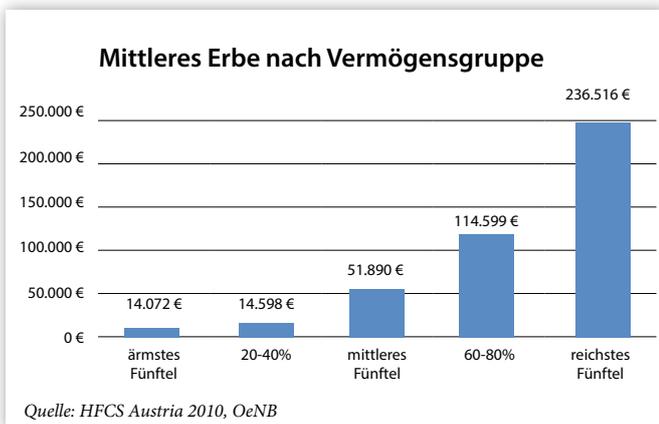
Wohnsituation. Zu den armen und armutsgefährdeten Gruppen zählen insbesondere alleinerziehende Mütter, Personen mit drei oder mehr Kindern, allein lebende Pensionistinnen, sowie MigrantInnen, (Langzeit)arbeitslose und Working Poor.

## REICH GEBOREN?

Reichtum ist selten eine Folge von großer persönlicher Leistung, genauso wenig wie Armut durch individuelles Versagen ausgelöst wird. Die Dinge sind meist komplexer, jedenfalls spielen die Umstände, in die Personen hineingeboren werden, eine große Rolle.

## ERBEN IST KEINE LEISTUNG

Mit allen Mitteln versuchen Lobbygruppen für Vermö-



## Median

Der Median ist bei Statistiken der mittlere Wert. Das bedeutet, es ist jener Wert der in der Zahlenfolge in der Mitte liegt und nicht der Durchschnitt aus allen Werten. Bei 1,2,3,4,37 ist der Median 3, der Durchschnitt aber 9,4.

## Quintil

Ein Quintil ist die Unterteilung von einer Zahlenmenge in Fünftel. Das Erste Quintil geht von 0-20%, das zweite von 20-40% usw. In der Darstellung werden Haushalte von arm bis reich und in fünf gleiche Teile geteilt.

## Working Poor

Durch den Anstieg an prekären, also kaum abgesicherten und nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen steigt der Anteil der „Working Poor“. Dabei handelt es sich um Personen, die trotz Arbeit zu wenig verdienen, um Armutsgefährdung bzw. Armut abwenden zu können. In Österreich sind über 8% der Erwerbstätigen, also rund 300.000 Menschen davon betroffen. Seit Ausbruch der Wirtschaftskrise steigt diese Zahl kontinuierlich.

gende (IV, WKO, ÖVP), Millionärs- und Erbschaftssteuern zu diffamieren. Sie benutzen Argumente wie „leistungsfeindlich“ und „doppelte Besteuerung. Die Argumente sind falsch: ErbInnen tragen selbst nichts zum Erbe bei, daher leisten sie auch nichts. Der Punkt mit der doppelten Besteuerung ist ebenfalls nicht richtig, da die Erbschaftssteuer von den ErbInnen zu begleichen wäre, und die somit zum ersten Mal ihr geerbtes Vermögen besteuern müssten.

Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung definiert Erben nicht als Leistung. Im Zuge der „HFCS Austria Studie“ der Europäischen Zentralbank aus 2010 stimmt eine deutliche Mehrheit der Aussage „Reich wird man übers Erben“ zu. Interessant ist, dass der Anteil an Gegenstimmen vor allem im Bereich der vermögenden Haushalte und damit in der Gruppe der potentiellen ErbInnen zu finden ist.

Im aktuellen „Sozialbarometer“ von Volkshilfe Österreich und dem SORA Institut spricht sich nur eine knappe Mehrheit gegen Erbschafts- und Schenkungssteuern aus. Diese noch vorhandene Skepsis ist zum einen der defensiven Haltung der BefürworterInnen einer Erbschaftssteuer und zum anderen der Kampagnisierung gegen die Erbschaftssteuer durch die GegnerInnen geschuldet. Dass sich die öffentliche Meinung in diesen Fragen verändern kann, zeigt der Diskurs um die Einführung einer Vermögenssteuer: Vor 10 Jahre diskutierte man diese „heiße Kartoffel“ nicht, heute spricht sich mittlerweile eine überwältigende Mehrheit von 77% für die Einführung dieser Steuer ab einem Freibetrag von 500.000 € aus (vgl. Sozialbarometer 01/2014).

## GLEICHHEIT IST GLÜCK

Der größte Profiteur einer gerechten Verteilung ist die Gesellschaft selbst. Soziale Spannungen, die Lebenserwartung, Gesundheit, Bildung, Geburtenrate, Verbrechensrate und vieles mehr stehen in einem direkten Zusammenhang zur Verteilung von Vermögen. Klar ist, je gerechter Vermögen und Einkommen verteilt sind, umso glücklicher ist unsere Gesellschaft. Setzt man diese Erkenntnisse von Wilkinson und Pickett („The Spirit Level“) in Verbindung mit den Kernaussagen des gerade erschienenen Buchs von Thomas Piketty („Capital in the 21st century“), zeigt sich, dass die aktuellen Entwicklungen weiter in Richtung Ungleichheit und damit Unglück gehen. Große Vermögen wachsen absolut und relativ schneller als kleine Vermögen. Dadurch gewinnt die bereits ungerechte Verteilung von Erbschaften und Vermögen noch weiter an Bedeutung, die bestehende Ungleichverteilung wird noch weiter einzementiert. Piketty zieht

hier Vergleiche mit dem Europa des 19. Jahrhunderts, wo die (väterliche) Erbschaft eine zentrale Rolle für die Lebensgestaltung der Menschen spielte.

Das brauchen wir in der heutigen Zeit nicht mehr. Ohne der regulierenden Wirkung von Erbschafts- und Vermögenssteuern bewegen wir uns immer weiter auf diese rückschrittliche Gesellschaft zu. Es bedarf also dringend einer Trendumkehr: Gleichheit statt Ungleichheit, Glück statt Unglück müssen wieder ins Zentrum der Verteilungsdebatte gestellt werden.

## Linktipp

[www.verteilung.at](http://www.verteilung.at)  
[www.reichtumsmythen.at](http://www.reichtumsmythen.at)

## Zwei Varianten der Erbschaftssteuer

- Ein Freibetrag von 500.000 EUR nimmt 95% aller Vermögensweitergaben von der Erbschaftssteuer aus. Ein Steuersatz von 15% bringt jährlich 550 Millionen Euro für den Staat.
- Bei einem Freibetrag von 1 Million € sind 98% aller Vermögensweitergaben befreit. Eine Besteuerung von 25% bedeutet 650 Millionen Euro mehr für den Staat.

## Zum Weiterlesen

Der aktuelle Sozialbarometer von Volkshilfe und SORA: [www.volkshilfe.at/sozialbarometer](http://www.volkshilfe.at/sozialbarometer)

Die wichtigsten Zahlen zum Thema Armut:  
[www.armutskonferenz.at/index.php?option=com\\_content&task=view&id=522&Itemid=462](http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=522&Itemid=462)

Die Studien zu Verteilung von Vermögen und Erbschaften sind hier zusammengefasst:  
[http://media.arbeiterkammer.at/wien/SWSAktuell\\_2013\\_11.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/wien/SWSAktuell_2013_11.pdf)

Das Buch „Gleichheit ist Glück“ von Wilkinson und Pickett gibt's in (fast) jedem Buchhandel

# Não vai ter Copa!\*

\*Schlachtruf der WM KritikerInnen in Brasilien.

Mit der Männerfußball Weltmeisterschaft 2014 ist auch die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) wieder in aller Munde. Dabei ist die FIFA nicht nur alle paar Jahre bei einer WM, sondern permanent als Verband der Superlative aktiv. Sie beheimatet 209 nationale Fußballverbände - in der UNO sind hingegen „nur“ 193 Länder vertreten. Anders als die UNO ist die FIFA mehr als ein internationales Gremium – nämlich ein gemeinnütziger und nicht gewinnorientierter Verein, der im Schnitt jährlich 1,3 Milliarden Dollar umsetzt. Die FIFA ist über die Jahre zu einem multinationalen Konzern aufgestiegen, der sich auf Grund der Größe, der globalen Verankerung sowie der Vereinsstruktur über alle rechtlichen Standards hinwegsetzen kann und dies auch regelmäßig tut.

## UNTER VERSCHLUSSHALTUNG

Viele der Kritikpunkte an der FIFA dürften - wenn es nach ihr selbst geht - gar nicht erst bekannt werden. Eines ist für die FIFA zentral: „gute“ Geschäfte und Verträge werden fernab der Öffentlichkeit gemacht. Verträge mit und rund um die FIFA sind also nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Das ist kein Wunder, da die Vereinbarungen die Außerkraftsetzung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards für Zulieferbetriebe und MitarbeiterInnen, sowie die Steuerbegünstigungen für SponsorInnen umfassen. Um Austragungsorte oder Public Viewings wird eine Bannmeile eingerichtet, in der lediglich jene Großkonzerne Handel betreiben dürfen, die Sponsoren einer FIFA Veranstaltung sind. Unter diesen Voraussetzungen kann eine WM keine Verbesserungen der Lebensstandards für die lokale Bevölkerung bringen.

## KORRUPTION AUF DER TAGESORDNUNG

Der aktuell am meisten diskutierte „Skandal“ ist die Vergabe der Fußballweltmeisterschaft 2022 an Katar. Rückblickend gibt es jedoch vor und nach jeder Vergabe Diskussionen über die Beeinflussung der Entscheidungen. Das korrupte „Glanzstück“ lieferte Bin Hammams, ein FIFA Funktionär aus Katar. Als die Wirtschaftsprüfer „Price Waterhouse Coopers“ 2012 die Verbandsgeschäfte Bin Hammams durchsuchten, fanden sie Belege für einen bunten Reigen an Straftaten – von Geldwäsche, Bestechung und Steuerbetrug, bis hin zum Bruch verhängter Wirtschaftsembargos – alles mit dem Ziel, die Fußball WM nach Katar zu bringen. Die FIFA hat ihn daraufhin bereits zum zweiten Mal gesperrt. Das lag aber nicht am kriminellen Verhalten Hammams', sondern

weil er sich mit ranghohen EntscheidungsträgerInnen in der FIFA anlegen wollte.

## WM BEDEUTET ZWANGSPROSTITUTION

Überparteiliche, konfessionelle und internationale Organisationen die gegen Menschenhandel auftreten stellen bei Männerfußball Weltmeisterschaften im Bereich der Zwangsprostitution und sexuellen Ausbeutung einen 30-40 prozentigen Anstieg fest. Zwar budgetiert die FIFA 20 Millionen im Kampf gegen Kinderprostitution – das sind nicht einmal 0,5 % des Gewinns der FIFA durch die WM - jedoch werden diese Maßnahmen weder veröffentlicht noch mit den führenden Organisationen im Kampf gegen Zwangsprostitution abgestimmt.

## FIFA ANDERS ODER BARBAREI!

Dass die FIFA in ihrem Selbstverständnis kein undurchsichtiger Verein sein sollte, bei dem niemand mitbestimmen oder mitreden darf, zeigt ein Blick in die Statuten: jedes Mitglied hat das Recht auf die Wahl der FunktionärInnen und ist auch auf dem Kongress – dem höchsten Organ der FIFA – mit Stimmrecht delegiert. Egal also woher ein Mitgliedsverband kommt: die FIFA ist die Summe ihrer Mitglieder und somit sind auch die einzelnen Mitglieder für das Verhalten und Funktionie-

## Statut als Feigenblatt?

### §3 – FIFA Organisationsstatut

„Jegliche Diskriminierung eines Landes, einer Einzelperson oder von Personengruppen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, sexueller Orientierung oder aus einem anderen Grund ist unter Androhung der Suspension und des Ausschlusses verboten.“

## WM 2014 in Zahlen:

- 9,9 Mrd. € investiert Brasilien in die WM
- 5 Mrd. € investiert Brasilien jährlich in das Bildungswesen
- 17% der BrasilianerInnen sind AnalphabetInnen
- 4,5 Mrd € verdient die FIFA an der WM 2014

ren der FIFA verantwortlich. Die Europäischen Verbände gelten innerhalb der FIFA als mächtig – auch wegen ihrer finanziellen Ausstattung. Diese Macht bedeutet aber Verantwortung. Österreichischer Fußball-Bund, Deutscher Fußball-Bund, Football Association (England), Real Federación Española de Fútbol (Spanien) sowie die anderen europäischen Verbände müssen die FIFA in jene Richtung lenken, in der sie die auch ihren eigenen Ansprüchen gerecht wird. Ist das nicht möglich, stellt sich die Frage wozu in einem Dachverband bleiben, der Ausbeutung, Sklaverei und Unterdrückung von sozial Benachteiligten nicht bekämpft sondern institutionalisiert.

Gerade wenn Fußballgroßereignisse als Menschen verbindendes Element gefeiert werden, muss das Wohlergehen der Menschen im Zentrum stehen. Klar ist, will man sich mit jenen solidarisieren, die aktuell und künftig durch sportliche Großereignisse entrechtet und ausgebeutet werden, gilt es die eigene Mitverantwortung zu durchleuchten und zu hinterfragen – Österreich konnte erst vor wenigen Jahren die Europameisterschaft ausrichten. Mögliche negative Erfahrungen gilt es hier kritisch zu reflektieren um mit positivem Beispiel voranzugehen. Gerade wenn aktuell vermehrt gegen Steuerbetrug vorgegangen wird, sollte auch vor der Durchleuchtung der Fußball EM 2008 nicht halt gemacht werden: wurden Steuern gezahlt, und vor allem wo und in welchem Ausmaß? Nur wenn sich auch vermeintlich wohlhabende Länder gegen das aktuelle System der FIFA und die damit verbundenen Beglei-

terscheinungen stellen, haben die ArbeiterInnen und (Zwangs-)Prostituierten eine Chance, dass ein globales, sportliches Turnier eben nicht per se Ausbeutung und Sklaverei bedeutet.

### Für die spielfreien Minuten:

[www.abseits.at/fusball-business/die-fifa-und-die-korruption-eine-geschichte-der-schande-rund-um-die-weltmeisterschaften-in-russland-und-katar/](http://www.abseits.at/fusball-business/die-fifa-und-die-korruption-eine-geschichte-der-schande-rund-um-die-weltmeisterschaften-in-russland-und-katar/)

[www.nachdenkseiten.de/?p=22012](http://www.nachdenkseiten.de/?p=22012)

[www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2165154/Die-Anstalt-vom-27.-Mai-2014#/beitrag/video/2165154/Die-Anstalt-vom-27.-Mai-2014](http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2165154/Die-Anstalt-vom-27.-Mai-2014#/beitrag/video/2165154/Die-Anstalt-vom-27.-Mai-2014)

[www.fifa.com/mm/document/AFederation/Generic/02/14/97/88/FIFAStatuten2013\\_D\\_German.pdf](http://www.fifa.com/mm/document/AFederation/Generic/02/14/97/88/FIFAStatuten2013_D_German.pdf)

[www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fifa-grosskonzern-im-gewand-eines-sportvereins-1.2000657](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fifa-grosskonzern-im-gewand-eines-sportvereins-1.2000657)

## Nosso Jogo – Initiative für sportliches Fairplay.

Wir fordern von FIFA, dem Olympischen Komitee, der brasilianischen Regierung, ÖOC und ÖFB:

- Einhaltung der Arbeitsrechte im Rahmen sportlicher Großevents im Gastgeberland und in den Zulieferketten
- Umsetzung der Rechte auf freien Zugang zu Wohnen, öffentlichen Verkehr, Bildung, Gesundheit, Spiel, öffentlichen Raum, Kultur und gesunde Umwelt
- Effektive Gesetze und Maßnahmen gegen Sexismus, Diskriminierung, Gewalt, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel sowie deren wirkungsvoller Vollzug
- Beendigung von rassistischen Praktiken, Gewalt, Intoleranz und Diskriminierung von gesellschaftlichen Minderheiten
- Recht auf Information, öffentliche Debatte und Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungen mit weitreichender Folgewirkung
- Sicherstellung von nachhaltig positiven Effekten für das Gastgeberland durch den Aufbau langfristiger Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen
- Rücknahme und Beendigung von Steuerbefreiungen für FIFA und IOC sowie deren Sponsoring-PartnerInnen
- Aufnahme bindender internationaler Arbeitsrechts-, Menschenrechts-, Kinderrechts- und Umweltschutzbestimmungen in die Vergabekriterien, den Verhaltenskodex der FIFA sowie in die Olympische Charta

Unterstützen kann man diese Initiative hier:  
<http://nossojogo.at>

# Familien zweiter Klasse?

## (Un)gleichheit gleichgeschlechtlicher Paare und Regenbogenfamilien vor dem Gesetz

Nicht zuletzt der Song-Contest-Sieg von Conchita Wurst hat in Österreich das Thema gleichgeschlechtlicher Paare und Regenbogenfamilien wieder in die Medien gebracht. Wie weit reicht deren rechtliche Gleichstellung mittlerweile? Und wo besteht noch Handlungsbedarf für die Politik?

### GERICHTE WEISEN DEN WEG

Eines vorweg: Die bisher erreichten Schritte zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare und Regenbogenfamilien in Österreich sind zu einem großen Teil direkt oder indirekt auf die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und in weiterer Folge des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) zurückzuführen. Die Gesetzgebung hat sich mit wenigen Ausnahmen darauf beschränkt, diese Entscheidungen legislativ umzusetzen. Die beiden genannten Gerichte verlangen nunmehr in ständiger Rechtsprechung besonders schwerwiegende Gründe, um eine Ungleichbehandlung zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren durch den Gesetzgeber als gerechtfertigt anzusehen. Der Spielraum, den der Gesetzgeber (und die Vollziehung) bezüglich unterschiedlicher Regelungen zwischen homo- und heterosexuellen Paaren hat, wurde daher immer kleiner.

### UNVERHEIRATETE PAARE: GLEICHSTELLUNG ERREICHT

Richtungsweisend diesbezüglich war die EGMR-Entscheidung Karner gegen Österreich 2003: Entgegen der Linie österreichischer Gerichte, der zufolge Begriffe wie „(eheähnliche) Lebensgemeinschaft“ nur auf verschiedengeschlechtliche Paare angewendet werden, verpflichtet die EMRK Österreich prinzipiell, auch gleichgeschlechtliche Paare unter diesem Begriff zu verstehen. Eine Verpflichtung zur Öffnung der Ehe durch Österreich sehen hingegen weder VfGH noch EGMR.

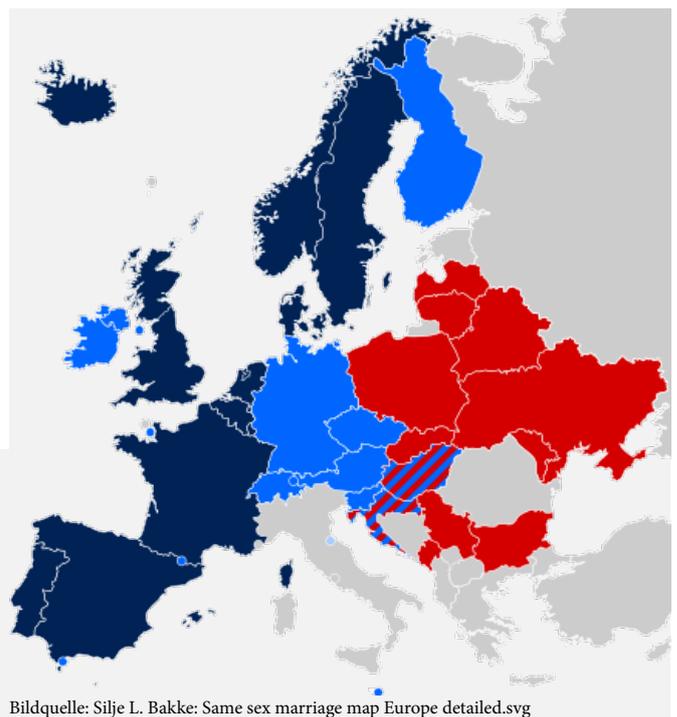
Es könnte nach dem Urteil aber unter Umständen erforderlich sein, Rechte, die verschiedengeschlechtliche Ehepaare haben, auch gleichgeschlechtlichen Paaren zuzustehen.

### DAS EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT-GESETZ (EPG)

Der größte Meilenstein seitens der Politik war das Gesetz zur Eingetragenen Partnerschaft 2010. Dieses ermöglicht gleichgeschlechtlichen Paaren (nicht jedoch auch verschiedengeschlechtlichen, was vom VfGH akzeptiert wurde), ihre Partnerschaft ähnlich einer Ehe eintragen zu lassen. Das Gesetz lehnt sich in weiten Teilen an die Regelungen für die Ehe an, weist aber Unterschiede insbesondere hinsichtlich der Symbolik auf. So erfolgt die Eintragung nicht am Standesamt, sondern bei den Bezirksverwaltungsbehörden; eingetragene Paare tragen keinen Familien- sondern einen Nachnamen. Die Regelung, dass Verpartnerte mit Doppelnamen im Gegensatz zu Ehepaaren keinen Bindestrich zwischen ihre Namen setzen dürften, wurde mittlerweile bereits vom VfGH gekippt. Fraglich ist, warum hier der Gesetzgeber nicht selbst aktiv wird, wenn absehbar ist, dass der VfGH diesbezügliche Unterschiede nicht akzeptiert.

Status von gleichgeschlechtlichen Paaren in Europa

- Gleichgeschlechtliche Ehe
- Eingetragene Lebenspartnerschaft
- Unregistrierte Partnerschaft
- Keine Anerkennung oder unbekannt
- Ehe durch Verfassung nur als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert



Bildquelle: Silje L. Bakke: Same sex marriage map Europe detailed.svg

Die größten Unterschiede liegen vor allem im Adoptionsrecht. So ist die Fremdkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare verboten. In einzelnen (kleinen) Bereichen verwendet das EPG hingegen progressivere Regelungen als das Eherecht, das in Teilbereichen noch aus dem Jahr 1811 bzw. aus der NS-Zeit (wenngleich hier natürlich alle Bestimmungen mit NS-Gedankengut gestrichen wurden) stammt. So kann einE scheidungsunwilliger EhepartnerIn unter bestimmten Umständen die Scheidung 6 Jahre lang hinauszögern, bei eingetragenen PartnerInnen sind es nur drei. Hier wäre unter Umständen die Angleichung an die Ehe bzw. die Aufgabe dieser Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare sogar mit einem Rückschritt verbunden. Bei der Gesetzgebung wurde versucht den Eindruck zu vermeiden, dass eingetragene Partnerschaften mit Familien gleichgestellt seien. Dies ist umso bemerkenswerter, als der EGMR nur ein halbes Jahr vorher geurteilt hat, gleichgeschlechtliche Paare hätten ebenso wie verschiedengeschlechtliche ein Familienleben und damit das Recht auf Achtung desselben.

## Andere Länder, andere Modelle

Verschiedene Länder haben unterschiedliche Modelle der Gleichstellung gewählt: Beispielsweise in den Niederlanden oder in Frankreich stehen allen Paaren unabhängig von der sexuellen Orientierung sowohl eingetragene Partnerschaften bzw. vergleichbare Rechtsinstitute mit weniger Rechtswirkungen als auch die Ehe offen. Andere Staaten haben zunächst nur für gleichgeschlechtliche Paare eigene Rechtsinstitute eingeführt, diese aber mit der Eheöffnung wieder abgeschafft. Insgesamt 17 Staaten weltweit (exkl. solcher, in denen diese Regelung nur in einzelnen Bundesstaaten gilt) haben gleichgeschlechtliche Ehen eingeführt, übrigens durchaus auch konservativ regierte, etwa Schweden, Luxemburg oder Großbritannien. Der britische Premier David Cameron meinte dazu, er unterstütze die gleichgeschlechtliche Ehe nicht *obwohl*, sondern gerade *weil* er ein Konservativer sei.

## REGENBOGENFAMILIEN UND KINDER

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Thema gleichgeschlechtliche Paare und Kinder, auch hier hat sich einiges getan: Im Vorjahr urteilte der EGMR, es sei diskriminierend, wenn (auch) unverheiratete verschiedengeschlechtliche PartnerInnen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit haben, das Kind des/der PartnerIn zu adoptieren, gleichgeschlechtliche PartnerInnen jedoch nicht (sogenannte „Stiefkindadoption“). Diesem Urteil wurde mittlerweile bereits legislatisch Rechnung getragen. Lesbische Paare erhalten durch ein Erkenntnis des VfGH aus dem Jänner dieses Jahres Zugang zur Samenspende und können somit gemeinsame Elternschaft begründen. Die meisten Bundesländer vermitteln mittlerweile Pflegekinder an gleichgeschlechtliche Paare. Nicht möglich ist nach wie vor die gemeinsame Adoption von Fremdkindern durch Verpartnerte, dieses Verbot wird allerdings gerade vom Verfassungsgerichtshof überprüft.

Nach der in den nächsten Monaten zu erwartenden VfGH-Entscheidung wird der Ball wieder bei den politischen EntscheidungsträgerInnen liegen. Hoffentlich wird er aufgegriffen.

## Zum Nach- und Weiterlesen:

Eine Übersicht über alle Unterschiede findet sich auf der Website des Rechtskomitee Lambda: <http://www.rklambda.at/Publikationen/index.htm>

Die bisher größte Studie im deutschsprachigen Raum über Regenbogenfamilien (Zusammenfassung): [http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Forschungsbericht\\_Die\\_Lebenssituation\\_von\\_Kindern\\_in\\_gleichgeschlechtlichen\\_Lebenspartnerschaften.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile)

Juristischer Kommentar zum EPG in der Version 2010: Gröger/Haller (2010), EPG, Manz Verlag

Juridikum-Ausgabe 2/2011 mit Schwerpunkt Queering Family Law: [http://www.juridikum.at/fileadmin/user\\_upload/ausgaben/juridikum\\_2-2011.pdf](http://www.juridikum.at/fileadmin/user_upload/ausgaben/juridikum_2-2011.pdf)

Die angeführten VfGH-Erkenntnisse können auf [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at), die angeführten EGMR-Urteile auf <http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/Pages/search.aspx> nachgelesen werden.

# Equal Pay Day

Ein Tag wie jeder andere – und ab jetzt arbeiten Frauen gratis

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – das ist keine Selbstverständlichkeit. Ab Ende September/Anfang Oktober arbeiten auch dieses Jahr Frauen gratis. Markiert wird der durch den sogenannten „Equal Pay Day“ - im Bundesschnitt ist das der 10. Oktober.

## EINKOMMENSGLEICHHEIT – EIN LANGER WEG

Vor 60 Jahren, am 16. Juni 1953 ratifizierte Österreich eine Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, die besagt, dass Männer und Frauen für die selbe oder für gleichwertige Arbeit gleich zu entlohnen sind. Seither gilt in Österreich der Grundsatz der Entgeltgleichheit, der jede Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechtes untersagt.

Klar diskriminierend waren in der Vergangenheit z.B. getrennte Lohn- und Gehaltslisten für Frauen und Männer, die selbst bei völlig identer Arbeit unterschiedliche Löhne aufwiesen. Mitte der 1950er Jahre wurden diese verboten – allerdings dauerte es noch zwanzig weitere Jahre bis sie, durch das erste Gleichbehandlungsgesetz, völlig aus den Kollektivverträgen verschwanden. Im Jahr 2011 startete man einen erneuten Versuch in Richtung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und novellierte das Gleichbehandlungsgesetz. Stellenausschreibungen müssen seither das kollektivvertragliche Mindestentgelt ausweisen. Zudem wurden Unternehmen verpflichtet für Einkommenstransparenz zu sorgen und Einkommensberichte zu erstellen.

## EINKOMMENSGLEICHHEIT – WO STEHEN WIR JETZT?

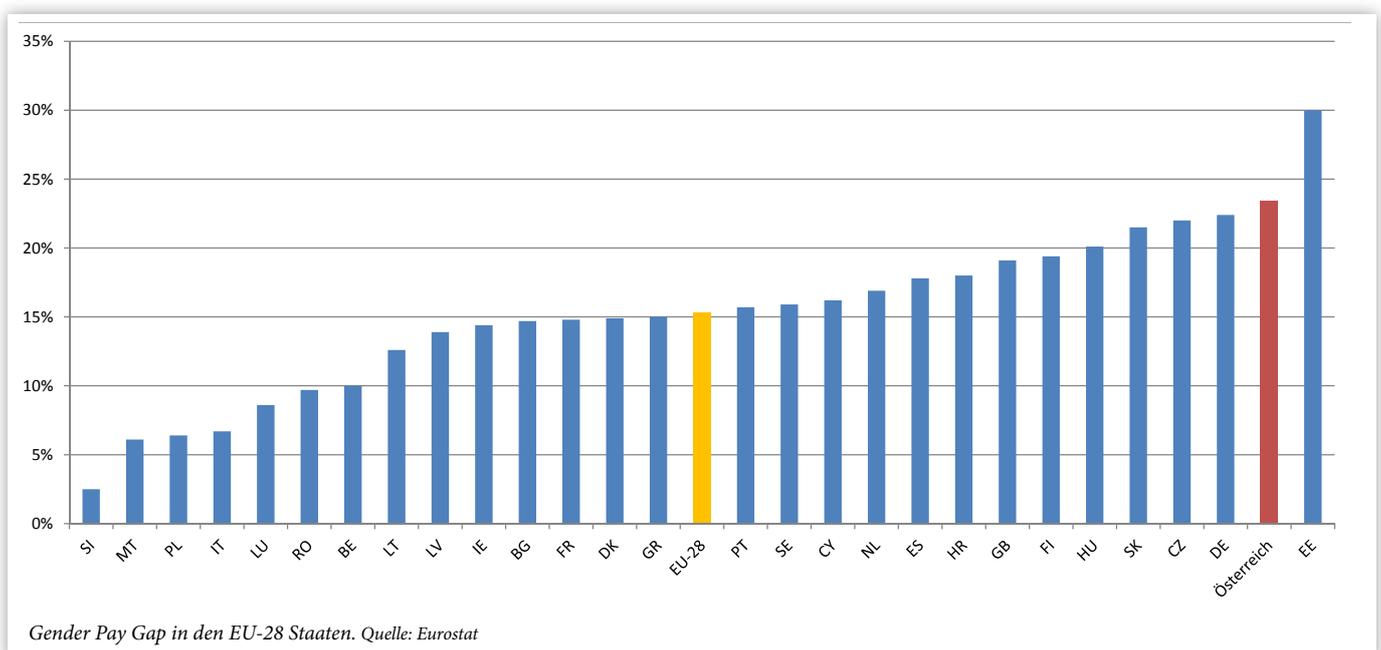
Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nach wie vor ein internationales Problem. Die Ergebnisse der letzten EU-weit durchgeführten Verdienststrukturerhebung zeigen: Vollzeit beschäftigte Frauen verdienen in der Europäischen Union im Durchschnitt 16,4% weniger als Vollzeit beschäftigte Männer. Österreich liegt mit 23,4% am zweitletzten Platz, nur von Estland unterboten.

Der Einkommensunterschied wird dabei von mehreren Faktoren beeinflusst. Durch die Berücksichtigung von Merkmalen wie Branche, Beruf, Alter, Beschäftigungsverhältnis oder Unternehmenszugehörigkeit kann ein Teil des Einkommensunterschied erklärt werden – übrig bleibt der bereinigte, nicht begründbare, Lohnunterschied von 14,9%.

Ob erklärbar oder nicht ist für die Lebensrealität der Frauen egal, denn auch die erklärbaren Faktoren des Einkommensunterschiedes sind nicht weniger diskriminierend. Fakt bleibt: Die durchschnittliche Österreicherin hat 24% weniger Einkommen zur Verfügung als ihre männlichen Kollegen.

## FRAUENARBEIT – UNBEZAHLTE ARBEIT

Frauen werden nicht nur für die von ihnen geleistete Er-



werbsarbeit schlechter bezahlt, sondern die gesellschaftliche Geschlechterordnung sieht vor, dass Frauen die Reproduktionsarbeit (Haushalt, Pflege, Kindererziehung etc.) zugeteilt wird und sie diese unbezahlt und weitgehend im Privaten erledigen. Männer sind von dieser Tätigkeit oft „freigestellt“, um einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Erwerbsarbeit ist somit nach männlichen Lebensrealitäten gestaltet.

Als „Vereinbarkeitslösung“ werden Frauen oft in Teilzeit- oder prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt, die jedoch weniger Entgelt und soziale Sicherung als das männliche Normalarbeitsverhältnis bedeuten. So sank im Jahr 2013 die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen in ÖO auf ca. 50%. Die Zahl der Leiharbeiterinnen

hingegen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt.

Die gängige Forderung, nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, löst das ursächliche Problem allerdings nicht. Auch wenn Erwerbs- und Reproduktionsarbeit künftig besser vereinbar wären, läge die Doppelbelastung nach wie vor alleine bei den Frauen. Die eigentliche Forderung muss lauten, unbezahlte und bezahlte Arbeit in gleichem Ausmaß zwischen Männern und Frauen zu teilen.

## Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Geschlechterstereotypen spielen auch in der Arbeitswelt eine maßgebliche Rolle. Frauen wird dabei der soziale und Männern der technische Bereich zugesprochen. Die in Frauenberufen geforderten Qualifikationen werden dabei stark unterbewertet. Die Arbeit mit Menschen wird geringer entlohnt als die mit technischen Apparaturen. Hier besteht ein generelles Wertmissverhältnis in unserer Gesellschaft!

### Zwei Beispiele:

*Warum wird das Heben eines 25-Kilo schweren Zementsackes in der Lohnhöhe besser bewertet, als das Heben von 25 Mehlpackungen zu je einem Kilo an der Supermarktkasse? Ähnliches gilt für das ständige Heben von Menschen beispielweise bei der Pflege und Betreuungsberufen.*

*In einer Großbäckerei sind die meisten Beschäftigten angelernte Angestellte. Männer arbeiten an den großen Teigmaschinen und Backöfen, was mit physischer Anstrengung und großer Hitze einhergeht. Frauen sind in der Verpackung und der Dekoration am Fließband beschäftigt. Sie müssen sich über Stunden konzentrieren und mit viel Fingerfertigkeit z.B. Marzipandekorationen sauber und genau auf jedes einzelne Stück setzen. Männer werden mit der Begründung der körperlichen Belastung an größeren Maschinen besser entlohnt. Gleichzeitig wird argumentiert, dass höhere Löhne für Frauen wegen der angespannten finanziellen Situation des Betriebes nicht möglich seien. Eine Situation die häufig anzutreffen ist.*



## Kennst du Ronja?

Ronja ist wie du. Sie wird ihr ganzes Leben hindurch weniger Chancen und Möglichkeiten haben, weil sie eine Frau ist. Glaubst du nicht? Dann sieh dir Ronjas Lebenslauf an.

Mehr über Ronja: [www.ronja-verdient-mehr.at](http://www.ronja-verdient-mehr.at)

## Zum Weiterlesen

Ranftl, E. (2010): **Zum Grundsatz der „Lohnleichheit“:**

Situation Herausforderungen Perspektiven. In: Weiss, A., Simetzberger, V. (Hg.innen): Frauen im 21. Jahrhundert, Situationen Herausforderungen Perspektiven. Tirol. S. 49- 66.

Haug, F. (2011): **Die Vier-in-einem-Perspektive als Leitfaden für Politik.** Das Argument, 53, 2011-2, S.241-250.

Lavaud, B., Marx, B., Scherz, E. (Hrsg.innen) (2013): **Wir verdienen mehr! Gleichberechtigung und faire Einkommen für Frauen.** Wien.

Schmidleithner, I., Kauer, N. (2013): Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. In: Mesner, M., Niederkofler, H. (Hrsg.innen): **Johanna Dohnal. Ein politisches Le-sebuch.**

# Arbeitslosigkeit in Österreich

## Der Abschwung am Arbeitsmarkt: Was tun gegen die Rekordarbeitslosigkeit?

Die Arbeitslosenzahlen in Österreich sind auf dem Höchststand seit 1954, wir haben Rekordarbeitslosigkeit. Alleine im ersten Halbjahr 2014 waren mehr als 320.000 Personen in Österreich arbeitslos. Sorgen über die eigene Zukunft, soziale Ausgrenzung und Hoffnungslosigkeit stellen für Arbeitslose eine große Herausforderung dar. Entsprechende Maßnahmen sind daher das Gebot der Stunde, um die Situation zu verbessern.

### VERÄNDERUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Ein Blick auf die Veränderung der Arbeitslosenzahlen zeigt die negative Entwicklung: Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2013 stieg die Zahl der Arbeitslosen in Österreich um knapp 12%. Laut einer aktuellen WIFO-Prognose wird sie sich auch im nächsten Jahr weiter erhöhen. Mit einer Arbeitslosenquote von 8,5% gibt es am heimischen Arbeitsmarkt einige Schwierigkeiten: Vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit, also Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, erhöhte sich im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres um 42%. Aber auch die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen zwischen 20 und 24 Jahren wuchs um 7,4% gegenüber dem Vorjahreswert.

### WER IST BESONDERS BETROFFEN?

Auf dem Arbeitsmarkt spielen verschiedene Faktoren wie Alter, Bildung oder Geschlecht eine zentrale Rolle. Während jungen Erwachsenen oft vorgehalten wird, ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen zu haben, bzw. dass ihnen die nötige Berufserfahrung fehlt, gelten ältere ArbeitnehmerInnen spätestens ab 55 Jahren bei den Unternehmen als „zu alt“. Sowohl bei den jungen als auch bei

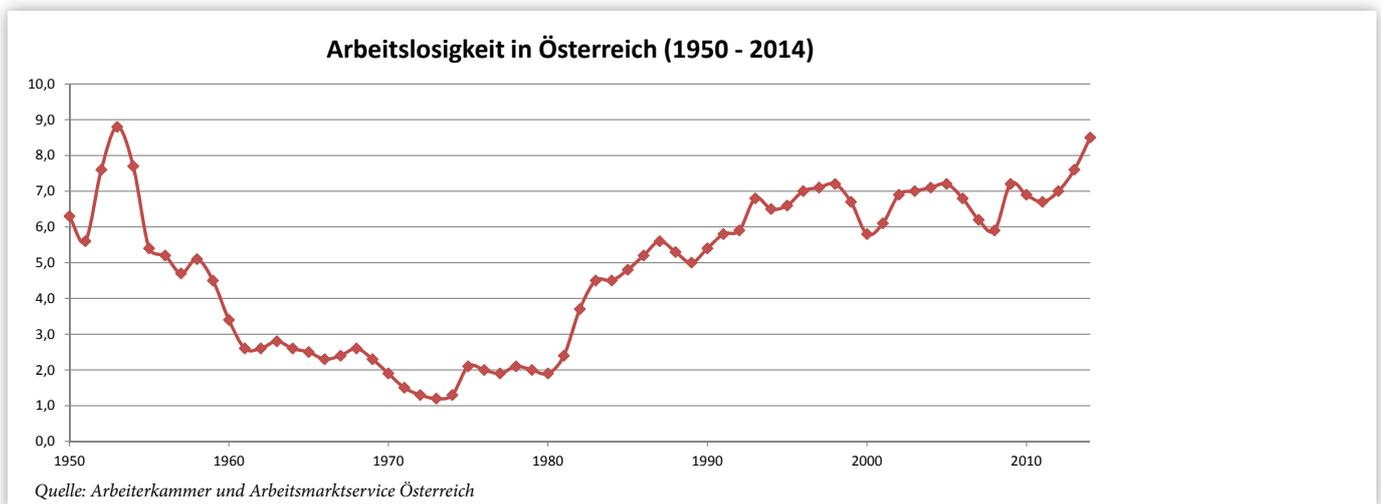
den älteren ArbeitnehmerInnen ist die Arbeitslosigkeit bei Männern höher als bei Frauen: In der Altersgruppe der 20 bis 24-jährigen sind 11,7% der Männer und 8,8% der Frauen arbeitslos. Bei Personen ab 55 Jahren zeigt sich ein ähnliches Bild: Hier liegt die Arbeitslosenquote der Männer bei 12% und die der Frauen bei 8,7%.

### BILDUNG ALS ZENTRALER FAKTOR

Fast die Hälfte (47%) aller Arbeitslosen hat maximal die Pflichtschule abgeschlossen. Generell gilt: Umso höher der erreichte Bildungsabschluss ist, desto geringer ist das Risiko der Beschäftigungslosigkeit, sowohl bei der Häufigkeit als auch bei der Dauer. In diesem Zusammenhang spielt auch die soziale Herkunft eine entscheidende Rolle, denn der Bildungsweg der Kinder ist stark vom Bildungsniveau der Eltern abhängig. Dadurch vererben sich auch die Chancen oder Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Eine aktuelle Studie der OECD zeigt, dass der soziale Aufstieg durch Bildung in Österreich sogar besonders schwer gelingt: Österreich landet unter 23 Ländern nur auf Platz 21. Somit ist klar, dass geringe Bildung und das damit verbundenen hohe Risiko für Arbeitslosigkeit kein individuelles Problem ist, sondern in engem Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen steht.

### WAS HEISST ES, ARBEITSLOS ZU SEIN?

Diese Frage nach der persönlichen Situation der Betroffenen wird häufig unterbelichtet. Das Bild der Arbeitslosigkeit als „soziale Hängematte“ hat nichts mit der Realität zu tun. Gerade der Einschnitt beim Einkommen entwickelt sich für die Betroffenen sehr schnell zum Pro-



blem. Meist bleibt nichts anderes übrig, als auf Ersparnisse (falls vorhanden) zurückzugreifen oder sich (wenn möglich) zu verschulden. Denn im Jahr 2013 verfügten arbeitslose Personen pro Monat im Durchschnitt über lediglich 864 Euro Arbeitslosengeld oder 696 Euro Notstandshilfe. Zum Vergleich: In Österreich liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.090 Euro im Monat. Bei der Notstandshilfe kommt außerdem noch hinzu, dass das Einkommen des/der PartnerIn angerechnet wird und damit eine finanzielle Abhängigkeit entsteht.

Ein zusätzlicher Punkt ist der psychologische Druck: Junge Menschen bleiben oft in der finanziellen Abhängigkeit der Eltern stecken, bzw. sorgen sich um die Verwirklichung ihrer eigenen Zukunftsplanung, ältere Arbeitslose fürchten um die Höhe ihrer Pension oder wie sie die Zeit bis zur Regelpension überbrücken. Beide Gruppen verbindet jedoch eines: Die Sorge um ihre Existenz.

### MASSNAHMEN FÜR MEHR BESCHÄFTIGUNG

Zur Förderung der Beschäftigung gilt es verschiedene Maßnahmen zu setzen. Einerseits braucht es Initiativen wie die Ausbildungsgarantie oder betriebliche Weiterbildungen zur Verbesserung der Qualifikation sowohl von Erwerbslosen als auch von Erwerbstätigen. Andererseits sind Konjunkturbelebungsmaßnahmen notwendig, wie etwa der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Dadurch verbessert sich nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern es entstehen auch zusätzliche Jobs. Gerade in Oberösterreich gibt es hier noch deutliches Verbesserungspotential: In fast 25 % aller Gemeinden gibt es kein nachmittägliches Betreuungsangebot für Volksschulkinder.

Die Steigerung der Lehrstellenzahl ist eine wichtige Maßnahme, um jungen Menschen einerseits eine Perspektive zu bieten und andererseits Jugendarbeitslosigkeit bzw. Jugendarmut zu verhindern. Durch die Schaffung zusätzlicher Lehrplätze haben mehr junge Menschen die Möglichkeit, eine solide Ausbildung zu erlangen und gleichzeitig ihr Arbeitslosigkeitsrisiko zu reduzieren. Dem häufig diskutierten Fachkräftemangel wirken diese Maßnahmen ebenfalls entgegen. Durch die staatliche Ausbildungsgarantie und besonderer Förderung wird dabei auch jenen Menschen eine Ausbildung geboten, die trotz längerer Suche keinen entsprechenden Lehrbetrieb finden.

Um die Situation am Arbeitsmarkt für ältere Arbeitssuchende zu verbessern, ist die Einführung eines Bonus-Malus-Systems ein wichtiger Anreiz. Finanzielle Förderungen bzw. Sanktionen schaffen Anreize für Unternehmen, gerade älteren Personen Jobchancen zu bie-

ten. Erfahrung und Qualifikation dürfen in fortgeschrittenem Alter kein Nachteil am Arbeitsmarkt sein.

Die Umverteilung von Arbeitszeit ist ein wichtiger Punkt für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik. Während in Österreich viele ArbeitnehmerInnen Überstunden leisten müssen, steigen gleichzeitig die Arbeitslosenzahlen. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden in der Woche bei vollem Lohnausgleich würde mehr Arbeit schaffen und gleichzeitig höhere Lebensqualität bringen.

Klar ist: Das Ziel der Wirtschaftspolitik muss Vollbeschäftigung sein, denn es gilt das Recht auf Arbeit und auf ein Einkommen das für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft reicht.

### Zum Weiterlesen:

Tamesberger, D.: **Maßnahmen zur Senkung der Rekordarbeitslosigkeit:** [blog.arbeit-wirtschaft.at/massnahmen-zu-senkung-der-rekordarbeitslosigkeit/](http://blog.arbeit-wirtschaft.at/massnahmen-zu-senkung-der-rekordarbeitslosigkeit/)

AK Oberösterreich: **Das Ziel muss Vollbeschäftigung sein:** [http://media.arbeiterkammer.at/ooe/publikationen/arbeitsrecht/B\\_2014\\_Das\\_Ziel\\_muss\\_Vollbeschaeftigung\\_sein.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/ooe/publikationen/arbeitsrecht/B_2014_Das_Ziel_muss_Vollbeschaeftigung_sein.pdf)

### Arbeitslosengeld

- Existenzsicherung während der Arbeitssuche
- grundsätzlich 55 % des vorher bezogenen Nettoeinkommens
- Unter bestimmten Voraussetzungen: Anspruchserhöhung auf 60 % oder 80 %
- Bezugsdauer abhängig vom Alter sowie von der Dauer der vorherigen Beschäftigung

### Notstandshilfe

- Nach Ende der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes
- beträgt bis zu max. 95 % des grundsätzlichen Arbeitslosengeldes
- Berücksichtigung des PartnerInneneinkommens

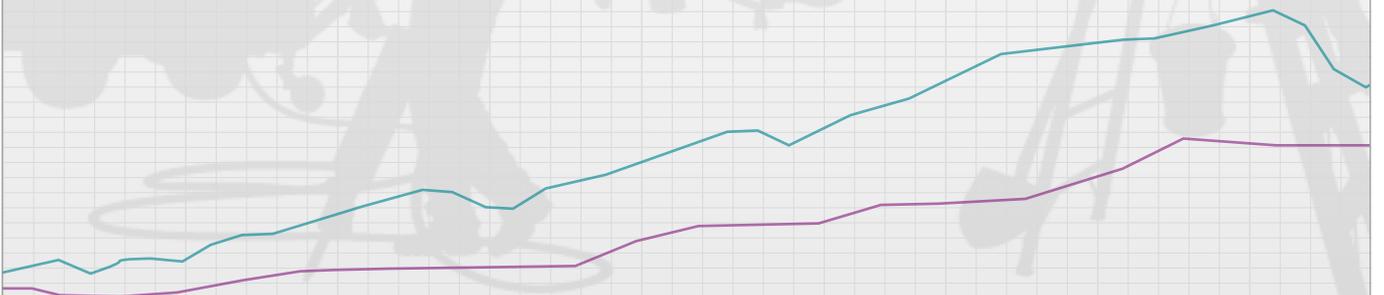


**JETZT NEU!**



# verteilung.at

Arbeit & Kapital | Löhne & Gehälter | Vermögen & Besitz | Steuern & Abgaben



Das Informationsportal für Verteilungsfragen in Österreich

Reiche  
schaffen  
Arbeitsplätze.

Stimmt nicht. Reichtum in der  
Hand von wenigen gefährdet  
sie sogar. Mehr Infos:  
[www.reichtumsmychen.at](http://www.reichtumsmychen.at)

 **JAHODA-BAUER**  
Institut

Die interaktive Seite zum Buch.  
**Alle Mythen und ihre Widerlegung.**



# Kennst du Ronja?

Ronja ist wie du. Sie wird ihr ganzes Leben hindurch weniger Chancen und Möglichkeiten haben, weil sie eine Frau ist. Glaubst du nicht? Dann sieh dir Ronjas Lebenslauf an.

[www.ronja-verdient-mehr.at](http://www.ronja-verdient-mehr.at)

MIT DEM ÖÖ  
**NACHTSTERN**  
 VON LINZ IN IHRE REGION FAHREN!

**Ab 21.30 Uhr · Ihre Verbindungen von Linz Hauptbahnhof (täglich außer Sonn- und Feiertage) in folgende Richtungen:**

<b>Rohrbach + Anschlüsse</b>		<b>Wels</b>	22:02, 22:32, 23:20, 00:44	Zug
Hofkirchen W., Aschach	22:50	Wels via Marchtrenk	22:02, 22:40	Zug/Bus
<b>Aigen-Schlägl</b> ab Mühlkreisbhf.	22:37	<b>Attnang Puchheim</b>	22:32, 23:20, 00:44	Zug
<b>Gramastetten/St.Veit</b>	22:47	<b>Vöcklabruck</b>	22:32	Zug
<b>Bad Leonfelden</b> via Kirchsschlag	22:50	<b>Salzkammergut</b>		
<b>Summerau</b>	22:45	Gmunden, Bad Ischl	22:32	Zug/Bus
<b>Freistadt + Anschluss Bad Zell</b>	22:45	<b>Ried**</b> ausf. Samstag	22:32	Zug
<b>Perg</b>	22:45	<b>Schärding*</b>	22:32	Zug
<b>St. Florian</b>	23:00	<b>Braunau*</b>	21:32	Zug
<b>Steyr</b>	22:52	<b>Eferding</b>	23:20 (tägl.), 00:50 (nur Sa)	Zug
<b>Ansfelden</b>	22:16, 23:36			Tram/Bus/Zug
<b>Kirchdorf</b>	23:36			Zug

\* in Wels umsteigen

\*\* in Wels & Neumarkt umsteigen

[www.verkehr.ooe.gv.at](http://www.verkehr.ooe.gv.at)

Eine Initiative von  
 Landeshauptmann-Stv.  
 Ing. Reinhold Entholzer



S&D

## Ihr Freund in Brüssel.

Eugen Freund, SPÖ-Europaabgeordneter



@EugenAFreund



Eugen.A.Freund

# Wir verbinden Menschen!

entgeltliche Einschaltung

**I**nfrasturktur bereitzustellen, bedeutet Menschen zu verbinden: sei es auf der Straße, der Schiene, in der Luft, auf dem Wasser, per Telefon oder im Internet.

Oft bemerken wir die Existenz dieser Infrastruktur erst, wenn sie nicht mehr funktioniert. Also wenn das Handy keinen Empfang hat, wir im Stau stehen oder der Zug sich verspätet. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist für den Wirtschaftsstandort Österreich von großer Bedeutung. Deshalb investiert das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) in den kommenden Jahren kräftig.

Die Breitbandmilliarde wird die Versorgung des ganzen Landes mit ultraschnellem Internet sichern. Heuer und in den kommenden fünf Jahren werden 13,2 Milliarden Euro in den Ausbau des Schienennetzes investiert, mehr als eine

Milliarde Euro jährlich fließen in den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes. Die Aufrüstung von Österreichs Industrie in der vierten Industrierevolution fördert das bmvit mit 250 Millionen Euro. All diese Investitionen machen Österreich zukunftsfit und schaffen tausende Arbeitsplätze. Infrastrukturpolitik ist also vor allem auch Standortpolitik.

### Intelligente Infrastruktur

Das bmvit sorgt für den **Bau und den Erhalt** von Österreichs effizienter und intelligenter **Infrastruktur**. Dazu zählen Wege auf Schiene, Straße, Wasser und in der Luft, aber auch unsichtbare Netze wie das Telekommunikationsnetz. Zudem **fördert** das bmvit anwendungsorientierte **Forschung und Technologieentwicklung**. Und: Als **Raum- und Luftfahrtsministerium** fördert

das bmvit Forschung und Unternehmen, die unter anderem Technologien und Bauteile für Flugzeuge und Satelliten entwickeln sowie erzeugen.

### Beteiligungen des bmvit

Dem bmvit sind unter anderem ASFINAG, ÖBB, die Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt (Austro Control), die Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen (AustriaTech), die Schienen-Control, das Austrian Institute of Technology (AIT, zu 50,5 Prozent) sowie die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG, zu 50 Prozent) unterstellt.

Mehr Informationen auf [www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)



# DRUCK IN EINER NEUEN DIMENSION

---

Als hoch spezialisierte Offsetdruckerei gilt bei Gutenberg die Devise: **Nur drucken ist zu wenig.** Vielmehr geht es uns darum, in Sachen Leistung, Qualität, Sicherheit, Service und Umwelt nicht nur höchsten Standards zu genügen, sondern Maßstäbe zu setzen.



Dank dem OÖ Chancengleichheitsgesetz:



# Gleiche Chancen.

## Für alle Menschen in Oberösterreich!

■ „Selbstbestimmung durch Mitbestimmung! Das OÖ Chancengleichheitsgesetz ist ein großer Sprung in Richtung einer gerechteren, sozialeren Gesellschaft!

Ihre Sozial-Landesrätin  
**Mag.<sup>a</sup> Gertraud Jahn**  
[www.gertraud-jahn.at](http://www.gertraud-jahn.at)



**Soziales**

